Bibl. Mont.
1550

1550
Bibl. Mont.

<3662154497001 2

<3662154497001 2

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

und

Geist

des

Kapuziner-Ordens

in Baiern.

München, 1804.
In der Strobelschen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

916

Vorrede.

Da dem Publikum jene Schriften, welche bisher über Mönchs-Orden und Mönchsthum *) im Drucke erschienen sind

*2

*) Z. B. Briefe über das Mönchswesen. Wolf's Geschichte der Jesuiten. J. B. Schad's Lebens und Klostergeschichte. Zimmermann über die Einsamkeit u. s. w.

sind, nicht unwillkommen waren, so glaubt man demselben einigen Dienst zu erweisen, wenn man ihm hiemit die Geschichte der Kapuziner-Mönche in Baiern übergiebt.

Eben diese Geschichte möchte ein wesentlicher Beitrag zur Kirchen- und Profan-Geschichte seyn, und Manchem Stof zum Nachdenken, zum Beurtheilen, ja selbst zur Begründung oder Aenderung seiner Gesinnungen liefern.

Was die Zeit hervorbringt, zerstöret die Zeit wieder. Nichts kann in die Länge so bleiben, zumal wenn ein mächtiges Emporstreben zu einer bessern

sitt-

sittlichen und geistigen Kultur in dem Menschen rege wird. Das, was wenige, aber große Männer schon vor Jahrhunderten als gut erkannten, wünschten, dachten, oft vorsahen, sich aber nur in geheim vertrauen durften, wird in der Folge der Zeiten allgemeine Meinung, erhält Kraft und Verwirklichung.

Nur nach und nach schreitet eine Masse von Menschen vorwärts, nur nach und nach wird sie vollendet, das, was sie seyn sollte, was ihr Zweck hiernieden zeitlich, und dort ewig ist.

Die eigentlichen Diener der Religion, die wahren Seelsorger sind die

Welt-

Welt = Priester, und dieser Stand muß empor gebracht werden, dieser ihre erhabene Bestimmung als Religions = und Volkslehrer muß allgemein anerkannt, geehret und gewürdiget werden. *)

Rühmlich wirkt zu diesem großen Zwecke die Churpfalzbaierische Regierung mit, und ihr gereicht es eben so, wie dem

*) B. Stattler's wahre und allein hinreichende Reformationsart des katholischen gesammten Priesterstandes nach der ursprünglichen Idee seines göttlichen Stifters. (Ulm 1791.) Westenrieder's historische Kalender von verschiedenen Jahrgängen. Gebhardi Gesch. der erbl. Rs. Stände in Deutschland. Ueber Wahrheit und Irrthum (Hamb. 1780.). Ueber Aufklärung, und Beförderungs = Mittel derselben (Leipz. 1789.). Ueber die Ver=

dem großen Kaiser Joseph II. *) zur Ehre, daß sie zum Beßten der Kirche und des Staates, solche weise Errichtungen und Reformen unternimmt.

Wenn auch der Dank der Nationen dermal noch nicht so allgemein ist, als er hierfür seyn sollte; so werden doch künftige Generationen diese großen Wohlthaten zu würdigen wissen, und das Andenken jener Fürsten segnen, deren

---

Verwendung einiger Klostergüter, zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. (1802.)

*) Schlötzer's Staatsanzeigen. Heft VI. S. 139. Desselben Briefwechsel Th. I. S. 20. ꝛc.

deren Bemühungen und rastlosem Bestreben sie ihr zeitlich und ewiges Wohl, ihre Sitten= und Geistes=Bildung, ihr ganzes Glück zu danken haben.

S. 1.

§. 1.

Die allmählig an mehreren Oertern sich verbreitende Sittenlosigkeit der Franziskaner-Mönche, bewog den Minoriten Matthäus von Basel dem Kapuziner-Orden sein Daseyn zu geben, und bei selbem die genaueste Befolgung der Ordensregeln des heiligen Franz von Assis einzuführen.

*) *Laurentii Hochwarti* Ratisponens. Episcop. Catalogi L. III. ap. *Oeffele* Script. rer. boic. T. I. p. 234. *Adlzreiter* Annal. boicæ gentis P. II. p 194. nro. 36. Osterwald's Kirchengesch. (München 1774.) Th. III. S. 340. u. Th. IV. S. 191. 265. 304. 305. u. 459. Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg. (Regensb. 1792.) S. 165. u. 172.

§. 2.

Dieses fromme Bestreben des Matthäus von Basel erhielt zwar durch ein den 18. Mai. 1526 ertheiltes päbstliches Breve volle Bestättigung; allein demungeachtet konnte er der Verfolgung nicht entgehen, und vorzüglich mußte er den Haß der Franziskaner und ihrer Anhänger fühlen.

§. 3.

Die Aufnahme, welche der Kapuziner-Orden bald nach seiner Entstehung erhielt, seine Verbreitung, sein Ansehen, das er gewann, das Zutrauen, welches er sich beym Volke erwarb, vergrößerte die Eifersucht der Franziskaner, und da sie nicht ohne Grund ahndeten, daß, wenn sich die Zahl dieser Klöster, und mit selben die Zahl ihrer Mitglieder vermehren würde, ihnen das Allmosen vermindert, und das Bettlen auf dem Lande (Terminiren) erschweret werden würde; so suchten sie den Kapuzinern dadurch ihren Kredit beim Volke zu schwächen, daß sie öffentlich behaupteten: **die Kapuziner wären keine wahre Söhne des heil. Franz von Assis.**

§. 4.

Eifrigst widersprachen die Kapuziner dieser Behauptung, und machten endlich den Streit, der immer heftiger wurde, sogar beim päbstlichen Stuhl in Rom anhängig; daher Pabst Paul V. mit Beiziehung der Kardinäle den 15. Oktober 1608 entschied: **daß die Kapuziner wahre Franziskaner wären, obwohl sie nicht zu den Zeiten des heil. F r a n z e n s ihre Entstehung erhielten.**

§. 5.

§. 5.

Hiemit war aber die Fehde noch nicht geendet, denn dieser Ausspruch des Pabstes genügte den Franziskanern nicht, ja sie fanden vielmehr hierin einen neuen Grund zu behaupten: daß, da die Kapuziner nicht in gerader Linie von dem Stifter des Franziskaner-Ordens abstammten, dieselbe auch nie wahre seraphische Söhne seyn könnten.

§. 6.

Zum zweiten Male brachten daher die Kapuziner diesen Streit übre ihre Filiation beim päbstlichen Stuhle vor, und um selben ganz zu enden, erklärte P. Urban VIII. in einer Bulle vom 28. Junius 1627: daß auch die Kapuziner in gerader Linie von dem heil. Franz von Assis abstammten, und also wahre Söhne desselben ebenfalls wären; indem der Anfang der Errichtung, oder Stiftung des Kapuziner-Ordens von den seraphischen Regeln, welche sie ununterbrochen beobachtet hätten, herzuleiten wäre.

*) Osterwald am a. O. Th. V. S. 300. *Annales* Seraph. Prov. Tirol. Bavar. F. F. Capucinorum T. I. pag. 56. in Mspto.

§. 7.

Alle diese von den Franziskaner-Mönchen gebrauchten Kunstgriffe konnten indessen das Aufkeimen des Kapuziner-Ordens nicht verhindern, vielmehr gewann derselbe mit jedem Widerspruche neues Gedeihen, und so geschah es, daß auf dem zu Rom im Jahr 1643 gehaltenen Kapuziner-General-Kapitel dieser Orden schon 47 Provinzen, 1397 Klöster, 41 Hospitien, 4197 Prediger, 6942 Priester, 2851 Kleriker, 123 Studien-Anstalten, 482 Novitzen, 106 Missionen, 7181 Laien-Brüder, und in allem 21171 Mönche zählte.

*) *Annales Seraphici* Provinciæ Tirolensis — Bauaricæ F. F. Minorum Capucinorum. Tom. I. p. 195. in Mspto.

§. 8.

Da ich nun nicht gesinnt bin, mich mit der Geschichte des ganzen Kapuziner-Ordens zu befassen, sondern lediglich das Entstehen, und das Geschicke der baierschen Kapuziner-Provinz zu erzählen; so genügt hier das bereits angeführte, und ich gehe zur Spezial-Geschichte dieser Provinz über, welche ich in drei Perioden behandeln werde.

I. Pe-

I. Periode.

Von Entstehung der baierschen Kapuziner-Provinz bis zu ihrer Trennung von der in Tirol.

1600 — 1668.

§. 9.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, und seine Gattinn Anna beriefen im Jahr 1592 die Kapuziner nach Innsbruck, und erbauten denselben im folgenden Jahre eine Kirche nebst Kloster. Im Jahre 1596 nahmen diese Mönche dort selbst schon die ersten Novitzen auf, und so erhielt die Kapuziner-Provinz in Tirol ihr Daseyn; zumal auch nach und nach mehrere Klöster in diesem Lande entstanden.

§. 10.

Der Eifer, Kapuziner-Klöster zu erbauen, und diesen Orden aufzunehmen, verbreitete sich bald darauf auch in benachbarte Staaten. Der Erzbischof von Salzburg, **Wolfgang Dietrich**, führte diese Mönche den 9. September 1594 in Salzburg ein, wo er das sogenannte Trompeter-Schlößchen niederreissen, und ihnen dafür eine Kirche nebst Kloster erbauen ließ. Die Brüder **Markus**, und **Christoph**, dann ihre Vettern **Anton** und **Albrecht**

Freyherrn

Freyherrn von Fugger auf Kirchberg und Weissenhorn erbauten den Kapuzinern im Jahr 1602 ein Kloster nebst Kirche zu Augsburg, und Kaiser Matthias veranlaßte während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Regensburg, daß den Kapuzinern in dieser Stadt, im Jahr 1613 eine Kirche und ein Kloster erbauet wurde, wozu der damalige Fürstbischof Albrecht, aus der baierschen Familie der Grafen von Törring thätigst mitwirkte.

*) *Annal.* Capuc. citat. T. I. p. 1. 8. 18 & 23. L. Hübner's Beschreibung von Salzburg. (Salzb. 1792.) B. I. S. 399. P. v. Stetten Gesch. d. Rs. Stadt Augsburg. (Frkf. u. Leipz. 1743.) B. I. S. 774. Osterwald's Kirchengesch. B. V. S. 268.

§. 11.

Maximilian, Herzog, und nachmaliger Churfürst von Baiern war dem Kapuziner-Orden besonders gewogen, er berief sie nach Baiern, und seine Neigung für diese Mönche war so groß, daß sie unter seiner Regierung vierzehn Klöster und Kirchen an verschiedenen Orten Baierns erhielten.

*) *Adlzreiter* loc. cit. P. III. p. 584.

§. 12.

Auf seine Kösten ließ er im Jahr 1600 diesen Vätern das erste Kloster zu München erbauen, und sein Vater Herzog Wilhelm V.

legte

legte hierzu den ersten Grundstein. Der erste Guardian dieses Klosters hieß Kaspar von Bergamo, unter welchem auch die Kirche vom Freysingschen Weihebischof Bartholome Scholl zu Ehren des heil. Franz von Assis, den 21. Nov. 1602 eingeweihet wurde.

*) *Annal.* Capuc. p. 9.

§. 13.

Dem Beispiele des Landesherrn folgte bald das fromme Volk. Papin, ein reicher Bürger von Rosenheim, erbaute im Jahr 1606. den Kapuzinern in diesem Markte ein Kloster nebst einer Kirche, welche mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates von Marin, Prälaten des Klosters Roth, den 4ten Mai genannten Jahres eingeweihet wurde.

*) *Annal.* Capuc. p. 12.

§. 14.

Im Jahre 1610 hielten die Kapuziner schon das erste Provinzial-Kapitel zu München, und bei dieser Gelegenheit beschloß Herzog Maximilian I. diesen Vätern das zweite Kloster auf seine Kosten in Landshut zu erbauen. Noch in diesem Jahre mußte an dieses Werk Hand angelegt werden, und da es im folgenden Jahre schon vollendet da stand, so wurde die Kirche vom oben genannten Freisingschen Weihebischofe

hebischofe Scholl den 24sten April 1611 zu Ehren der Mutter Gottes eingeweihet.

*) *Annal.* cit. p. 15.

§. 15.

Aber auch ein drittes Kloster ließ Herzog Maximilian den Kapuzinern auf seine Kösten erbauen, und dieses zu Straubing. Der Bau begann im Jahr 1614, und ward binnen zwei Jahren vollendet, daher die Kirche vom Regensburger Weihebischof Stephan Nebelmaier zu Ehren des heiligen Joseph's den 25. Sept. 1616 eingeweihet wurde.

*) *Annal.* cit. p. 19. u. 25.

§. 16.

Magdalena Haunsperg auf Schwindegg ließ auf ihre Kösten im Jahr 1621 diesen Vätern ebenfalls eine Kirche nebst Kloster in Braunau erbauen, und da dieses Gebäude erst nach drei Jahren vollendet war; so geschah die Einweihung der Kirche zu Ehren der unbefleckten Empfängniß vom Weihebischof zu Passau, Johann Brenner den 16ten Junius 1624.

*) *Annal.* cit. p. 33. u. 40.

§. 17.

Während dieser Zeit wurden von den Kapuzinern drei Provinzial-Kapitel in Baiern gehalten,

gehalten, eines im Jahr 1616 zu Rosenheim, und zwei im Jahr 1617 und 1621 zu München, worinn das Bestreben dieser Väter dahin gieng, sich in Baiern noch mehrere Klöster zu verschaffen.

*) *Annal.* Capuc. p. 25. u. 33.

§. 18.

Und wirklich erreichten sie auch ihren Zweck. Friederich von Eckher auf Kapfing erbaute im Jahr 1623 zu Landshut die Lauretanische Kirche, und Elisabeth Thumer v. Pruckberg, eine gebohrne Freiinn v. Salburg, ein Kloster für Kapuziner-Nonnen, zu deren Unterhalt sie aus ihrem Vermögen gewisse Einkünfte anwies.

*) Osterwald am a. O. B. V. S. 292. Mendikanten-Klöster-Akten im churf. Archive.

§. 19.

Den 17ten August 1622 ward zu München schon wieder ein Provinzial-Kapitel gehalten, weil die Bürger von Wasserburg diese Mönche in ihrer Stadt zu haben wünschten. Da sich der dortige Magistrat erbotten hatte, den Platz für das Kloster und die Kirche unentgeldlich herzugeben, die Bürger aber verhiessen die Bauköften zu bestreiten, so ward ihrem Begehren auf dem Kapitel statt gegeben, weßwegen nach geendigtem Kapitel sich der neuerwählte

Provinzial

Provinzial sogleich nach Wasserburg begab, und durch Aufstellung eines Kreuzes von dem zum Klostergebäude geschenkten Platze Besitz nahm. Der ganze Bau ward auch binnen drei Jahren vollendet, die Kapuziner bezogen im Jahr 1625 dieses Kloster, und den 3ten Mai 1626 wurde die Kirche vom Bischof zu Chiemsee, Johann Christoph, Graf von Liechtenstein, zu Ehren der Mutter Gottes, und der heiligen Engel eingeweihet.

*) *Annal.* cit. pag. 36. 39. 43. u. 44.

§. 20.

Wenn man nun schon aus dem bisher angeführten zu Genüge ersieht, wie gewogen das Volk den Kapuzinern gewesen; wozu der Reiz der Neuheit auch vieles mag beigetragen haben, so ergiebt sich doch die Anhänglichkeit desselben an diese Mönche noch mehr, wenn man beherziget, daß, als im Jahr 1622 in ganz Deutschland, vorzüglich aber in Baiern und Schwaben eine solche Hungersnoth einriß, daß das Schäfel Getraid anfangs auf 20 bis 30 fl., endlich aber auf 60 bis 70 fl. zu stehen kam, und daß jedermann, vorzüglich aber arme Menschen darben mußten, und sich nicht sättigen konnten, es doch keinem Kapuziner-Kloster an den nöthigen Lebensmitteln gebrach, ja, daß sie vielmehr, nach ihrem eigenen Geständniß,

ständniß, an Brod und Wein Ueberfluß hatten, und also selbst armen Leuten hievon mittheilen konnten.

*) *Annal.* Capuc. p. 37.

§. 21.

Den Kapuzinern war es nun nicht mehr allein darum zu thun, sich an mehreren Oertern anzusiedeln, und in der Seelsorge mitzuwirken, sondern sie suchten nunmehr auch selbst in politischen Geschäften wichtig zu werden, und einen Einfluß an den Höfen der Fürsten zu erhalten. Hiacinth von Rasala, ein Kapuziner-Mönch, wurde vom Pabst Paul V. als apostolischer Legat im Jahr 1613 nach Regensburg auf den Reichstag abgeschickt, und er war es, der den Kaiser Matthias bewegte, den Kapuzinern in Regensburg ein Kloster zu erbauen (§. 10.). Er wurde aber noch wichtiger, als ihn Pabst Gregor XV. als Legat an den Kaiser Ferdinand II. absandte, um zu bewirken, daß statt des geächteten Friederich, Churfürstens von der Pfalz, ein katholischer Reichsfürst in das Churfürsten-Kollegium aufgenommen wurde. Dieser Mann entsprach auch dem Zwecke seiner Sendung, und er soll es vorzüglich durch seine Verwendung dahin gebracht haben, daß Herzog Maximilian von

Baiern

Baiern zum deutschen Churfürsten ernannt worden.

*) Hoc etiam anno Sua Sanctitas Gregorius XV. ad Imperatorem Ferdinandum II. ablegavit R. P. Hyacinthum de Casala Capucinum Concionatorem Apostolicum, vt imperatoriam Majestatem eo dirigeret, vt in proscripti Electoris Friderici Palatini locum catholicus Elector subrogaretur. Eius ad hoc tractandum negotium a Pontifice sibi collata authoritas patet ex sequentibus litteris papalibus.

Alla M*ta*. dell Imp*re*.

Gregorio Papa XV.

Charissimo in Christo filio salutem et apostolicam benedictionem. Poiche Iddio benedto ha monstrata alla M*ta*. V. tanti segni della sua bonta, sappicamo non esser a lei necessarii li nostri prieghi, le ne nostre essortationi per mouerla à rendersi grata à S. D. M*ta*. ma nondero: scamo cosi ardenti nel desiderio di ueder prosperar è stabilire le cose della Religione Catholica, & dell Imperio in Germania, & che la M*ta*. V. pigli resolute: di metter: è Eletorato Palatino en persona Catholica, che habbiamo deliberato di mandar alla Mat*a*. V*ra*. fra Giacintho da Casale Capucino persona di grande spirito, zelo, & informata delle cose di Germania, & a Noi part*le*, cara, & confidente. Hauendogli pero commesso, quel ch' Iddio ei ha inspirato di significare alla M*ta*. V*ra*. per suo Mezo la preghicamo adascoltar lo sempre benig*te* & a credergli cio che le spieghera à Nome nostro, che ne Saremo tutti pieni di vera consolatione: & in tanto rimenttendoci à lui continuaremo le orat*ni*.

per

per la Mta. Va. alla quale diamo la nostra paterna benedittione. Di Roma li 24. di Giugno 1621.

Anno 1623. in praefatis Comitiis in conuentu Imperii Principum in locum Friderici Palatini perduellionis post multam disceptationem tandem in nouum Principem Electorem Romani Imperii diuina dispositione mirabili electus est, declaratus & publice solemni ritu ab ipso Imperatore Ferdinando 2do inauguratus est Serenissimus & potentissimus Princeps Maximilianus, Comes Palatinus, utriusque Bauariæ Dux &c. in quo grauissimo negotio nomine Summi Pontificis Gregorii XV. plurrimum laborauit, & multa præstitit præfatus R. P. Hyacinthus. Eodem in loco anno 1623. interscit (R. P. Hyacinthus) authoritate apostolica Gregorii XV. Congregationi Romani Imperii Principum Electorum, præsidente Imperatore Ferdinando 2do, quo — — Serenissimus Dominus Maximilianus Bauariæ Dux Romanæ fidei accerrimus propugnator & Imperii libera columna Electoratus Jure, & dignitate Friderico rebelle expulso potiretur, quod prospere effecit. *Annal.* Capuc. loc. cit. pag. 34. 38. & 46. *Adlzreiter* Annal. boicoe gent. P. III. p. 101.

§. 22.

Aber auch in religiöser Hinsicht zeichnete sich, und zwar in der baierschen Provinz, ein Mann aus, der allgemein im Rufe der Heiligkeit stand, und von dessen Christenthume, Tugenden, und frommen Klosterleben so vieles unter dem Volke erzählet wurde. Dieser Mann war der Kapuziner **Remigius von Pozolo**,

zolo, zu dem, als er im Kloster zu München erkrankte, sich der Churfürst Maximilian, und sein Bruder Herzog Albert mit ihren Gemahlinnen begaben, um von diesem sterbenden Mönche den Seegen zu erhalten. Als dieser Vater Remigius in der Charwoche 1627 gestorben war, strömte das Volk herbei, berührte an dem Leichname dieses frommen Mannes seine Rosenkränze, und verlangte von seinem Mantel Fleckchen zum heiligen Angedenken, welche auch willig ausgetheilt wurden.

*) *Annal.* cit. pag. 47.

§. 23.

Als Churfürst Maximilian von Baiern die Oberpfalz erobert und dann in Besitz genommen hatte, gieng unter andern sein Bestreben auch vorzüglich dahin, die evangelische Religion aus diesem Lande zu verbannen, und die katholische wieder einzuführen *). Um nun dieses nicht nur mit Gewalt, sondern auch durch Unterricht zu bewirken, begehrte der Churfürst im Jahr 1627 vom damaligen Provinzial Silverius, Kapuziner-Mönche zu diesem Zwecke nach der Oberpfalz abzuordnen. Unter dem Titel einer Mission wanderten nun mit Vorwissen und Begnehmigung des Pabstes, die Ordensprediger Dominick von Passau, und Maximilian von Deggendorf mit noch einigen

Mit-

Mitbrüdern nach diesem Lande, und liessen sich zuerst in Neumarckt nieder. Hier, wo die Schloßkirche zum Gottesdienste der Kalvinisten diente, wo so viele Bürger, und Einwohner von der katholischen Religion abgewichen waren, und zur evangelischen sich bekannten, begannen nun die Kapuziner das Werk ihrer Sendung, predigten sowohl in dieser Stadt, als auf den umher liegenden Dörfern das Evangelium, und brachten es in Bälde, durch Beispiele und Worte, dahin, daß die dortigen Einwohner größtentheils zur katholischen Religion zurückkehrten, Messe hörten, den Processionen beiwohnten, und sich in die von den Kapuzinern daselbst eingeführte Corporis-Christi-Bruderschaft zahlreich einschreiben liessen **).

*) Feßmaier's Gesch. der Ober-Pfalz B. II. S. 16. (Landshut 1803.)

**) *Annal.* Capuc. T. I. p. 51 — 55.

§. 24.

Auch in München führten diese Mönche eine neue Andacht, und zwar in der Pfarrkirche zum heiligen Peter unter Aussetzung des Allerheiligsten, die vierzigstündige Anbetung mit abwechselnden Kanzelreden, in der Charwoche ein. Diese Andacht wurde zum erstenmal im Jahr 1626 gefeiert, wo die ersten Pre-

digten der damalige Kapuziner-Provinzial Silverius, und zwar mit solchem Beifalle hielt, daß nicht nur die Einwohner von München sehr zahlreich hierbei sich einfanden, sondern auch selbst Churfürst Maximilian, sein Bruder H. **Albert**, und ihre Gemahlinnen, dieser Andacht beiwohnten.

*) *Annal.* Capuc. l. c. p. 66.

§. 25.

Da die Kapuziner die Corporis-Christi-Bruderschaft in Baiern einführten, und sich zu **Deggendorf** wunderthätige heilige Hostien befanden; so gab dieses die Veranlassung, denselben in diesem Orte ein Kloster nebst Kirche zu erbauen, wozu der Abt **Heinrich** von Niederaltaich das meiste beitrug, und den größten Theil der Baukösten bestritt. Zu Ehren des heiligen Michaels wurde nun die Kirche den 6. Julius 1629 vom Weihebischof **Otto Heinrich** förmlich eingeweiht, bei welcher Gelegenheit auch die heiligen Hostien in eine größere Monstranze, welche H. **Albert** verfertigen ließ, gebracht, und zur öffentlichen Anbetung ausgesetzet wurden.

*) *Annal.* cit. p. 66. 70. & 118. In eben diesem Jahre tratt Alphons Herzog von Mantua in den Kapuziner-Orden. Annal. p. 67.

§. 26.

§. 26.

Da die Kapuziner zu Neumarkt in der Oberpfalz durch ihre dort ausgeführte Bekehrung dem Zwecke des Churfürstens Maximilian entsprachen, berief er selbe auch den 15ten Hornung 1630 nach Donauwörth. Die Kapuziner folgten diesem Rufe um so lieber, als diese Stadt zur Errichtung eines Klosters, das zugleich für ihre reisenden Mitbrüder ein Absteigquartier abgab, ihnen sehr willkommen war. Auf dem in diesem Jahre gehaltenen Provinzial-Kapitel wurde daher beschlossen, ein Kloster nicht nur in Donauwörth, sondern auch in Schärding und zu Neumarkt in der Oberpfalz zu erbauen.

*) *Annal.* cit. p. 70. u. 72.

§. 27.

Dieses Vorhaben wurde aber durch den im Jahr 1632 erfolgten Einbruch des Königlich Schwedischen Heeres unterbrochen, und bei den in Baiern über Hand nehmenden Kriegsdrangsalen konnte man an das Erbauen dieser Klöster gar nicht denken, zumal dasselbe den 14ten Mai 1632 schon die Hauptstadt München bedrohte, und unter Anführung des Feldmarschalls Horn dieselbe am folgenden Sonntag auch wirklich besetzte.

*) *Annal.* Capuc. p. 82. Georg von Sutner's akad. Rede über den Zustand der Hauptstadt München während des 30jährigen Krieges (München, 1796.)

§. 28.

Am Abend des nämlichen Tages kam auch der König von Schweden, Gustav Adolph, dem Deputirte von München schon nach Freising entgegen geschickt wurden, in München an, und bewohnte die Churfürstliche Residenz. Feldmarschall Horn hatte den Herzog Maxenschen Pallast bezogen. Die Kriegskontribution, welche von den Einwohnern Münchens des Königs Kriegskommissar Banir foderte, und die 400000 Reichs-Gold-Gulden betrug, wurde nach vielem Bitten um 100000 gemindert; allein auch diese Summe war nicht aufzubringen, ungeachtet man zum Kirchensilber seine Zuflucht genommen hatte, und beiläufig 200 silberne Kelche, und Ciborien, wozu die Kapuziner von München drei beitrugen, 10 Leuchter, und anderes silbernes Kirchengeräthe in Menge beigebracht wurden. Da man also dem König von Schweden nur die Hälfte der Kontribution erlegen konnte, mußten ihm zur Sicherheit des noch zu bezahlenden Quantums Geiseln ausgeliefert werden, unter welchen sich vier Kapuziner, nämlich: **Klaudius von Hornstein, Euseb von Mittenwald,**

tenwald, Geminian von München, und Philibert von Eger befanden.

*) *Annal.* cit. p. 83.
Adlzreiter Annal. b. g. P. III. p. 268.

§. 29.

Aber auch bis nach Neumarkt in der Oberpfalz drangen die schwedischen Waffen vor. Den 27sten Junius 1633 schlossen die Schweden diese Stadt ein, und begannen die Belagerung. Den 29sten darauf beschossen sie selbe so gewaltig, daß sich der baiersche Kommandant nicht mehr zu halten vermochte, und einen Trompeter in das schwedische Lager abschickte, um wegen Uebergabe derselben zu unterhandeln. Fruchtlos war diese Abordnung, denn die Schweden verlangten, der Kommandant von Neumarkt sollte mit ihnen persönlich in Unterhandlung treten. Nachdem aber dieses Begehren gegen Kriegssitte war, wurde man endlich dahin einig, den Hauptmann Widemann zur Besorgung dieses Geschäftes in das Lager abzuschicken. Es geschah; allein dieser wurde von dem schwedischen General Horn gewonnen, und gieng daher eine nachtheilige Kapitulation ein, gemäß welcher die Besatzung keinen freien Abzug erhielt; sondern ihres Gepäckes, und ihrer Habe beraubet wurde. Da sich viele dieser Beraubung wider-

setzten, so wurden sie von den schwedischen Soldaten niedergesäbelt, und so war also die traurigste Uebergabe der Stadt Neumarkt durch diese Konvention veranlaßt.

§. 30.

Als die Schweden Neumarkt besetzt hatten, wurden der Obere des dortigen Hospitiums Paris, und ein Kapuziner Namens German, zu Kriegsgefangenen gemacht, und das nämliche wiederfuhr den dortigen Churfürstlichen Beamten und den Weltgeistlichen; allein die Kapuziner stellten vor, daß sie an der Widersetzung der Stadt keinen Antheil hatten, und wurden dann wieder entlassen; indessen die übrigen auf dem Rathhause als Gefangene verbleiben mußten.

§. 31.

Der schwedische General Horn zog nun wieder ab, ließ aber als Kommandanten den Obersten Nicklas Hastner mit einer Besatzung zurücke, der die Kapuziner liebgewann, sie öfters besuchte, und sich mit ihnen freundlich unterhielt. Dieses hatte — wie sich die Kapuziner-Chronik ausdrückt, — den guten Erfolg, daß die Kapuziner in Neumarkt die pfärrlichen Verrichtungen einsweil besorgen

durf-

durften, und also die Gewissensfreiheit der Katholiken, und die Ausübung ihrer Religion ungekränkt blieb.

§. 32.

Allein dieses Geschäft blieb nicht lange den Kapuzinern übertragen; denn der Schultheiß von Neumarckt, Namens Portner, ein eifriger Kalviner, gab dieses nicht mehr zu, ja er wußte die Sache dahin zu bringen, daß die Kapuziner den 3ten August 1633 sogar diese Stadt verlassen mußten.

*) *Annal.* Capuc. p. 100 — 103.

§. 33.

Als der Herzog Bernhard von Weimar den 5ten November 1633 Regensburg erobert hatte, zog er nach Straubing, und fieng nun diese Stadt zu belagern an. Die Vorstädte loderten in Flammen, und die Gefahr bedrohte schon das dortige Kapuziner-Kloster. *)Der Guardian begab sich daher mit einigen seiner Mitbrüder zum kommandirenden General, und war so glücklich, Schonung für sein Kloster zu erflehen.

*) *Annal.* cit. p. 111 u. 114.

§. 34.

§. 34.

Fruchtlos lagerten aber dießmal die Schweden vor Straubing. Die Besatzung ergab sich nicht, und so verließen sie den 8ten November die dortige Gegend, und hoben die Belagerung auf. Aber am 19ten des nämlichen Monats kamen sie in der Nacht von Regensburg 7000 Mann stark, wieder vor Straubing an, besetzten in aller Stille die Vorstädte, und begaben sich auch selbst in das Kapuziner-Kloster. Der General Linsel mit zwey Hauptleuten versicherte bei seinem Eintritte den Kapuzinern volle Sicherheit, verlangte aber zu wissen: ob nicht feindliche Soldaten verborgen wären, und foderte die in das Kloster geflüchteten Schätze und Habschaften auszuliefern. Da sich aber weder feindliche Truppen, noch geflüchtetes Gut vorfanden; so blieb die Habe der Kapuziner so lange unverlezt, als sich diese Mönche, da in dem Kloster auch schweres Geschütze aufgeführet wurde, dortselbst aufhalten konnten.

§. 35.

Indessen traf der Herzog von Weimar zur förmlichen Belagerung von Straubing alle Anstalten, und am 21sten November wurde die Stadt den ganzen Tag hindurch beschossen. Am folgenden Tage waren die Stadtgräben

von

von den Schweden ausgefüllt, und alles zum Stürmen in Bereitschaft. Das ängstigte die Stadt, sie konnte dem Angriff keinen Widerstand mehr mit Erfolge entgegen setzen, und so blieb nur das einzige Mittel mehr übrig, mit dem Herzog von Weimar wegen Uebergabe der Stadt zu unterhandeln, und hierzu wurden zwey Kapuziner-Mönche, welche sich damals in der Stadt befanden, gewählt. Den 23sten des genannten Monats verfügten sich nun diese Männer zum Herzog, der im Kapuziner-Kloster ausser der Stadt sein Hauptquartier hatte, und baten auf den Knien um Schonung für die Stadt, und die Besatzung. Nach vielem Bitten wurde endlich der Besatzung freier Abzug gewähret, und die Schweden zogen in Straubing ein.

§. 36.

Die in der Stadt zurückgebliebenen Regierungsräthe wurden nun als Kriegsgefangene erklärt; aber gegen Erlag von 50 Reichsthalern bald wieder frei gelassen, und nun fiengen die Schweden an, die beschädigten Festungswerke in Vertheidigungsstande herzustellen, um sich in dieser Stadt auf jeden Fall halten zu können. Bei dieser Ergänzung der Festungswerke, wurden die Klostermauern, und die

Kirche

Kirche der Kapuziner niedergerissen; nur ein Theil der Klausur blieb stehen; allein auch dieser wurde den 2ten Dezember durch Zufall ein Raub der Flammen (§. 15.).

*) *Annal.* cit. p. 114 - 118.
Adlzreiter Annal. b. g. P. III. p. 297.

§. 37.

Aber nun zog der Herzog von Weimar nach Deggendorf. Den 13ten Dec. 1633 besetzten die Schweden die Zugänge zu diesem Orte, und bewohnten auch das Kapuziner-Kloster. Auf vieles Bitten erhielten diese Mönche ihre Habe, sie wurden nicht geplündert, und ihnen, so wie den dortigen Einwohnern wurde die freie Religionsübung zugestanden.

*) *Annal.* Capuc. p. 119.

§. 38.

Müde der Kriegslasten, zu sehr gequält von feindlichen Soldaten, oft nicht verschont von freundlichen, überdrüßig des Kriegsungemaches, verabredeten sich endlich die Bauern ihre Habe, und ihre Hütten selbst zu schützen, und keinen Schweden, und selbst auch keinen Soldaten von der deutschen Reichsarmee über die Isar zu lassen, und Winterquartiere zu gestatten. Sie wuchsen über 15000 Mann heran,

heran, bewaffneten sich, so gut sie konnten, besetzten die Wälder, die Anhöhen, und suchten sich zu Wasserburg jenseits des Inns, und vorzüglich auf der Seite, wo das Kapuziner-Kloster stehet, einen haltbaren Punkt zu verschaffen. Dieses sonderbare Benehmen der Bauern in dortiger Gegend, diese selbst der Churbaierschen Regierung bezeigte öffentliche Gewalt, setzte die Einwohner von Wasserburg in Furcht, und brachte den Churfürsten Maximilian dergestalt auf, daß er unterm 2ten Jänner 1634 ein sehr scharfes Mandat gegen diese Ruhestörer erließ. Dieses Mandat wurde zwar an mehrern Orten öffentlich angeschlagen; allein niemand getrauete es den erbitterten Bauern vorzulesen. Um nun diese Bauern, welche anbei vielen Unfug, und — was bei solchen Ereignissen nie entfernt ist — hier und da selbst Mord und Raub verübten, wieder zur Ordnung zu bringen, beschloß der baiersche Oberst von Lindloo, denselben durch einen Kapuziner eine Predigt halten zu lassen.

§. 39.

Der Guardian vom Kloster Wasserburg, Namens Roman von Ingolstadt, ließ den Bauern wissen, daß er ihnen den 6ten Jänner 1634, als am Tage der heil. drei Könige, im Walde predigen wollte, und die Bauern fanden

den sich zur bestimmten Zeit sehr zahlreich ein.

Der Inhalt dieser Predigt war in Kürze folgender: im Eingange wünschte er diesen Bauern ein gutes neues Jahr, dann machte er einen Uebergang (Transitio) und erklärte ihnen: daß sie ihm vorkommen als wie Schafe ohne einen Hirten; weßwegen er dieses Amt auf sich nehmen, und die auf Bergen herumirrenden Schafe nach dem Worte Gottes belehren und leiten wollte.

In der Belehrung selbst, zeigte er diesen Bauern: daß sie in ihren Wäldern und auf ihren Bergen die strengste Kälte ausstehen müßten, daß sie der Hunger quäle, und daß sie also nicht nur körperliche Uebel dermal schon fühlten, sondern auch Gefahr liefen, selbst das Heil ihrer Seele zu vernichten. Ihre Zusammenrottung führe zu keinem gedeihlichen Zweck, seye aber Veranlassung genug, um das größte Unglück über die Stadt Wasserburg, ja selbst über ihr geliebtes Vaterland zu verbreiten.

Hierauf las der Guardian das Mandat ihres Landesfürsten vor, und hieß sie nach ihren Hütten friedlich ziehen; allein so ruhig die Bauern zuhörten, so wenig war doch die Bered-

redsamkeit des Guardians vermögend, selbe von ihrem Entschlusse abzubringen. Sie blieben zusammengerottet, bewaffnet.

§. 40.

Da dieser Versuch fruchtlos ablief, so schickte der Oberste von Lindloo diesen Guardian an den Churfürst Maximilian nach Braunau, mit einem ihm mitgegebenen schriftlichen Rapport ab, um von der Lage der Sachen dem Churfürsten mündlich des mehreren in Kenntniß zu setzen. Bei seiner Ankunft erhielt der Guardian beim Churfürsten sogleich Audienz, der ihn, nachdem er alles vernommen hatte, an den Kriegsrath anwies.

§. 41.

Am Mondtag den 9ten Jänner morgens um 8 Uhr erschien nun der Guardian im Kriegsrathe. Derselbe bestand aus dem Fürsten von Hohenzollern, als Präsidenten, dann dem Grafen von Wolckenstein, Herrn von Rottenau, dem von Donnersberg, dem Kammerdirektor Dr. Mändl, und dem Dr. Peringer, als Räthen.

Hier mußte nun der Guardian über die Versammlung der Bauern, über die Beschaffenheit ihrer Anstalten, ihre Stärke, ihr Vorhaben u. s. w. umständige Aufschlüsse geben,

ben, und es wurde, nachdem man den Guardian abtreten ließ, beschlossen, den Obersten Johann von Werth, mit 20 Reitern, und 3000 Schützen nach Wasserburg zu schicken, um, wenn es nicht anders seyn könnte, die aufrührischen Bauern mit Gewalt der Waffen zu zerstreuen.

§. 42.

Als der Guardian von diesem Rathschlusse Nachricht erhielt, bangte ihm vor dem Erfolg, und er fühlte nur zu sehr, wie wenig glücklich seine Abordnung gewesen wäre. Er bat daher, mit der Gewalt noch inne zu halten, und einen Kommissär abzuordnen, der durch gütliche Vorstellungen und vernünftiges Zureden versuchen sollte, die Bauern von ihrem Vorhaben abzubringen, er und andere seiner Mitbrüder wollten selben nach Kräften unterstützen, und wenigstens den größern Theil dieser Bauern für solche Vorstellungen empfänglich machen. Dieser Vorschlag fand Eingang, und es wurde beschlossen, den Regierungsrath Sedlmayr von Burghausen als Churfürstl. Kommissär zur Vollführung dieses Geschäftes abzuordnen. Es geschah, die Bauern ließen sich zur Heimkehr bereden, gelobten Gehorsam und Folge, und zogen schon am 11ten Jänner ruhig nach den Gerichten

Mies-

Miesbach, Trauenstein rc. in ihre Heimath ab.

*) *Annal.* cit. p. 121 - 127.

§. 43.

Die Stadt Donauwörth wurde von den Schweden, nachdem selbe vom Feldmarschall Horn eingenommen worden, über zwey Jahre besetzt gehalten. Die dort anwesenden Kapuziner (§. 25.) waren anfangs von denselben wohl geduldet, und durften auch ihre Religions-Verrichtungen ungekränkt fortsetzen; allein die Anhänger der Lehre Luthers, worunter vorzüglich viele Mitglieder des dortigen Magistrats gehörten, wußten endlich doch die Sache so weit zu bringen, daß die Kapuziner-Mönche, weil sie drei schwedische Soldaten, die man ihnen in's Quartier legte, aus Armuth nicht unterhalten wollten, und deswegen beim schwedischen Stadt-Kommandanten um Abhilfe flehten, den 28sten Mai 1634 diese Stadt verlassen mußten. Sie zogen also nach Rhain, und wurden dortselbst von den Bürgern mit vieler Freude aufgenommen, woselbst sie auch so lange verweilten, bis sie nach von der deutschen Reichs-Armee wieder eroberten Stadt Donauwörth dahin zurückberufen wurden. Dortselbst kamen sie den

16ten August 1634 wieder an, und erhielten ihre Geräthschaften unverletzt zurücke.

*) *Annal.* cit. p. 133. 139. u. 143.

§. 44.

Nachdem Bernhard, Herzog von Weimar, den 20sten Julius 1634 auch die Stadt Landshut nebst dem Schlosse Trausnitz eingenommen hatte, foderte er von der Stadt 200 Dukaten Brandschatzung, und durchsuchte anbei alle Kirchen und Klöster, um das Kirchensilber zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit gieng es den Kapuzinern, deren Kloster außer der Stadt an der Isar liegt, sehr übel, und selbe waren sogar gezwungen, ihr Kloster zu verlassen. Unwissend, wo sie eine Aufnahme in der Stadt finden würden, da jeder Einwohner mit Elend und Jammer zu kämpfen hatte, begaben sie sich in das Franziskaner-Kloster, wo sie sehr freundlich aufgenommen, und ungefähr zehen Tage lang gastfrei bewirthet wurden.

*) Ad quos (Franciscanos) cum venissent, (Capucini) novem circiter aut decem dies apud illos hospitati sunt. Mensa erat illis et nostris communis, cibus, potusque vnus omnium; dici non potest, quam sollicitam curam infirmorum egerint, quam liberaliter eis quaevis charitatis officia praestiterint, nostris non tam admiranda, quam imitanda. *Annal.* cit. p. 136.

§. 45.

Nach vielem ausgestandenen Kriegesungemach drang endlich Churfürst Maximilian von Baiern mit seinem Heere wieder vor, die Schweden zogen sich aus diesem Lande, und es ward ruhiger. Der Churfürst war bedacht, die katholische Religion, die während der schwedischen Invasion hier und da sehr vieles gelitten hatte, wieder in ihrem vollen Glanze herzustellen, und keine gegentheilige Meinung aufkeimen zu lassen. Belehrung und Zwang sollten hierzu den Weg bahnen, und so wurden im Monate Junius 1635 die aus Neumarkt in der Oberpfalz vertriebenen Kapuziner (§. 32.) dahin zurückberufen, und beschlossen den Kapuzinern in Schärding ein Kloster nebst Kirche zu erbauen. Den 21sten Oktober 1635 wurde vom dortigen Dechant Johann Hauer der Grundstein hierzu gelegt, und auf Kösten des dortigen Stadtpflegers Johann Jebinger und der Stadt-Kammer waren Kloster und Kirche den 25sten Julius 1638 vollendet, an welchem Tage selbe auch von Johann Kaspar Weihebischof zu Passau zu Ehren Mariens Verkündigung, und der Heiligen Sebastian und Rochus, eingeweihet wurde.

*) *Annal.* cit. p. 144 u. 142.

§. 46.

Eben so faßte Churfürst Maximilian, nachdem er den Schweden die Stadt Straubing wieder abgenommen hatte, und dortselbst den 24sten Junius 1634 durchreißte, den Entschluß, das Kloster und die Kirche diesen Vätern wieder erbauen zu lassen. (§. 36.) Dieses wurde auch vollführet, und die Kapuziner bezogen das wieder erbaute Kloster den 4ten Oktober 1637.

*) *Annal.* cit. p. 136 u. 149.

J. A. Aettenkhover, Geschichte der Herzoge von Baiern ꝛc. (Regensb. 1767.) S. 110.

§. 47.

Den 25sten Junius 1638 wurde das Provinzial-Kapitel wieder in München gehalten, wo, weil durch die in Baiern und Schwaben sich anbegebene epidemische Krankheiten, wo sich die Kapuziner in Besuchung der Kranken sehr thätig bewiesen hatten, viele Mönche angesteckt wurden, und dahin starben, der Stand der Provinz aufgenommen wurde, wornach sich in der ganzen Provinz 397 Kapuziner bezeigten: nämlich 102 Prediger, 109 Priester, 47 Kleriker, und 98 Laienbrüder, dann 41 Novitzen.

*) *Annal.* cit. p. 151.

§. 48.

Man war daher von Seiten der Kapuziner-Ordens-Vorstände auf Vermehrung ihrer Mitglieder bedacht, und in der Ausführung so glücklich, daß sich im nächsten zu Braunau den 21sten August 1639 gehaltenem Kapitel ihr Stand auf 417 Mönche vermehrt hatte. Sie zählten nämlich 25 Klöster, 5 Missionen, und 4 Hospitien, und an Personal 99 Prediger, 119 Priester, 69 Kleriker, 118 Laienbrüder, und 14 Novitzen.

*) *Annal.* cit. p. 153.

§. 49.

Auf eben diesem Kapitel wurde auch die Erbauung eines neuen Klosters zu Mühldorf, auf Ersuchen der dortigen Einwohner, beschlossen, zumal der Erzbischof von Salzburg Paris, Graf zu Lodron, hierzu einwilligte, und seine Unterstützung verhieß. Es wurde daher der Grundstein zu diesem Kloster den 7ten August 1639 gelegt, und schon stieg der Bau empor, als den 6ten Junius 1640 plötzlich durch Unvorsichtigkeit einer bei einem Bader dienenden Magd in Mühldorf Feuer auskam, dessen Flamme mit solcher Wuth sich verbreitete, daß binnen 5 Stunden der dritte Theil dieses Städtchens nebst dem angefangenen Klostergebäude in Asche lag.

*) *Annal.* cit. p. 154.

§. 50.

Baiern genoß auch der wenigen Ruhe, die ihm nach dem Abzuge des schwedischen Heeres ward, nicht lange; denn mit dem Anfange des Jahres 1641 brachen die Schweden neuerdings in dieses Land ein. Ihr Betragen war schrecklich. Sie brannten Dörfer ab, verheerten Städte, beraubten die Klöster, schrieben überall Kontributionen aus, nahmen Geld und Pferde. Elend und Armuth wurden daher in Baiern dergestalt allgemein, daß es selbst den Kapuzinern an ihren höchstnöthigen Lebensmitteln zu gebrechen anfieng.

*) *Annal.* cit. p. 163.

§. 51.

Demungeachtet hielten aber die Kapuziner den 30sten August 1641 doch ihr Provinzial-Kapitel in Straubing, und obwohl die Einwohner selbst Mangel litten, war ihr Religionseifer doch so groß, daß selbe manches sich abdarbten, und die dort versammelten Väter mit Nahrung unterstützten.

Was aber die meiste Verwunderung erreget, ist, daß man bei den damals so betrübten Zeiten demungeacht auf diesem Kapitel den Entschluß faßte, zwei Kapuziner-Hospitien zu Ried und zu Vilshofen zu errichten.

§. 52.

Je mehr die Menschen das Elend niederdrückt, je mehr sind sie geneigt, Hilfe von oben zu hoffen, weil sie an selber hienieden gänzlich verzweifeln. Um diese Hilfe von oben zu erhalten, opfern sie so manches, was sie selbst kaum entbehren können, und daher die Ursache, warum Mönche eben zu der Zeit, wo allgemeine Noth herrschte, immer am frugalsten ihre Tafel besetzt hatten. (§. 20.) Aber eben deßwegen bemühten sich die Einwohner von Ried (jetzt im österreichschen Innviertel gelegen) und die von Vilsoofen diese Väter zu erhalten. Ihr Verlangen, ihr Flehen um selbe war unnachlässig, und so willfahrte das Provinzial-Kapitel der Bitte dieser frommen Bürger. Der Stand der Provinz war 28 Guardianate, 4 Hospitien, 4 Missionen, 150 Prediger, 113 Priester, 88 Kleriker, 133 Laienbrüder; und 32 Novitzen; in allem also 479 Köpfe.

*) *Annal.* Capuc. p. 188.

§. 53.

Den 13ten August 1642. wurde das Kapitel zu München gehalten. Die Versammlung war so zahlreich, daß gegen 80 Kapuziner zusammenkamen, und auch diesen gebrach es in diesen harten Zeiten am Unterhalte nicht.

Sie unterstützte der Churfürst, und eine Menge Gutthäter, die diesen Orden liebgewonnen hatten. Die Provinz bestand aus 28 Guardianaten, 4 Hospitien, 4 Missionen, 124 Predigern, 114 Priestern, 90 Klerikern und 136 Laienbrüdern; in allem *also* aus 464 Mönchen. In eben diesem Kapitel wurde nun auch beschlossen, den Klosterbau in Donauwörth, den Kriegs-Unruhen gehemmet hatten, (§. 26. u. 27.) zu vollführen, wozu alles mögliche beizutragen der damalige Abt Albert von Kaisersheim versprach. Die Kirche wurde vom Bischof Sebastian zu Augsburg zu Ehren des heiligen Josephs schon den 6ten August 1642 eingeweihet.

*) *Annal.* cit. p. 191.

§. 54.

Als man schon an den vorhabenden Klosterbau zu **Vilshofen** (§. 52.) Hand anlegen wollte, kam dort selbst durch unvorsichtiges Schiessen einiger Knaben Feuer aus, und so wurden zwei reichhaltige Holzmagazine der Bürgerschaft ein Raub der Flammen. Dem ungeachtet aber waren die Bürger so eifrig, und unabänderlich in ihrem Vorhaben, daß sie doch darauf bestanden, das Kloster zu erbauen. Den 17ten Mai 1644 wurde hierzu in Gegenwart des **Matthäus** Abts zu Aldersbach

vom

vom Johann Warmund Freiherrn von Preysing zu Moos, im Namen des Churfürstens von Baiern und seines ältesten Sohnes Ferdinand Maria, der Grundstein gelegt, und im folgenden Jahre waren schon Kloster und Kirche vollendet, und von den Kapuzinern den 8ten December bezogen.

*) *Annal.* cit. p. 207. & 263.

§. 55.

Aber auch zu Ried waren die Kirche und Kloster vollendet, und an eben diesem Tage von den Kapuzinern bezogen. Die Kirche wurde vom Weihbischof Ulrich von Passau zu Ehren der Mutter Gottes, und des heiligen Felix eingeweihet.

*) *Annal.* cit. p. 208 & 262.

§. 56.

Da im Jahre 1644 die Stadt Straubing auf Befehl des Churfürstens stärker befestiget, und mit einem neuen Graben umgeben werden mußte, wurden alle auf 300 Schritte um diese Stadt liegende Gebäude niedergerissen, und so traf dieses Loos auch das dortige Kapuziner-Kloster. Allein Maximilian dachte zu gut für diese Väter, und ließ selben im Jahre 1645. ein neues Kloster nebst Kirche erbauen, wozu der Vizedom Johann Friederich Freiherr von Pienzenau den Grundstein legte; die Kirche

selbst aber im Jahre 1650 den 10ten August vom damaligen Bischof von Regensburg mit aller Feierlichkeit eingeweihet wurde.

*) *Annal.* cit. p. 208 & 256. Aettenkhover's Gesch. S. 111 Fr. J. Lipowsky Gesch. d. Agnes Bernauer. S. 173.

§. 57.

Um den Gläubigen von der Gottesfurcht, und dem frommen Lebenswandel der Kapuziner redende Beweise aufzustellen, war es nothwendig mehrere Ordensbrüder unter den Heiligen zu erhalten.

Durch einen frommen Lebenswandel zeichnete sich vorzüglich der heilige Felix von Cantalicio aus, und dieser bestättigte sich durch mehrere Wunder nach seinem Tode, deren die Kapuziner-Chronik eine Menge erzählet. Eben deßwegen nahm ihn P. Urban VIII. den 10ten Oktob. 1626 unter die Zahl der Seligen auf; *) allein die Heiligsprechung verzog sich immer. Um nun diese zu belchleunigen, schrieb Herzog Albert von Baiern den 23sten Dezember 1644 **) an den Pabst; allein ohne Erfolg. Die Heiligsprechung erfolgte erst den 22sten Mai 1712 vom Pabst Klemens XI. ***)

*) *Annal.* Capuc. p. 44.

** Beatiſſime in Chriſto Pater!

Non fugit Sanctitatem veſtram, quantum B. Felicis a Cantalicio religioſæc Capucinorum familiæ clarum

Sydus

Sydus in coelo frequentium beneficiorum in mortales & minime dubia miraculorum luce, atque ejusmodi perfectissimarum insignibus virtutum argumentis fulserit, fulgeatque. Hic splendor impulit non solum æquissimum P. P. Capucinorum hac in re studium comprobare, sed vehementer fovere, & pro facultate juvare, quod videlicet felicissimus F. Felix, qui beatus inter mentes jam dudum, & ipse Beatus immortali agno perpetuas illas laudes, Sanctus, Sanctus meruit ingeminare, in terris quoque beneficiis testatissimis sibi obstrictos mortales Sanctum se deprædicantes, mereatur audire & exaudire. Itaque Sanctitatem vestram vna cum pluribus idem enixe flagitantibus, vnice obtestor, quod beatum hunc mea in vota propitium Ipsemet expertus sim, vt venerando Pontificæ auctoritatis calculo, consueta inquam Canonizazione B. Felicem primo quoque tempore Sanctis collibeat accensere; meo & complurium impensis adeo obsecrantium desideriis Sanctitas vestra si satisfecerit, Me, orbem terrarum, B. Hujus cultorem, ipsi quoque coeli cives sibi maximo beneficio devinciet. Precor Sanctitatem vestram obsequens cum beatissimorum pedum osculo, & a Deo, & a B. Felice perennem felicitatem. Monachii 23tia Decembris 1644,

Sanctitatis vestræ!

Devotissimus, & obsequientissimus Filius
ac Servus *Albertus* Dux
Bavariæ.

Annal. Capuc. p. 205.

***) *Annal.* Capuc. T. II. p. 154.

§. 58.

§. 58.

Im Jahre 1646 besuchte der Kapuziner-Ordens General Innocenz die deutschen Provinzen, und kam bei dieser Gelegenheit auch nach München, wo er dem dortselbst am 7ten September abgehaltenen Provinzial-Kapitel beiwohnte. Nachdem aber plötzlich die Nachricht kam, die Schweden hätten abermal Donauwörth weggenommen, und wären unter den Befehlen des Generals Vrangel in vollem Anmarsche gegen München, weßwegen bei Hof alle Kostbarkeiten eiligst eingepackt, und nach Wasserburg gebracht wurden; so fand es auch der Kapuziner-General nicht räthlich länger in München zu verweilen, und begab sich sogleich nach Tirol.

(* *Annal.* cit. T. I. p. 219.

§. 59.

Wirklich drangen auch die Schweden, besonders im J. 1647 in Baiern vor, konnten aber nie den Inn übersetzen; daher sie sich immer an der Donau und Isar hin hielten, und in diesem Lande vorzüglich die Städte Landshut, Mühldorf und Rosenheim in Schrecken setzten, bis endlich der Friede zu Osnabrück und Münster im J. 1648 geschlossen wurde, und so dem deutschen Vaterlande nach einem dreyßig Jahre andau-

andauernden Krieg Ruhe und Eintracht gegeben wurde.

*) *Annal.* cit. p. 233 & 240.
Adlzreiter l. c. T. III. p. 503 & 514.

§. 60.

Auf dem zu Innsbruck im J. 1650 gehaltenen Provinzial-Kapitel bezeigte sich, daß in der vermeinten Tiroler-bairisch und fränkischen Provinz 32 Klöster und 8 Hospitien sich befanden, und die Zahl der Kapuziner auf 157 Prediger, 152 Priester, 63 Kleriker, in allen also auf 528 Mönche sich belief.

*) *Annal.* cit. T. I. p. 254.

§. 61.

In eben diesem Jahre wurde zu Regensburg ein Synod gehalten, wozu der Bischof auch Kapuziner-Mönche einlud. Hierzu sendete der Provinzial den Theodolus Guardian von Deggendorf, den Jodokus Guardian von Landshut, und die Prediger Aemilian und Maurus. Auf diesem Synod wurde unter andern beschlossen, daß die Mönche ohne Bewilligung des Bischofes bei Kirchenbanns Strafe nirgends ausser in ihrer Klosterkirche, und da nur solche predigen sollen, welche ehevor beim Ordinariate geprüfet, und als fähig anerkannt wurden.

Eben

Eben so sollen die Beichtväter einer Prüfung unterliegen, und die Erlaubniß, Beichte zu hören, vom Bischof erhalten. Die Mönche sollen keine heil. Sakramente, und zu Ostern bei Vermeidung der Nichtigkeit der Beichte, auch das des Altars nicht reichen. Der Beichtvater eines Mönchs-Ordens, der vorzüglich Weiber Beichte höret, soll, so wie der bei Nonnen als Beichtvater gebraucht wird, 40 Jahre alt seyn. In dem bischöflichen Kirchensprengel soll kein Mönch, ohne Bewilligung des Ordinariats, Almosen sammeln.

*) *Annal.* cit. p. 255.

§. 62.

Maximilian Churfürst von Baiern, der den Kapuzinern sehr gewogen war, starb den 27sten September 1651 Morgens nach 3 Uhr zu Ingolstadt, und sein Tod betrübte äusserst die Kapuziner. Sie hielten ihm in allen ihren Kirchen Seelenämter, und veranstalteten in der ganzen Provinz für diesen ihren Gutthäter ein allgemeines Gebeth.

*) Sein Andenken ehrten sie unter andern mit folgender Innschrift:

Vivat Maximilianus,
Qui
Capucinos maximis Elemosinis aluit,
Cum Capucinos precario eorum cibo convixit,

In

In Ditionibus ſuis totidem Conventus Capucinorum recepit,
Quinque Monaſteria ipſe exſtruxit, in his
Monacenſe, & Landishutanum ſemel, Straubingenſe
Ter errexit, fundavit.
Coetera conſenſu, materia ære liberaliter promovit, juvit, auxit.
Famam Capucinorum coram Pontifice pulſatam
Inſigni laude defendit.
Ferdinandum Mariam Filium paternæ in Capucinos
Devotionis hæredem reliquit,
Capucinos ordinibus Bavariæ,
Seipſum Capucinis commendavit.

Cui,

Ut Elemoſinario, Fundatori, Defenſori, Patrono per omnia bona facienti, retribuere dignetur Dominus vitam æternam, precantur, vovent omnes Capucini.

Amen, Amen, Amen &c.

Annal. Cap. p. 264.

§. 63.

Vitus Adam Biſchof von Freiſing, ein vorzüglicher Gönner der Kapuziner bewilligte im J. 1652 daß auch die Oſterbeichte gültig bei dieſen Mönchen könne abgeleget werden. (§. 61.)

*) *Annal.* cit. p. 274.

§. 64.

Im Jahre 1646 übergab der Pfarrer zum heiligen Peter in München, jedoch mit der Bitte, seinen Namen zu verschweigen, verschiedene Beschuldigungen gegen die Kapuziner bei der heiligen Kongregation in Rom. Sie bestanden darinn: daß diese Mönche ohne Bewilligung des päbstlichen Stuhles, oder des bischöflichen Ordinariats die Tageszeiten vom Erzengel Raphael bethen, und verbreiten, daß sie Kräuter und Wurzeln segnen, in Päckchen verschliessen, und unter dem Namen Amuleten unter das Volk als Mittel gegen Zauberei, Krankheiten des Viehes, Uneinigkeiten in der Ehe u. s. w. vertheilen; daß sie gegen die wahre Zierde des Hauses Gottes, und selbst zur Störung der Andacht in der Fasten eine Gattung Theaters in ihrer Kirche aufschlagen, und auf selbem die drei Fußfälle des Christus am Oelberge zu sinnlich durch eine von Holz geschnitzte, den Erlöser vorstellende Figur dem Volke zeigen. Diese Darstellung geschehe von ihnen alle Donnerstäge Abends, und werde mit der Aussetzung des Allerheiligsten und einer Predig verbunden, u. s. w. Die heilige Kongregation in Rom schickte nun diese Beschuldigungen gegen die Kapuziner in München dem Bischof von Freising mit dem Auftrage zu: diese Beschuldigungen zu untersuchen, und hier-

über

über zu entscheiden. Der Bischof **Vitus Adam** beauftragte zur Untersuchung seinen Domdechant Freiherrn von Bucher zu Waltersau, der über 300 Einwohner von München eidlich vernahm, und die Angaben als unwahr befand. Und da selbst der Churfürst von Baiern an den Pabst schrieb, die Kapuziner demselben bestens empfahl, und versicherte, daß er diese Mönche unter den übrigen vorzüglich schätze; so fiel endlich die Entscheidung des Bischofes von Freising im J. 1652 zu Gunsten der Kapuziner aus. Sie wurden von allen Beschuldigungen losgesprochen, und ihnen bewilliget die Tageszeiten vom heiligen Raphael zu bethen; jedoch, bis zu einer weitern Verordnung, selbe nicht unter die Laien zu verbreiten. Die Amulete dürfen sie ferners austheilen; jedoch soll derselben Verfertigung der Provinzial einem eigenen Mönche übertragen, und dann wurde ihnen auch die Oelbergsandacht gestattet.

*) *Annal.* cit. p. 274 & 354.

§. 65.

So siegten die Kapuziner gegen die erwähnte Beschuldigungen, und erhielten zu ihrer Genugthuung nicht nur die Fortsetzung der Administration von der Frohnleichnams-Bruderschaft; sondern auch die Bestättigung, in der

Pfarr-

Pfarrkirche zum heil. Peter wieder predigen zu dürfen.

*) *Annal*, Capuc. p. 280.

§. 66.

Die Kapuziner waren nun auf die Erbauung eines neuen Klosters bedacht. Der beste Ort schien ihnen die Hauptstadt Burghausen zu seyn, und da sie hierzu die Bewilligung von der Churbairischen Regierung, und nach vieler Mühe auch vom Erzbischof zu Salzburg erhalten hatten; so wurde endlich der Grundstein zur Kirche, und zum Kloster vom damaligen Vizedom zu Burghausen Vitus Adam Freiherrn von Seiboldstorf im Namen der verwittibten Churfürstin Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand III. den 7ten Julius 1654 mit aller Feierlichkeit gelegt. Dieses Gebäude war auch bald vollendet, indem die Kirche vom Virgil Grafen v. Spauer, Bischof zu Chiemsee schon den 26sten Jul. 1656 zu Ehren der heiligen Anna eingeweiht wurde.

*) *Annal.* cit. p. 299 & 328.

§. 67.

In eben diesem Jahre waren aber auch die Franziskaner auf den Gedanken gekommen, sich in dortiger Gegend, und zwar am Wahlfahrtsorte Altenötting ein Kloster nebst Kirche zu erbauen.

bauen. Die Kapuziner sahen die Entstehung dieses Klosters sehr ungerne; indem sie befürchteten, daß ihnen die Franziskaner sehr merkbaren Abbruch am Almosen in dortiger Gegend veranlassen würden. Sie hatten viele Hoffnung diesen Klosterbau zu verhindern, zumal das dortige Stiftskapitel, und selbst die Jesuiten nicht damit einverstanden waren; allein die Franziskaner, unterstützt vom Franz Wilhelm Bischof zu Regensburg, der zugleich Probst zu Altenötting war, setzten doch ihr Vorhaben durch, erhielten das dortige Bruder-Haus nebst Garten zum Bau ihres Klosters und legten hierzu den Grundstein den 25sten September 1654.

*) *Annal.* cit, p. 300.

§. 68.

Durch die Bemühungen des Kapuziners Fortunats von Gabling Predigers zu Schärding trat Anna Sophia Freiin von Seinsheim mit ihren zwei Söhnen im J. 1654 zur katholischen Kirche über.

*) *Annal.* cit. p. 331.

§. 69.

Der Pfalzgraf von Sulzbach, zu dessen Zurückkehre zur katholischen Religion, auch die Kapuziner im J. 1655 wollen beigetragen haben, verlangte im J. 1657 diese Mönche nach

Botzen-

Vohenstraus, woselbst ihnen ein Hospitium erbauet worden.

*) *Annal.* cit. p. 316. 337. & 339.

§. 70.

Den 1ten Junius 1657 wurde das Provinzial-Kapitel zu Braunau gehalten. Auf diesem Kapitel wurden unter andern folgende Beschlüsse gefaßt: In jedem Kloster sollen die Guardiane fleißig bemerken, wie vieles, und welches Gute durch die Prediger und Beichtväter bewirket worden, und wie viele Kommunikanten sich in jeder Kirche jährlich einfinden. Alles merkwürdige von den Ereignissen der Provinz sollen durch einen eigends hierzu bestellten Mönch in die Chronik eingetragen werden. Jeder Kapuziner soll seine abzuschickende Briefe dem Guardian übergeben, der selbe der Bestellung willen dem Portner (Thürhüter) selbst zu behändigen hat. Eben so sollen alle an einen Mönch ankommende Briefe dem Guardian behändiget werden, um selbe jenem, an den sie geschrieben worden, zu behändigen. An allen Thüren der Klosterbibliotheken soll das Dekret angeheftet werden, gemäß welchem es nicht erlaubt ist, Bücher andern zu leihen, ausgenommen an Religiosen, große Herrn und Gutthäter, und wenn Bücher an Weltliche abgegeben würden, so hat der Guardian vor

seiner

seiner Abreise zum Provinzial-Kapitel selbe wieder zurück zu nehmen, und in die Bibliothek zu stellen.

§. 71.

Anbei wurde auch beschlossen, im Kloster zu München eine Apotheke zu errichten, und dazu einen diese Kunst verstehenden Mönch anzustellen. Eben so soll in diesem Kloster auch ein eigenes Kranken-Spital bestehen.

Endlich wurde das Begehren abgelehnt, zu Neustadt an der Donau ein Kloster zu erbauen, weil man nicht hoffen, ja nicht einmal vermuthen konnte, daß sich Kapuziner in diesem Städtchen und dortiger Gegend nach ihren Ordensstatuten würden erhalten können.

Bei diesem Kapitel zeigte sich, daß die ganze Provinz aus 34 Guardianaten, 7 Hospitien, 1 Mission, 3 Novitiaten, 2 philosophischen, 2 theologischen und 2 Kanonistischen bestand, und 622 Mönche zählte.

*) *Annal.* cit. p. 337-344.

§. 72.

Den 21sten Junius 1658 wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten. Da man hier gewahr wurde, daß die Kleriker an Bildung des Geistes zurückeblieben, und keinen wahren Geist für Religiosität und Mönchs-

thum verriethen; so glaubte man den Fehler im Novitiate zu finden, und verordnete daher, daß die Guardiane strenger auf die Novitzen seyn, und selbe durch öftere Bußen zu wahren Religiosen vorbereiten sollen. Da man sich auch überzeugte, daß von den Predigern die Kanzelreden zu modern gehalten würden; so sollen die Guardiane sorgen, daß dieses unterbleibe, und der Neuerungsgeist bei selben keine Wurzeln fasse. Die Kollektoren sollen demüthig vor den Thüren der Gläubigen um ein Allmosen bitten, und dasselbe nicht mit Ungestüm, wie manchmal geschehen, verlangen.

*) *Annal.* Capuc. p. 350.

§. 73.

Da der Pfalzgraf Christian von Sulzbach schon zu Vohenstrauß den Kapuzinern ein Hospitium erbauen ließ, (§. 60.) und sich überzeugte, wie wohlthätig die Aufnahme dieser Väter für Land und Leute wäre, faßte er den Entschluß, diesen Mönchen auch in der Stadt Sulzbach ein Hospitium zu gewähren; allein die dortigen Lutheraner gaben dieses nicht zu, und so mußten diese Väter im Jahr 1659 wieder abziehen.

*) *Annal.* cit. pag. 355. Auch Johann Theodor, Herzog von Sulzbach, wollte die Kapuziner im Jahr 1717 in der Stadt Sulzbach einführen; allein

allein zum Theil gab dieses das bischöfliche Ordinariat in Regensburg nicht zu, zum Theil sträubten sich auch die dortigen Protestanten abermals dagegen. *Annal.* cit. T. II. p. 259.

§. 74.

In eben diesem Jahre wurde das Provinzial-Kapitel zu Straubing gehalten, und von selbem unter andern beschlossen: daß die Guardiane sorgen sollen, daß Kirchen und Klöster in erforderlichen gutem Zustande erhalten werden. Da es zu befürchten ist, daß viele Beichten unvollkommen, und wohl gar nichtig geschehen; so sollen die Beichtväter ihre Beichtkinder anhalten, daß sie keinem andern Priester ihre Sünden bekennen. Den Mönchen solle strenge untersagt werden, Ereignisse des Klosters, oder sonst Geheimnisse des Ordens weltlichen Personen anzuvertrauen, oder selbe, wie immer, zu verbreiten. Solche geschwätzige Mitbrüder sollen die Guardiane zu Hause behalten, und sorgen, daß sie auch durch Briefe nichts verrathen können.

*) *Annal.* cit. T. I. p. 356. Churfürst Ferdinand Maria ließ im Jahr 1667 das Kapuziner-Kloster zu Landshut um acht Zellen vergrößern. Aettenkhover's Gesch. S. 123.

II. Periode.

Die baierische Provinz bis zu ihrer Trennung von der schwäbischen und fränkischen.

1668 — 1711.

§. 75.

Schon auf dem zu Augsburg den 22. Mai 1661 gehaltenen Provinzial = Kapitel wurde über die Trennung der Tiroler Provinz von der baierischen berathschlaget; allein ohne Erfolg. Nach vielen, auch in der Folge noch geschehenen Debatten kam endlich dieser Vorschlag zu Stande, und die Trennung der Tiroler Provinz von der baierischen geschah mit Einwilligung des Kaisers **Leopold I**, des Pabstes **Klemens IX.** und des Churfürstens von Baiern **Ferdinand Maria**, i. J. 1668.

*) *Annal.* Capuc. p. 360. 406. u. 423.

§. 76.

Die baierische Provinz, welche zu ihrem Sigille die Mutter Gottes von Altenötting erhielt, bestand nach vorgenommener Absönderung aus den Klöstern: zu 1. **München**, 2. **Rosenheim**, 3. **Landshut**, 4. **Regensburg**, 4. **Straubing**, 6. **Wirzburg**, 7. **Braunau**, 8. **Dünkelsspiel**, 9. **Eichstädt**, 10. **Wasserburg**,

burg, 11. Mergentheim, 12. Deggendorf, 13. Schärding, 14. Donauwörth, 15. Kitzingen, 16. Bamberg, 17. Ried, 18. Vilshofen, 19. Gmünd, 20. Burghausen, 21. Neckersulm, 22. Königshofen, 23. Oxov. 24. Karlsstadt, und 25. Wemding; dann den Hospitien: 1. Neumarkt, 2. Weiden, 3. Vohenstraus, und 4. Bergstein.

*) *Annal*, cit. p. 448 u. 450.

§. 77.

Im Jahre 1669 wurde das baierische Kapuziner-Provinzial-Kapitel zu Landshut gehalten, auf welchem die getrennte Tiroler Provinz für 7 Klöster Habite und Mäntel verlangte, und welche selber auch gegeben wurden.

§. 78.

Auf diesem Kapitel wurde ferners beschlossen: Die Guardiane sollen bei ihren untergeordneten Mönchen die Besuche der weltlichen Personen beschränken, weil sonst nicht nur die klösterliche Disciplin, sondern auch selbst der gute Ruf und die ganze Achtung des Ordens könnte geschwächet werden, und wohl gar verlohren gehen; indem durch diese viele Besuche die Weltlichen die Leidenschaften und Fehler der Kapuziner entdecken, und wahrnehmen, daß mancher das nicht ist, was er scheint zu seyn. Je seltener also solche Besuche sind, desto willkom-

kommener werden die Kapuziner den Laien seyn und ihre Würde, ihre Achtung wird nicht verlieren, vielmehr gewinnen. Die Beichtväter bisher sollen sich nicht, wie von einigen geschehen, mit weltlichen Geschäften, besonders nicht mit Heurathen stiften, Dienstmägde verdingen, abgeben. Bei Strafe des Kerkers soll kein Mönch den andern einen Lügner nennen, oder einer Lüge beschuldigen; noch weniger aber soll einer den andern anpacken, schlagen, oder gar mißhandeln.

*) *Annal.* cit. p. 468.

§. 79.

Ein Mönch, dessen Namen die Chronick verschweigt, beschäftigte sich mit Gläser schleiffen, Perspektive verfertigen, und hatte überhaupt sehr viele Neigung zur Optick; allein die Kapuziner wollten ihm das Studium dieser profanen Wissenschaft nicht mehr gestatten, zumal er in Ausübung seiner Pflichten als Religios zurückeblieb. Müde der Ermahnungen und Zurechtweisungen seiner Obern, und weil, da er nach München sollte versetzet werden, um für den Churfürst einen Tubus zu verfertigen, dieses hintertrieben wurde, floh er nächtlicher Weile im J. 1670 aus dem Kloster zu Regensburg, und begab sich nach Nürnberg, wo er zur lutherischen Religion übergieng, heurathete,

thete, und sich als Mechanikus seinen Unterhalt erwarb.

*) Die Kapuziner Chronik macht S. 491. folgende Bemerkung: Veriſſime dixit ſapiens: impius, cum in profundum venerit peccatorum, contemnit. Faxit clementiſſimus Deus, vt vbi abundavit delictum, ibi abundet & gratia, ne penitus pereat, qui abjectus eſt. Nos interim alieno damno cautiores facti, caveamus, ne pari tepiditate & negligentia par etiam ſubeamus periculum, ſollicite obſervantes S. P. nſtri: ſaluberrimum monitum, dicentis: attendant, quod ſuper omnia habere debent, Spiritum Domini, & ſanctam ejus operationem; orare ſemper ad Deum puro corde, nimirum vt in oratione & meditatione noſtra exardeſcat ignis, quem venit Dominus mittere in terram & voluit, vt accendatur vehementer, ad pellendum a nobis omnem torporem, teporem & negligentiam, in Dei famulatu & noſtræ cauſa Salutis.

§. 80.

Im Kloster zu Straubing fieng es im J. 16-0 plötzlich zu spucken an. Es pochte an den Thüren, die Novitzen wurden im Schlafe aufgeschreckt, man glaubte manchmal einen Hund in den Gängen wahrzunehmen, und versuchte daher alle geistliche Mittel um diesen Kobold zu verbannen; allein umsonst. *) Ein ganzes Jahr hindurch dauerte dieses Poltern der Geister, und dann war es vorüber.

*) Der dortige Guardian schrieb daher unter andern

„an den Provinzial: Bey denen Novitzen hat die
„nächtliche Vnruhe noch kein endt, sie klagen
„immerzue, man hat ihre Zellen ausgerauchtt,
„auch allen Teufelsgaisseln angemacht, will dan-
„noch nichts helfen, was es ist, kan ich nicht
„wissen. *Annal.* cit. p. 496.

§. 81.

Mit Anfange des Septembers wurde zu München in eben diesem Jahre das Provinzial-Kapitel gehalten, worin besonders angerühmt wurde, daß seit des letzten Kapitels die Kapuziner 141 Menschen zur christlich katholischen Religion bekehret hätten.

*) *Annal.* cit. p. 499.

§. 82.

Auf dem ebenfalls zu München i. J. 1673 gehaltenem Provinzial-Kapitel wurde unter andern verordnet: daß kein Laienbruder, der in einem Kloster als Gärtner angestellt ist, nach seinem Belieben Kräuter und Blumen an weltliche Personen verschencken dürfe; sondern hierzu des Guardians Erlaubniß nöthig habe. Noch weniger aber ist es ihm erlaubt, guten Saamen, vorzüglich den von schönen Blumen und Blumenkohl ausser des Klosters zu tragen, und jemand zu verehren.

*) *Annal.* cit. p. 540.

§. 83.

§. 83.

Im Jahre 1673 entfloh ein Laienbruder, Erhard aus Pilsen, dem Kapuziner-Orden, begab sich nach Nürnberg, und ließ sich dort unter den Franzosen als gemeiner Soldat unterhalten.

*) Seinen Leinmund schildert die Chronick S. 547. auf folgende Art: Homo duræ cervicis, proprii sensus (eigensinnig) & voluntatis, plus æquo tenax, & S. obedientiæ parum observans, natura ferox, ad lites & contentiones proclivis, & hinc non tam superioribus, quam aliis fratribus non parum grauis & molestus, pessimum porro fuit, quod frequentioribus paternis superiorum & fraternis aliorum admonitionibus, seu correctionibus nihilo melior factus est.

§. 84.

In dem am 7ten September 1673 zu Straubing gehaltenen Kapitel wurde der Entschluß gefaßt, das Hospitium zu Neumarkt in der Oberpfalz in ein Kloster zu verwandeln, und da Churfürst Ferdinand Maria hierzu eingewilligt hatte, so wurden sogleich alle Vorbereitungen getroffen, um Kloster und Kirche zu erbauen. Die Kirche wurde von Ludwig Wilhelm Fürstbischof zu Aichstädt zu Ehren des heil. Antons von Padua im J. 1677 eingeweihet, und Churfürst Ferdinand Maria bestritt

zu dieser Feierlichkeit die Unkösten aus seinem Aerarium.

*) *Annal.* cit. p. 549 u. 581.

§. 85.

Mit Begnehmigung des Churfürstens, und des Bischofes von Freysing führten die Kapuziner in der Pfarrkirche zum heiligen Peter in München in der Fasten die Oelbergsandachten im Jahr 1674 ein, welche allgemeinen Beifall — nur jenen des Pfarrers nicht (§. 64.) sich erwarben, und welche ein äusserer Stadtrath und Zuckerbäcker von München Johann Schaumayr mit einer Schankung von 1000 fl. unterstützte.

*) *Annal.* cit. p. 553.

§. 86.

Den 18ten März 1676 starb des Churfürstens Ferdinand Maria Gattinn, Adelhaid eine Tochter des Königs von Savoien. Da sie den Kapuzinern ein Legat von 1000 fl. vermachte; so wurde sie unter die Zahl ihrer Gutthäter aufgenommen.

*) *Annal.* cit. p. 578.

§. 87.

§. 87.

Den 19 May 1679 wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten, und auf selbem unter andern beschlossen, daß die Kapuzinermönche Bertholdsgadner Waaren, als weltliche Possenspiele, und sich für geistreiche Mönche nicht eignende Holz-Arbeiten weder von jemand annehmen, noch an jemand schencken sollen. Nach dem Abend-Gebetläuten sollen sich nie zwei Mönche allein beisammen befinden. Sollte es unumgänglich die Nothwendigkeit erheischen, daß einer zu dem andern nächtlicher Weile in die Zelle gehen muß; so darf er sich höchstens so lange aufhalten, als das Bethen des Bußpsalms Miserere dauert. Verweilt er sich länger, und wird entdeckt; so muß er sich am andern Tage öffentlich im Refektorium geiseln, und bei Wasser und Brod fasten.

*) *Annal.*. cit. p. 592.

§. 88.

Als Churfürst Ferdinand Maria den 26ten Mai 1679 gestorben war, so vernahmen diesen Tod die Kapuziner mit dem größtem Schmerze, weil sie einen ihrer ersten Wohlthäter verlohren hatten. Sie führen daher in ihrer Chronik alle ihnen erwiesene Gnaden, und Unterstützung an, rühmen seine Tugenden, seine Regierung,

und

und nennen ihn einen zweiten Salamon, einen David, u. s. w.

*) *Annal.* cit. p. 594 -- 603.

§. 89.

Da die Bürger von Schwandorf gewünscht hatten, ein Kapuziner-Kloster zu besitzen, und selbst der Herzog von Neuburg sich hierum eifrig verwendete; so wurde auf dem Kapitel zu Landshut im J. 1680 der Entschluß gefaßt, diesem Begehren zu willfahren, und zum Klosterbau die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Den 22sten November 1687 bezogen diese Väter das Kloster, allein die Kirche war damals noch nicht vollendet; daher ihre Einweihung zu Ehren der heiligen Magdalena vom Weihbischof zu Regensburg, Albert Grafen von Wartenberg, in Gegenwart des Freihr. von Kreith, als Abgeordneten des Herzogs von Neuburg erst den 5ten Julius 1693 vorgenommen wurde.

*) *Annal.* p. 611. 615. 697. 710. u. 763.

§. 90.

Im Jahr 1669 erhielten die Kapuziner die Bewilligung, sich in Traunstein niederlassen zu dürfen, und so blieben ungeachtet der Trennung der Tiroler Provinz von der baierischen (§. 75.) Mönche von Tirol dortselbst zurücke;

allein

allein Churfürst Maximilian II. wollte in seinen Staaten kein Kloster haben, das zu einer fremden Provinz gehörte, und befahl daher den 20sten April 1687, daß Kapuziner aus der baierischen Provinz dahin sich begeben, und die aus Tirol dort abziehen sollten. Ungerne verließen letztere Traunstein, und klagten bei ihrem Abzuge laut, daß die baierischen Kapuziner ihre Vertreibung bewirket hätten.

Nach ihrer Entfernung wurde vom Freiherrn von Widerspach, im Namen des Churfürstens von Baiern der Grundstein der Kirche nebst Kloster den 14ten September 1687 feierlich gelegt, und die Kapuziner der baierischen Provinz in diesem Orte eingeführt. Den 23. August 1690 wurde die Kirche zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit eingeweihet.

*) *Annal.* Capuc. p. 481. 688. 701. 705. 707. u. 741.

§. 91.

Herzog Maximilian Philipp besaß die Grafschaft Türkheim an der baierischen Gränze jenseits des Lechs entlegen. Er wünschte in dem Städtchen gleiches Namens Kapuziner, und beschloß daher diesen Vätern auf seine Kösten dortselbst ein Kloster nebst Kirche zu erbauen. Die Lage schien den Kapuzinern vortheilhaft, und die umherliegende Gegend für ihre Unterstützung durch Allmosen vortrefflich.

Sie

Sie bothen daher dem Verlangen des Herzogs willig die Hände, und so wurde der Grundstein zu diesem Gebäude vom hohen Stifter und seiner Gemahlin den 21sten November 1685 gelegt. Diese rühmliche Stiftung ward aber vom Herzog Maximilian noch dadurch vorzüglich verherrlichet, weil er den Kapuzinern eine jährliche Dotation an Bier, Fleisch, Fischen, und andern Lebensmitteln bestimmt hatte.

*) *Annal.* Capuc. p. 689. u. 697.

§. 92.

Die Einwohner von Viehtach faßten im J. 1685 den Entschluß, Franziskaner aufzunehmen, und denselben auf ihre Kösten Kirche und Kloster zu erbauen. Den Franziskanern war der Vorschlag willkommen, und desselben Vollführung nahe; allein die Kapuziner überlegten: daß die Einrichtung eines Klosters dortselbst ihnen großen Schaden bringen würde, und widersetzten sich daher in einer Schrift, worin sie vorstellten, daß ihren Klöstern zu Straubing und Deggendorf hierdurch der nöthige Unterhalt erschweret würde, daß ihr Allmosensammeln, von welchem sie in dortiger Gegend schon im 50jährigen Besitze wären, hierdurch beträchtlich vermindert würde, und daß, wenn der Erbauung eines Franziskaner-Klosters in Viehtach statt gegeben würde, sie

dießfalls Entschädigung nachsuchen müßten. Und so siegten endlich die Kapuziner, und das Vorhaben der Einwohner von Viehtach, ein Kloster zu erbauen, unterblieb.

*) *Annal.* cit. p. 690.

§. 93.

Der Erzbischof von Salzburg nahm das von seinen Vorgängern den Kapuzinern verliehene Privilegium, überall in seinem Kirchsprengel Beichte hören, und predigen zu dürfen, im Jahr 1687 zurücke, und gebot, solches künftig zu unterlassen. Den Vollzug dieser erzbischöflichen Verfügung übertrug er dem Prälaten von Baumburg, der einen geschwornen Notar, zwei Geistliche und einen Schreiber nach Burghausen abschickte, um dieses Mandat den versammelten Vätern entweder im Refektorium (Speissaale) oder sonst einem anständigen Orte kund zu thun; allein der Guardian des dortigen Klosters gab die Publikation des erzbischöflichen Mandates nicht zu, indem er behauptete, daß selbe ungewöhnlich, und in einem anderu der Landeshoheit von Salzburg nicht unterworfenen Staate, und gegen exemte Religiosen, wie die Kapuziner wären, nie statt haben dürfe. Es genüge daher, das erzbischöfliche Mandat ihm zu behän-

händigen, wo er dann dasselbe seinen Mitbrüdern schon eröfnen werde.

*) *Annal.* cit. p. 707.

§. 94.

Im Jahre 1687 wagten die Franziskaner schon wieder einen Versuch, sich in den Churbaierischen Staaten Klöster zu erwerben. (§. 92.) Ihr Vorhaben war: sich zu Schongau, Munderfingen und Freistadt niederzulassen; allein da die nämlichen Umstände, und Gründe, wie bei Viehtach eintraten, und hierdurch vorzüglich die Klöster zu Türkheim, Burghausen, Ried, Braunau, und Neumarkt Schaden gelitten hätten; so wußten die Kapuziner durch mächtige Gönner und Vorsprecher auch dieses Vorhaben den Franziskanern zu vereiteln.

*) *Annal.* cit. p. 710.

§. 95.

Auf dem zu Landshut den 16ten September 1688 gehaltenen Provinzial-Kapitel wurde unter andern beschlossen: den Klostergarten zu Straubing zu erweitern, auch denselben anders anzulegen, damit er freier würde, und mehr reine Luft fassen könnte. Diejenigen Mönche, welche als Beichtväter bei Nonnenklöstern angestellt werden, sollen wenigstens

40 Jahr alt seyn, und überhaupt soll keinem Priester erlaubt werden, Beichte zu hören, wenn ihm erst der Bart zu spriessen anfängt. Die Pförtner sollen sich mit Weibern und Mädchen nicht viel abgeben, und mit selben scherzende Gespräche führen; sondern sie ganz kurz abfertigen. Dabei sollen sie aber mit selben nicht befehlend, sondern flehend sprechen; z. B. uns mangeln dermal Fische. Eine beliebige Mittheilung würde uns dermal sehr willkommen seyn. Mit allem Danke würden wir diese Gnade erkennen, und unsere Wohlthäterinn fleißig in unser Gebet einschließen, u. s. w.

*) *Annal.* cit. pag. 715.

§. 96.

Zu Burglengenfeld wollten sich die Franziskaner im Jahr 1688 abermals ein Kloster erbauen; allein weil dieses dem dortigen Hospitium, und dem Kapuziner-Kloster zu Schwandorf nachtheilig würde gewesen seyn; so gab dieses der Churfürst von der Pfalz nicht zu, und die Franziskaner konnten auch hier nicht ihren Zweck erreichen.

*) *Annal.* cit. p. 729.

§. 97

Auf dem zu Straubing den 12ten Mai 1690 gehaltenen Kapitel wurde unter andern verordnet: daß sich bei Strafe der Einkerkerung

kein Kapuziner erdreisten solle, weltlichen Personen geheime Ereignisse vom Kloster zu erzählen; daß keiner weder in, noch außer dem Kloster mit Karten spielen dürfe; und daß in die Kloster-Chroniken auch alle sich ereignende Mirakeln, zur Aufrechthaltung der Andacht gegen die Heiligen, aufzunehmen seyen.

*) *Annal.* cit. p. 737.

§. 98.

Den 8ten Mai 1693 wurde das Kapitel zu Braunau gehalten, worinn folgende Verordnungen festgesetzt wurden: Die Guardiane sollen jene bestrafen, welche unbehutsam vor mehreren etwas aus der Beichte schwätzen. Im Wiederholungsfalle seye es dem Provinzial zu melden. Die Guardiane müssen veranstalten, daß die Wolle-Kollekturen fleißig, jedoch zu verschiedenen Zeiten auf dem Lande geschehen. Keinem Kapuziner seye es erlaubt allein aus dem Kloster zu gehen, Besuche abzustatten ꝛc. sondern allezeit sollen ihrer zwei seyn. Da die Räusche allmählig Gang und Gebe werden; so soll ein berauschter Kapuziner das erstemal zwei Tage mit Fasten bei Wasser und Brode gebüßt werden; im zweyten Betrettungsfalle aber dieses dem Provinzial angezeigt werden, um denselben strenger bestrafen zu lassen.

*) *Annal.* cit. p. 762.

§. 99.

Sehr viele Mühe kostete es den Kapuzinern, bis sie es durchzusetzen vermochten, daß sie sich in Erding ein Kloster erbauen durften. Nach vielem Bitten gab endlich Churfürst Maximilian II. hierzu seine Einwilligung, und der geheime Kanzler Rudolph Freiherr von Wampl legte dann im Namen des Churfürstens den Grundstein den 16 Mai 1694 zu diesem Gebäude. Den 27 Oktober 1697 wurde sohin die vollendete Kirche vom Fürstbischof zu Freising Johann Franz Freiherrn von Eckher zu Ehren der heiligen Kreutzerhöhung mit aller Feierlichkeit in Gegenwart des Ferdinand Grafen v. Haimbhausen, als Churfürstlichen abgeordneten Kommissärs eingeweihet.

*) *Annal.* Capuc. p. 769. u. 784. Osterwald's Kirchengesch. Th. V. Seite 403.

§. 100.

Schon im J. 1665 wollten die Bürger von Moosburg den Kapuzinern ein Kloster erbauen, allein die Kanoniker vom Stifte zu Landshut gaben dieses nicht zu. Endlich gelang es doch diesen Bürgern, und ihrem Pfarrer Blaichshirn die Bewilligung hierzu vom Churfürst Max. II. und dem Bischofe zu Freising zu erhalten. Kaspar Waitzenbauer ein Bräuer von Moosburg schenkte zum Klo-

stergebäude seinen Garten her, und die Bürger arbeiteten mit vereinten Kräften an der Wohnung der Kapuziner, welche dieselbe auch im J. 1699 bezogen.

*) *Annal.* cit. p. 798. Osterwald's Kirchengesch. Th. V. S. 405.

§. 101.

Ein volles Jahrhundert bestand nun die baierische Kapuziner-Provinz, und ihre Mitglieder fanden in diesem Lande immer größere Unterstützung, Zuneigung und Hilfe beim Volke, jemehr Eingebohrne aus selbem in diesen Orden tratten, nnd so auch die Bande der Blutsverwandschaft, und überhaupt ein geistlicher Affinitäts-Nexus desto thätiger mitwirkten. Sehr willkommen war es daher diesen Vätern, daß ein Graf von Aham im J. 1651 unter dem Namen Adrian in ihren Orden gieng, wodurch sie sich des Schutzes dieser adelichen Familie um so mehr versicherten; als dieser dreimal, und zwar das letztemal auf dem Provinzial-Kapitel zu Deggendorf i. J. 1699 als Provinzial gewählt wurde, *) dann aber als ein neunzigjähriger Greis zu Landshut den 7ten März 1721 starb. **)

*) Mehrere Adeliche tratten damals in den Kapuziner-Orden. Unter andern nennen die Annalen der baierischen Kapuziner-Provinz Thl. II. S. 186. einen Freiherrn von Reichel zu Pellheim, der im Orden

Orden ebenfalls den Namen Adrian erhielt, Prediger wurde, und in einem Alter von 35 Jahren den 2ten August 1713 zu Türkheim gestorben ist: einen Freiherrn von Weichs, unter dem Kloster-Namen Magnus, den erwähnte Annalen S. 280. als einen gelehrten Mann schildern, der mehrere Jahre Lektor gewesen, und endlich in einem Alter von 58 Jahren, und nachdem er 37 Jahre im Orden lebte, zu Straubing den 16ten November 1719 gestorben ist. Ein Graf von Taufkirchen tratt unter dem Namen Serapion im J. 1720 und Ferdinand Maria Moritz Freiherr von Wolframstorf unter dem Namen Wolfram von Egmatting im J. 1721 in diesen Orden. Ein Freiherr von Gumpenberg wurde endlich auch Kapuziner. Er erhielt den Namen Leopold, und wurde als Guardian zu Wirzburg im J. 1631 von den Schweden erschlagen. S. 268.

**) Oefters angeführte Annalen gedenken dieses Mannes S. 299. mit dem größten Lobe. Sie nennen ihn den Vater, und Grundpfeiler der Kapuziner-Provinz.

III. Periode.

Die baierische Kapuziner-Provinz allein bestehend, bis zu ihrer gänzlichen Auflösung.

1711 — 1802.

§. 102.

Da die baierische Kapuziner-Provinz so zahlreich an Klöstern und Mönchen heranwuchs;

wuchs; so beschloß man selbe für sich allein bestehen zu lassen.

Pabst Klemens XI. erließ daher ein Breve, worin er die Absönderung der fränkischen Kapuziner-Provinz von der baierischen gutthieß, und um diese in Vollzug zu setzen, wurde auf den 20ten April 1711 eine allgemeine Versammlung nach Landshut ausgeschrieben, auf welcher nebst dem Provinzial, den Definitoren und Guardianen der baierischen und fränkischen Provinz, auch zwei Guardiane aus Schwaben erschienen, weil letztere der fränkischen Provinz einverleibt waren.

*) *Annal.* Capuc. T. II. p. 123.

§. 103.

Den 11ten August 1711 kam nun die Absönderung dieser Provinzen auf folgende Art zu Stande.

Zur bairischen Provinz

gehören die Klöster: 1) Erding, 2) Braunau, 3) Burghausen, 4) Deggendorf, 5) Landshut, 6) München, 7) Neumarkt in der Oberpfalz, 8) Regensburg, 9) Ried, 10 Rosenheim, 11) Schärding, 12) Straubing, 13) Schwandorf, 14) Traunstein, 15) Türkheim, 16) Vilshofen, 17) Wasserburg, und 18) Burglengenfeld; dann die Hospitien:

1) Moosburg, 2) Neustadt an der Naab, und 3) Vilsbiburg, und endlich die Missionen: 1) Bergstein, 2) Vohenstraus, und 3) Weiden.

Zur fränkischen Provinz

die Klöster: 1) Bamberg, 2) Karlstadt, 3) Dünkelspiel, 4) Gemünd, 5) Wirzburg, 6) Kitzingen, 7) Mergentheim, 8) Königshofen, 9) Höchstädt, ꝛc. dann die Missionen: Bartenstein und Dürnau.

Anbei wurde festgesetzt, daß die baierische Provinz das Bild der Mutter Gottes von Altenötting als Sigel (§. 76.) fortführen, die fränkische aber das des heiligen Josephs künftig haben solle.

§. 104.

Die baierische Provinz, welche nunmehr für sich bestand, sollte zwar bald darauf den Zuwachs von einem neuen Kloster erhalten; indem die Bürger von Neuötting diese Väter in ihr Städtchen aufzunehmen wünschten, und sich daher erboten, denselben ein Klösterchen nebst Kirche zu erbauen. Wirklich hatten sie hierzu vom Kaiser Karl VI. die Bewilligungs-Urkunde zu Wien den 30ten November 1712 ausgefertigter erhalten; allein die Kaiserlichen Minister, welche damals die baierischen Chur-

lande

lande administrirten, gaben dieses nicht zu, und so unterblieb der Bau des Klosters.

*) Voluntas & Jussa Cæsaris -- schreibt bey dieser Gelegenheit die öfters angeführte Kapuziner-Chronik Thl. II. S. 158 -- erant, (uti vides) optima; sed tamen factum est nihil; quia Ministri eius Bauaricam administrationem dirigentes noluerunt; huicque verificatum est illud: Imperatoris est imperare, ministri vero, ac subditi facere: etsi enim actus isti imperare & facere deberent esse Subordinati juxta imperium evangelicum: Dico huic, fac hoc & facit, at tamen modernis hisce perversis temporibus, præsertim in aula Principum prædicatur illud: dicunt & non faciunt; dicunt Principes, & non faciunt Ministri &c.

§. 105.

Die Zahl der Kapuziner-Mönche war in der baierischen Provinz stark angewachsen. Bei einer im J. 1716 vom Provinzial Jordan von Wasserburg vorgenommenen Revision ergab sich folgender Stand: 20 Guardianate; 7 Superiorate; 6 theologische Studien, 2 philosophische; 271 Prediger; 59 Beichtväter; 48 Priester; 36 Kleriker; 118 Laienbrüder; und 29 Novitzen. In allem 601 Mönche.

*) *Annal.* cit. p. 229.

§. 106.

Die in Baiern bestandene Kaiserliche Administration nahm den 25ten Jäner 1715 ein

End

Ende. An diesem Tage rückte unter Anführung des Grafen von Törring Jettenbach, und des Grafen von Arco die churfürstl. Leibgarde der Hartschier unter Trompeten- und Pauckenschall in München ein, und besetzten die Wachen im dortigen Residenzschlosse. Die Churbaierische Regierung begann die Staats-Geschäfte, und der damalige Hofraths-Präsident Freiherr von Preysing, der vom Churfürsten bis zu seiner im Monat April erfolgten Zurückkunft als Administrator von ganz Baiern ernannt war, entließ in einer öffentlichen Versammlung die baierischen Staatsdiener jenes Eides, den sie bisher dem Kaiser gelobt hatten. Er nahm sie hierauf in neue Pflichten für den Churfürsten von Baiern, entließ aber mehrere der Dienste, weil sie während des Krieges, und der gegen Churfürst Maximilian II. statt gehabter Reichsacht entweder gegen das Churhaus Baiern gehandelt, oder sonst sich übel, und ungetreu benommen hatten.

Bei Gelegenheit der Feierlichkeiten, welche wegen Widerbesitznahme der alt-baierischen Stammländer vom Churfürst Maximlian statt hatten, wurden nun auch in allen Kirchen der churbaierischen Residenzstadt Lob- nnd Dankämter gehalten, und so hielten denn auch die Kapuziner den 1ten Febr. ihr festliches Lobamt, wobei der bürgerliche Stadtmagistrat

von

von München erschien, und zu Mittag bei diesen Vätern im Refekorium speißte.

§. 107.

Die schwäbische Kapuziner-Provinz blieb gerne mit der baierischen vereint, konnte aber sowohl auf dem Provinzial-Kapitel zu Straubing im J. 1714 noch auf dem zu Landshut im J. 1716 gehaltenen ihr Verlangen durchsetzen. Endlich aber gelang dieses zwei Klöstern, nähmlich den von Dünkelspiel und Gemünd auf dem Kapitel zu Wemding im J. 1718 wodurch die baierische Provinz im ersten Kloster um 6 Väter, 3 Kleriker und 6 Laienbrüder, und im zweiten um 8 Väter, 1 Kleriker und 5 Laienbrüder vermehret wurde.

*) *Annal.* cit. p. 196. 230. & 263.

§. 108.

Auf dem zu Rosenheim den 8ten Mai 1716 gehaltenen Provinzial-Kapitel wurden unter andern folgende Beschlüsse abgefaßt. Den Klerikern und Studenten soll an Ergötzungstagen das Komödiespielen untersagt, und eben so wenig gestattet werden, sich hierbey weltlich zu kleiden. Das Guguspielen mit Karten und Blechmünzen ist nirgends zu gedulden.

Der Stand der Provinz bestand in 20 Guardianaten, 7 Superioraten, 6 theologischen,

und

und 2 philosophischen Studien, 271 Predigern, 59 Beichtvätern, 48 Priestern, 36 Klerikern, und 118 Laienbrüdern; in allem also in 532 Mönchen.

Die Zahl der von den Kapuzinern zum Christenthume bekehrten Menschen wird auf 124 angegeben.

*) Auf eben diesem Kapitel hielt der damalige Provinzial Jordan eine Rede, wovon ich einige der merkwürdigsten Stellen hier anführen will. Sein Vorspruch hieß: Non ſum medicus, & in domo mea non non eſt panis, neque veſtimentum; nolite me conſtituere principem populi, ruit enim Jeruſalem. Iſaiæ c. 3. v. 7. In der Rede selbst kömmt vor: O Provincia Bavarica, pulcherima inquam Ieruſalem; aſt ſimul infauſta ciuitas, ſuper quam flere cogor, dum recogito, tibi accidiſſe, quod contigit vrbi Jeroſolomitanæ. -- -- O decora filia Jeruſalem, alma provincia bavarica! eras virgo in Paradyſo Dei, eras Sponſa Chriſti, eras templum Dei, eras habitaculum Spiritus Sancti, & cum toties dico eras, neceſſe eſt, vt toties ingemiſcam, quia non es, quod fuiſti. -- Conſideremus vlterius corpus Provinciæ a planta pedis vsque ad pedes, ſoemora & latera, ſub quibus intelligi poſſunt Clerici & laici profeſſi. -- Non vt ſuſtentent, ſicut tenentur, onera Provinciæ, ſed ferrei in duritia mentis, aut cerebri, qui niſi in virga ferrea regantur, laborem omnem nauſeant. - Foemora & latera firma corporis, ſi Clericos adpellamus -- non ſunt juvenes noſtri vera mortificatione humiliati, accurata obſervantia modeſti, non ſunt pleni fervore & zelo,

non

non sunt instructi seraphica doctrina, sed sunt relaxati, sunt inmortificati, sunt garruli, & distracti, sunt ad omnem licentiam effusi, impatientes, vani loqui. audaces, sunt temerarii. -- Studiosi debent esse cor vnum, & anima vna in provincia, vtpote quo animatur totum corpus, & tanquam ex corde derivato sanguine vivificatur. -- Si cor non contritum & humiliatum est in corpore, actio membrorum, præsertim brachiorum hebetatur; ambo brachia Provinciæ sunt Confessarii & Prædicatores, qui vitam ducunt activam in bonum & incrementum Religionis, cum non sibi soli vivere, sed aliis proficere jubeat Seraphicus Pater. -- Tandem super humeros ad caput Provinciæ considerandum ascendamus, a sano enim capite tota corporis dependet salus. --- --- *Annal.* cit. T. II, p. 232. -- 244.

§. 109.

Da der Churfürst von Baiern **Maximilian II.** bei seinem Lustschlosse **Nimpfenburg** Kapuziner zu haben wünschte, welche während seines dortigen Aufenthaltes im Sommer den Gottesdienst besorgen sollten, so ließ er ihnen dortselbst ein Kloster bauen. Den 2. Jun. 1718 wurde hierzu der Grundstein gelegt, und den 20sten Febr. des folgenden Jahres ward es von diesen Mönchen schon bezogen; die Klausur aber erst den 10ten Dezember 1720 eingeführt.

*) *Annal.* cit. p. 266. 276. u. 285.

§. 110.

§. 110.

Zu Traunstein erhieng sich im J. 1719 ein Kleriker an seinem Stricke in der Zelle. Die Chronik nennt seinen Namen nicht, bemerket aber, daß ungeachtet dieses aus Melankolie geschehen, derselbe doch nicht in der Gruft, sondern in dem Garten begraben worden seye.

*) *Annal.* cit. p. 277.

§. 111.

Der Raum im Kloster zu Wasserburg wurde den Kapuzinern zu enge; daher ein adeliches Fräulein von Laibingen dasselbe i. Jahr 1719 auf ihre Kösten vergrößern ließ.

*) *Annal.* cit. p. 224.

§. 112.

Auf dem zu München im Jahr 1720 gehaltenen General-Kapitel wurde beschlossen: daß sich Kleriker, wenn sie die erste Messe lesen, um Kränzeljungfern bewerben sollen. Die ganze Provinz zählte 647 Mönche.

*) *Annal.* cit. p. 284.

§. 113.

Aus dem Kloster zu München entfloh ein Kleriker, wurde aber verfolgt, eingebracht, und dann eingekerkert. Da ihm nun die falsche

sche Nachricht zu Ohren kam, daß sein Vergehen schon nach Rom berichtet worden, oder doch dahin berichtet würde, erdrosselte er sich in der Nacht den 8ten Hornung 1722 im Kerker zu München, und wurde sohin in den Garten begraben.

*) *Annal.* cit. p. 324.

§. 114.

Als man im Jahr 1723 den Trinitaren, und den barmherzigen Brüdern zwei Klöster in Baiern zu erbauen bewilligen wollte, waren die Kapuziner hierüber in große Verlegenheit gesetzt, indem sie besorgten, hierdurch an Sammlungen und Allmosen zu verlieren. Der damalige Definitor und Guardian von München Joseph Maria *) gab sich daher alle Mühe, diese Klöster in ihrer Entstehung zu unterdrücken, und es gelang ihm, dieses den Kapuzinern drohende Ungewitter — wie sich die Chronik ausdrückt — zu entfernen **).

*) Er stammte aus der Familie der Freiherrn von Schrenk ab.

**) *Annal.* cit. p. 332. u. 460.

§. 115.

Den 3ten September 1723 wurde das Provinzial-Kapitel zu Straubing gehalten, und hierauf unter andern befohlen: daß in jedem

Kloster

Kloster ein Bibliothekär aufzustellen seye, der über den Vorrath der Bücher Kataloge zu verfertigen hat. Auch wurde verboten, weltliche Personen in den Klöstern Beichte zu hören.

*) *Annal.* p. 336.

§. 116.

Die Herrschaft Wollnzach gehörte dem Freiherrn von Elsemheimb. Der letzte dieses Stammes überließ selbe dem Churfürsten von Baiern; jedoch mit dem Bedingniß, dortselbst den Kapuzinern ein Kloster zu erbauen. Den 21sten April 1727 wurde hierzu wirklich der erste Grundstein vom Churfürstl. Oberstjäger-Meister Freiherrn v. Rechberg, den die Chronik als einen vorzüglichen Gutthäter rühmet, und vom Regensburger Weih-Bischof, Freiherrn von Simmern gelegt, und die vollendete Kirche von eben diesem Bischof den 20sten Julius 1728 zu Ehren des heiligen Felix eingeweiht.

*) *Annal.* cit. p. 354. 360. u. 392.

§. 117.

Den 7ten Junius 1726 war zu Rom General-Kapitel, wobei aus der baierischen Kapuziner-Provinz der Provinzial Gorgonius von Moos-

Moosburg, und die 2 Kustoden Jordan von Wasserburg, und Joseph Maria von Egmatting erschienen. (§. 101. u. 105.) Der General wählte den P. Jordan zu seinem Konsultor.

*) *Annal.* cit. p. 357.

§. 118.

Den 20sten September 1726 ward das Provinzial-Kapitel in Regensburg gehalten, und in selben unter andern beschlossen: daß bei den Ergötzungen der Kapuziner kein Laie anwesend seyn dürfe, und also hierzu auch keiner solle eingeladen werden. Alle Woche soll jeder im Refektorium seine Schuld bekennen. Auf den Gassen soll kein Kapuziner mit dem schönen Geschlechte gehen, oder sprechen. Die Zahl der Mönche betrug 676 Köpfe.

*) *Annal.* Capuc. p. 363.

§. 119.

Den 21sten Hornung 1727 starb der Fürstbischof von Freising aus der Familie der Freiherrn von Eckher, der den Kapuzinern gewogen war.

*) Plenus meritis — schreibt die Chronik S. 363. — et erga nos Capucinos Princeps perquam gratiosus, non numquam tamen a viris a nobis valde alienis in sinistram partem quasi nolens volens tractus.

§. 120.

§. 120.

Den 3ten September 1728 wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten, und in demselben folgende Beschlüsse gefaßt: Die Lauretaner-Nonnen zu Landshut sollen, auf ihre gestellte Bitte als dritte Ordens-Schwestern dem Kapuziner-Orden einverleibt werden. Da die Kleriker und Studenten immer frecher, und zügelloser werden; so sollen selbe die Lektoren besser erziehen, und nicht so gelinde, wie bisher geschehen, dieselben behandeln. Das in die Vakanz reisen sollen die Guardiane ihren untergebenen Mönchen sehr selten erlauben.

*) *Annal.* cit. pag. 401.

§. 121.

Pabst Benedikt XIII. hat in einer den 3ten Dezember 1729 ausgefertigten Bulle den Kapuziner Fidel von Sigmaring, der als Martyrer den 24sten April 1622 starb, unter die Zahl der Seligen aufgenommen. Da dieses Seligsprechen mit einem großen Kostenaufwand verbunden war, so hat die baierische Kapuziner-Provinz hierzu eintausend Gulden beigetragen.

*) *Annal.* p. 405.

§. 122.

Den 9ten April 1730 hielt Johann Theodor, Herzog von Baiern und Bischof zu Regensburg und Freising, seine erste Messe in der Jesuiten-Kirche zu München, und las am 12ten April darauf eine Messe bei den Kapuzinern in der Gruft vor dem Bilde der Christus-Familie, vom berühmten Peter Kandit gemalt.

*) *Annal.* p. 415.

§. 123.

Im Jahre 1731 wurde ein Kapuziner aus dem Kloster Türkheim beschuldiget, derselbe hätte das Sigel der Verschwiegenheit in der Beichte dadurch gebrochen, daß er einem 18-jährigen Jüngling, Johann Klaß, der ihm gebeichtet, das Verbrechen der Bestialität verübt zu haben, aufgetragen hätte, dieses dem Gerichtsdiener zu Anglberg anzuzeigen, damit ihn derselbe gefangen nähme. Da das Gerücht sich überall von dieser Beschuldigung verbreitete, baten die Kapuziner um die strengste Untersuchung, und ihre Unschuld bezeigte sich. Ebendaher trug auch das bischöfliche Vikariat zu Augsburg unterm 21sten Hornung genannten Jahres dem Dechant von Türkheim auf, diese falsche Bezüchtigung und die Unschuld der Kapuziner auf öffentlicher Kanzel zu ver-

verkünden, und eine gleiche Proklamation auch zu Amberg und Anglberg zu veranlassen.

*) *Annal.* Capuc. p. 422.

§. 124.

Den 28sten April 1732 wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten, und auf demselben väterliche Ermahnungen des Kapuziner-Generals, Hartmann von Brixen, in deutscher Sprache den 2ten Mai kundgemacht, wovon der Eingang folgender gewesen: „So-„gar die Sonne, so die edliste unter denen „Planeten, hat, wie man sagt, seine Makh-„len, und leydet seine Finsternussen, ist also „kein Wunder, das zu weillen in einer auch „sonsten wohl regulirten Provinz einige Makh-„len der einschleichenden Müssbrauch gefund-„ten, und dardurch das Liecht ihrer Vollkom-„menheit, und der Glanz ihres Ansehens ver-„dunkelt werde. Wann wür dann in unsern „visitationibus dieser löblichen bayrischen Pro-„vinz hin und wieder ebenfahls dergleichen „Makhlen, defect und mängeln gegen die „regularische Observanz beowachtet, alß will „uns Krafft unsers obliegenden Hirten Ambts „zustehen, dieselbe durch vätterliche Correction „zu verbessern, und ausſzutilgen, und eben „dardurch der lieben Provinz ihren alten Tu-„gent-Schein und ersten Splendor wiederumb

 „her-

„herzustellen mittels våtterlichen folgenden „Ermahnungen.“

Nun folgen diese Ermahnuugen, welche in Kürze folgendes enthalten.

Alle Kapuziner sollen fleißig im Chor, und bei den Betrachtungen erscheinen. Die Priester sollen die Messe mit Andacht lesen, und hierbei nicht eilen. Da die Guardiane fast in allen Provinzen sich gar keine, oder doch sehr wenige Mühe geben, die jungen Mönche zu erziehen, und zu bilden, oder, wenn sie dieses thuen, hierbei die geistliche Modestie beleidigen, und selben verschiedene Schimpfnåmen, z. B. Esel, Rauppe ꝛc. geben, so solle dieser Unfug abgestellt, und Guardiane und Lektoren angewiesen werden, mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf ihre untergebene junge Mönche, sowohl beim wissenschaftlichen Unterrichte, als auch bei Leitung ihres Betragens, und ihrer Handlungen zu verwenden, damit nicht geistlose, und ausgelassene Mönche heranwachsen. Da das kostbarste Kleinod des Kapuziner-Ordens, die Armuth, von einigen Mönchen nicht nach ihrem Werthe geschåtzet wird, welches aus gestickten Meßkleidern, und mit großen Spitzen besetzten Alben in den Sakristeien, dann aus den frugalen Tafeln der Kapuziner an Fest- und Rekreationstågen, am deutlichsten

sten sichtbar wird; so soll auch dieser eitle Luxus abgestellt werden. Eben so soll verbotten werden, daß sich einzelne Kapuziner Geld in Briefen schicken lassen, oder dasselbe verschicken. Die Uebertretter dieses Verbottes sollen mit der Disziplin im Refektorium, und dem Speisen auf der Erde bei Wasser und Brod gebüßet werden. Nachdem Kapuziner frommen weltlichen Leuten vorzüglich auch dadurch Aergerniß geben, daß selbe gegen ihren armen Stand, und das ausdrückliche Verbot ihres Ordens-Stifters Franziskus öfters wegen der unbedeutensten Ursache sich in Wägen fahren lassen; so sollen die Obern um Gottes willen diese Skandalle abstellen, und solche vermessene Schänder der heil. Ordensregel mit dem längst schon bestehenden Bussen ohne Bedenken züchtigen.

*) *Annal.* cit. p. 430—434.

§. 125.

Um das Studium der Moral-Theologie mehr empor zu bringen, und gute, taktfeste Beichtväter zu bilden, wurde beschlossen: Moral-Konferenzen einzuführen, welche darinn bestanden, daß der Lektor, oder in Klöstern, wo kein Studium bestand, der Guardian einen praktischen Fall für den Beichtstuhl fingirte, selbe den Vätern mittheilte, und dieselbe dann

ihr

ihr theologisches Gutachten hierüber schriftlich und auch in Disputationen abgeben mußten.

*) *Annal.* Capuc. p. 435. Unter den Beilagen finden sich solche Conferentiae morales, um sich von dieser scientifischen Einrichtung eine desto deutlichere Idee machen zu können.

§. 126.

In eben diesem Jahre erhielten die Kapuziner zwei Hospitien, das eine nach vielen Debatten in der Stadt Sulzbach, und das andere auf dem Kreuzberg bei Schwandorf. Das erste wurde auf Kösten des Pfalzgrafens Joh. Christian, und das zweite auf Kösten des Pfarrers zu Schwandorf Johann Jakob Wild erbauet.

*) *Annal.* cit. p. 435. 436. 445. 453.

§. 127.

Auf dem am 11. September 1733 zu Landshut gehaltenen Kapitel bestand die baierische Provinz aus 25 Guardianaten, 12 Superioraten, 365 Predigern, 50 Beichtvätern, 46 Priestern, 80 Klerikern, 135 Laienbrüdern, und 42 Novitzen, in allem also aus 738 Kapuzinern.

In der ganzen Provinz haben in diesem Jahre in den Kapuziner-Kirchen 1,480,184 Menschen die heil. Kommunion empfangen.

*) *Annal.* cit. p. 444.

§. 128.

§. 128.

Klemens August, Herzog von Baiern, dann Churfürst und Erzbischof von Trier, las den 1sten November 1736 in der Gruft bey den Kapuzinern zu München eine Messe, (§. 122.) wobei der ganze Churfl. Hof zugegen war.

*) *Annal.* cit. p. 465.

§. 129.

Der berühmte baierische Mahler Kosmas Asam verfertigte den Kapuzinern das Altarblatt für ihre Kirche zu Sulzbach, mahlte das heilige Grab für ihre Kirchen zu München, und Straubing, und für ihr Kloster zu Regensburg den Longinus, wie er dem am Kreuze hangenden Christus das Herz mit der Lanze durchsticht.

*) Alle diese Gemälde rühmet die Chronik mit einem Kunstgefühle an. *Annal.* Cap. p. 466.

§. 130.

Durch eine den 19ten Junius 1737 erlassene Bulle sprach Pabst Klemens XII. den am 4ten Febr. 1612 als Kapuziner gestorbenen Joseph von Leonissa, und die dritte Ordensschwester Michaeline, eine Wittwe, seelig, und verband hiemit einen vollkommenen Ablaß. Die Kapuziner feierten diese Seeligsprechung in allen ihren Kirchen.

*) *Annal.* cit. p. 473. 477. & 485.

§. 131.

Den 28sten August 1739 wurde das Provinzial-Kapitel zu Regensburg gehalten, und auf selbem unter andern folgende Beschlüsse abgefaßt. Um der Liebe Gottes willen, sollen doch die Brüder die Geheimnisse des Ordens nicht ausplaudern; indem sonst die heilige Religion herabgewürdiget, und die Kapuziner selbst hierdurch in den Augen der Weltlichen beschimpfet werden. Die Uebertretter dieser schon so oft wiederholten Verordnung sollen nach aller Strenge gestraft werden. Den Weibern sollen die Kapuziner nichts zum waschen geben, weil sie sonst zu vertraut mit dem schönen Geschlechte werden möchten. Uebrigens war die Zahl dieser Mönche 737 Köpfe.

*) *Annal.* cit. p. 498.

§. 132.

Auf dem den 26sten August 1740 gehaltenem Kapitel erschienen gegen 300 Studenten, die um Aufnahme in den Orden bathen, wovon aber nur 20 Kandidaten ihre Wünsche erfüllet wurden. Unter andern wurde auf diesem Kapittel verordnet: daß, da einige Kapuziner anfangen ihre Bärte auszuscheren, und zierlich zu tragen, und deßwegen sogar Spiegel haben, dieses weibische Betragen untersagt seyn solle. Der dagegen handelt, muß

sich

sich öffentlich im Refektorium geiseln. Die Kirchen sollen im Sommer alle Tage um 5 Uhr geöffnet werden. Schlafhauben sollen die Kapuziner weder in ihren Zellen, noch ausser denselben tragen; jedoch ist auf Kollekturen, oder, wenn sie sonst auf das Land gehen, denselben einen Strohhut aufzusetzen erlaubt.

*) *Annal.* cit. T. III. p. 9.

§. 133.

Im Jahre 1740 wurde den Kapuzinern zu Moosburg eine Gruft zum Begräbniß bewilliget, und von denselben auch erbauet.

*) *Annal.* cit. T. III. p. 12.

§. 134.

Als im J. 1741 der baierische Krieg gegen Oesterreich ausbrach; so wurde in den baierischen Churstaaten ein allgemeines Gebett in allen Kirchen gehalten, damit Gott die Waffen der Baiern segne. Den 18ten September wurde diese Andacht unter Aussetzung des Allerheiligsten auch in der Kapuziner Kirche zu München gehalten, wobei die Churfürstinn Maria Amalia mit dem Churprinzen um 11 Uhr Vormittags erschien.

*) Fr. J. Lipowsky Uebersicht der deutschen Geschichte. B. II. S. 351. *Annal*, Capuc. T. III. p. 22.

§. 135.

§. 135.

Zu Straubing entfloh ein Kapuziner, als Soldat verkleidet, nächtlicher Weile im J. 1741 aus dem Kloster, unwissend wohin. Er wurde ehevor mit einem Mädchen, das er in die Klausur des Klosters führte, ertappet.

*) *Annal.* p. 22.

§. 136.

Durch den Kanzler v. **Unertl** erhielt der Kapuziner-Provinzial den churfürstlichen Befehl einige Mönche, welche zugleich der französischen Sprache kündig wären, als Feldprediger in das bairische Lager abzuordnen, und so giengen sechs Kapuziner dahin ab.

*) *Annal.* p. 23.

§. 137.

So glücklich anfangs die baierischen Waffen waren, so drangen doch im J. 1742 die Oesterreicher in Baiern ein. Den 6ten Jän. besetzten sie Ried, den 7ten darauf Schärding und den 8ten bedrohten sie schon Braunau, wo der churbairische General Graf von Picsasque sich im Kapuziner-Kloster und der Stadt mit 3000 Mann zu halten versuchte. Auch Vilshofen gieng an die Oesterreicher über, und vorzüglich erzählte man sich schreck-

liche

liche Dinge von den Wallachen und Panduren, die den Vortrapp der österreichischen Truppen bildeten.

*) *Annal.* p. 43. 45. u. 49.

§. 138.

Die Umstände wurden indessen immer mißlicher, die Baiern verlohren die Schlacht bei Schärding, und die Landstände bedauerten nun, daß sie bei Ausbruch des Krieges die Hilfe der Franzosen verschmähten, und die erforderliche Kösten hierzu nicht aufwendeten. Die Kapuziner suchten druch Gebete den Feind aus dem Lande zu manöveriren; allein alles war fruchtlos.

*) *Annal.* p. 44. 45. u. 47. J. F. Lipowsky Uebersicht der der deutschen Gesch. B. II. S. 361.

§. 139.

Den 26sten Jänner Nachmittags um 2 Uhr kam die fröhliche Nachricht in München an, daß der Churfürst von Baiern, Karl Albrecht, zum Kaiser gewählet worden, und alles frohlockte. Am andern Tage war solennes Amt in Unsrer Frauen Stiftskirche, wobei die Staatsdiener, Damen, Bürger und Religiosen von München mit aller Pracht, und Feierlichkeit erschienen, und der Donner der Kanonen auf den Wällen dieses Fest verherrlichte; allein

während

während diesem feierlichen Gottesdienste traf auch die traurige Nachricht ein, daß die Oesterreicher Passau weggenommen haben, und Straubing nunmehr belagern, daß sich ihre Zahl mit jedem Tage mehre, daß ein Korps von 4000 Kroaten sich an der Tirolergränze zeige, und daß in Bälde nicht nur Baierns Residenzstadt, sondern das ganze Land in des Feindes Händen seyn werde. Die Bestürzung wuchs um so mehr; als die jungen Herrschaften des durchlauchtigsten Hauses Baiern sich von München nach Eichstädt flüchteten, die Nonnen von Nimpfenburg nach der Stadt zogen, und die Prälaten an der Tiroler und österreichischen Gränze sich nach München ebenfalls begaben.

*) *Annal.* cit. p. 50.

§. 140.

Die Kapuziner in München sahen nun wohl voraus, daß, wenn die Oesterreicher gegen München rücken würden, die Sperrung der Thore sie von der Stadt entfernt halten würde, daher beschloß der Guardian, um nicht die Kanzel in der Pfarrkirche zum heil. Peter zu verlieren, den angestellten Prediger, so lange die Sperrung der Stadt andauert, in einem nächst der Kirche stehenden Hause wohnen zu lassen, und das übrige Ungemach gleichwohl

zu

zu erwarten; anbei aber auch ihre silbernen Kelche, ihre bessere Habe, Bücher und Archivspapiere zu verwahren, damit sie nicht dem ersten Anfalle des Feindes Preis gegeben wären. Eben in diesem Kloster wurde auch eine goldene Monstranze, und anderes Silbergeräthe vom Kloster Benediktbaiern verborgen, und verschiedene Einwohner der Stadt suchten bei den Kapuzinern ebenfalls ihre Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen.

*) *Annal.* Capuc. p. 49. 51 & 59.

§. 141.

Da durch das Vordringen der österreichischen Waffen in Baiern sich der Schrecken immer mehr verbreitete, und vergrößerte; so verließen viele Pfarrer auf dem Lande ihre Heerde, und flüchteten sich in die Städte, oder gar ausser Landes. Damit nun die Seelsorge hierdurch nicht gestöret würde, begaben sich die Kapuziner dahin, besorgten die pfärrlichen Verrichtungen, und erwarben sich so bei diesem allgemeinen Jammer ihren Unterhalt.

*) *Annal.* cit. p. 57.

§. 142.

Als der österreichische Hussaren-General Menzl vor den Thoren von München stand, und den 10ten Hornung 1742 die Uebergabe der

Stadt

Stadt verlangte, ward selbe vom kaiserlichen Stadt-Kommandanten Freiherrn von Zint verweigert, und alle Einwohner griffen zu den Waffen. Das Kapuziner-Kloster war hierbei sehr im Gedränge, und ihm gebrach es an Lebensmitteln. Endlich brachten es die Kapuziner doch dahin, daß ihnen der Hofkammerdirektor von Hufnagel einiges Getraid gab, daß sie aus dem Hofkeller Wein erhielten, und daß der baierische Stadtkommandant bewilligte, daß ihnen ihre Gutthäter das Almosen durch ein kleines am ehemaligen Neuhauser Thore befindlich gewesenes Thürchen zubringen dürften.

*) *Annal.* p. 59.

§. 143.

Drei Tage war nun München im Belagerungsstande von österreichischen Truppen umgeben, worauf man dann dahin übereins kam, dieselbe unter folgenden Bedingnissen dem Feinde zu überlassen: 1) Der gemeine Soldat erhält sein Quartier in den Kasernen; die Offiziere werden zu den Bürgern einquartirt. 2) Die kaiserliche Residenz, so wie die Lustschlösser Schleißheim, Nimpfenburg, und Fürstenried bleiben von aller Einquartirung, und Beschädigung verschont. 3) In den Leibgehegen des Kaisers darf von niemand gejagt

werden.

werden. 4) Die Civilgewalten, und Staatsdiener bleiben ungekränkt in der Ausübung ihrer Pflichten und Geschäfte. 5) Die Kriegs-Kontributionen seyen von den Oesterreichern mäßig zu stellen.

*) *Annal.* cit. p. 60.

§. 144.

Nun war Baierns Residenz-Stadt von den österreichischen Truppen besetzt, und alle Thore standen wieder offen. Die Kapuziner, welche an manchem Tage hungern zu müssen befürchten, erhielten reichliche Unterstützung nicht nur von ihren Gutthätern in der Stadt, sondern selbst von feindlichen Soldaten. Diese, und besonders die Ungarn ließen viele Messen lesen, die sie auf der Stelle bezahlten, und selbst der General Graf von Palfi und sein Sekretär Gmelck besuchten diese Mönche, tranken bei ihnen im Refektorium weisses Bier, und ließen ein ansehnliches Almosen zurücke.

*) *Annal.* p. 62.

§. 145.

Da nun die Kriegssteuern dem österreichischen Feldmarschall Grafen von Khevenhüller mit 50000 fl. zu bezahlen waren, und hierzu jedes Kloster in München beitragen mußte, brachte es der Kapuziner-Guardian von

Mün-

München bei diesem General dahin, daß er von Zahlung des Kriegsbeitrages gänzlich befreiet wurde. Hierüber ärgerte sich der Theatinerprobst dergestallt, daß er dem Kapuziner-Guardian in das Gesicht behauptete: er könne nicht verstehen, wie der Guardian diese Befreiung müsse erschlichen haben, da es bekannt ist, daß die Kapuziner Geld bei ihrem geistlichen Vater verwahret hätten, und reicher wären, als die Theatiner. Allein der Guardian widersprach Geld zu haben, indem dieses schon gegen die heilige Regel wäre, und belehrte auf diese Art — wie die Chronik sagt — den aus Neid entstandenen Irrthum des Probstens.

*) *Annal.* p. 63. 66. u. 69.

§. 146.

Während die Oesterreicher München besetzt hielten, gebrach es den Kapuzinern am Brennholze. Da nun der General Graf v. Palfi am Charfreytage eben das heilige Grab in der Kapuzinerkirche besuchte, und vor demselben andächtig bethete, ergriff der Guardian des Klosters die Gelegenheit, selben um ein Brennholz zu bitten. Graf Palfi gewährte dem Guardian die Bitte, und ließ den beiden Klöstern zu München und Nimpfenburg nicht nur ihr bisher vom Hofe bezogenes Holz-Quantum

abgeben,

abgeben, sondern schank ihnen noch überdieß 12 Klafter Holzes darüber.

*) *Annal.* p. 67.

§. 147.

Da die österreichischen Soldaten hier und da Briefe aufhielten, da öfters solche Briefe aufgefangen, eröfnet und gelesen wurden, und hieraus nicht nur oft Mißverständnisse, sondern auch Untersuchungen und andere Verdrüßlichkeiten entstanden: so gab der Kapuziner-Provinzial an alle Klöster die Ermahnung, daß kein Mönch sich erdreusten solle bei gegenwärtigen Zeitlänfen Neuigkeiten, vorzüglich in Briefen zu verbreiten. Um die baierische Kapuziner-Provinz von jeder Gefahr zu sichern, seye es unumgänglich nothwendig, über die Angelegenheiten im deutschen Reiche, und über die Kriegsunruhen im Vaterlande ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, und sich nicht in weltliche Händel zu mischen; wohl aber Gott zu bitten, daß er die Herzen der Fürsten lenke, und Ruhe und Friede den Völkern schenke.

*) *Annal.* p. 72.

§. 148.

Während Baiern von den Oesterreichern in Besitz genommen war, sahen sich die Kapuzi-

Bayerische Staatsbibliothek München

ner aus Mangel des Schmalzes gezwungen die Butter-Kollektur einzuführen. Der Franziskaner-Guardian von Tölz war dagegen aufgebracht, und da er hierdurch eine merkliche Verminderung der Butter-Sammlung für die Franziskaner muthmaßte, so führte er über diese Neuerung Beschwerde sowohl beim geistlichen Rathe in München, als auch beim bischöflichen Ordinariate in Freising; wo aber überall gegen seine Beschwerde zu Gunsten der Kapuziner erkannt wurde.

*) *Annal.* p. 89 u. 96.

§. 149.

Da die Kapuziner wünschten des Fidel von Sigmaring (§. 121.) Heiligsprechung zu beschleunigen, so wanden sie sich an den Kaiser Karl VII. und brachten es dahin, daß derselbe den 22ten Dezember 1742 an den Pabst schrieb, und ihm diese Angelegenheit der Kapuziner beßtens anempfahl.

*) *Annal,* p. 132.

§. 150.

Ein Laienbruder Namens Meerwald wurde wegen verschiedenen Vergehen im Kloster zu München mit einem Arreste gebüßt. Als die Strafzeit vorüber war, sollte er in der Kirche Dienste leisten; allein der Mensch kam allmählig

Bayerische Staatsbibliothek München

lig von Sinnen, und satt des einsamen Lebens schrieb er an die Tochter Kaiser Karls VII. welche unter dem Namen Emanuela im Anger als Nonne Profeß gemacht hatte, einen Brief, worinn er sich einen Prinzen und Churherzog von Mindelheim aus Schwaben, die Prinzessinn selbst aber seinen Herz allerliebsten Schatz nannte, und ihr verschiedenen lächerlichen Unsinn vorschwätzte, sie aber anbei ersuchet, ihn als seine Ritterin zu befreien.

Diesen Brief erhielt die Prinzessinn, und war über das freche Schreiben ungehalten; allein die Aebtissinn gab nicht zu, diesen Brief auszulesen, sondern hieß sie denselben dem P. Präsidenten zu behändigen. Es geschah, und der P. Präsident besprach sich hierüber mit dem Kapuziner-Guardian, wo denn beide dahin sich verstanden, den wahnsinnigen Fr. Meerwald enger zu verwahren. *)

*) So hieß der erste von den sechs Franziskaner Mönchen, die sich im ehemaligen Kloster Anger befanden, und sowohl die Nonnen, als auch ihr gesammtes Einkommen, das jährlich 20000 fl. betrug, dirigirten.

**) *Annal.* p. 140.

§. 151.

Die lange Dauer des Krieges, der große Aufwand zur Erhaltung der österreichischen

Armee zehrte indessen in Baiern jeden Vorrath auf, und die Armuth nahm allgemein zu. Vorzüglich fühlten den Mangel die Kapuziner in Braunau, und ihnen fehlte öfters das trockne Brod. Indessen ward auch ihnen Hilfe, da Hussaren und Panduren diesen Vätern von dem ihrigen mittheilten.

*) *Annal.* p. 146.

§. 152.

Da die Stadt Braunau durch die Belagerung fast ganz im Feuer zu Grunde ging, jedoch das Kapuziner-Kloster alldort unverletzt stehen blieb, so flüchteten sich dahin die unglücklichen Einwohner beiden Geschlechtes, und fanden tröstende Aufnahme. Aber bald brachte man auch dahin Verwundete, und so war das Kloster in ein Feldspital verwandelt, bei welchem die Kapuziner nicht nur priesterliche Verrichtungen, sondern auch Krankenwärters-Dienste besorgten.

*) *Annal.* p. 148.

§. 153.

Als die Franzosen dem Kaiser Karl VII. zu Hilfe eilten, und daher in Baiern einrückten, bestimmten sie die Kirche und das Kloster der Kapuziner zu Deggendorf in ein Feld-Spital zu verwandeln. Da bei ihrem Kommandanten alle Gegenvorstellungen fruchtlos waren, be-

gab

gab sich der Guardian zum kaiserlich=bairischen General Freiherrn von Preysing, und bath diesen um Hilfe. Dieser, der nicht zugeben wollte, daß das Haus Gottes und die Wohnungen der Kapuziner durch den Aufenthalt kranker Soldaten entunehret würden, sprach mit dem französischen Kommandanten hierüber, und da dieser auf der Errichtung eines Feldspitals bestand, so entschloß sich der von Preysing eine Staffete an den Kaiser zu schicken, und und hierüber Verhaltsbefehle sich zu erbitten; worauf der Kommandant nachgab, und Kirche und Kloster ungekränkt ließ.

*) vt — drucken sich die Annalen S. 150. unter andern aus — contra attentata Gallorum decor Domus Dei, Ecclesiæ, & conuentus Capucinorum a tanta militum turpitudine servaretur.

§. 154.

Da während des Krieges die Kapuziner nicht genug Bier von den Gutthätern in die Klöster erhielten, und bei ihrem Chorsingen, und andern Verrichtungen ohne demselben nicht bestehen konnten; so beschlossen sie eine Gerstensammlung zu veranstalten, sich dann bräuen zu lassen, und so diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Nachdem sie nun hierzu die erforderliche Bewilligung über diese neue Sammlung erhalten hatten, waren sie in der Aus-

führung

führung derselben so glücklich, daß sie binnen 14 Tägen 35 Schäffel Gerste zusammengebettelt hatten.

*) *Annal.* p. 162. 164. u. 174.

§. 155.

Da den 3ten Julius 1743 zu Rosenheim 150 Banduren gefangen genommen wurden; so war ihr Hauptmann Georg von Schlangen so sehr darüber aufgebracht, daß er diesen Markt durch Feuer zerstören wollte. Schon traf er zur Ausübung dieser Rache die erforderlichen Anstalten; als ihm Romedius, damals Guardian im dortigen Kapuziner-Kloster, entgegen ging, und ihn durch geeignete Vorstellungen dergestalt besänftigte, daß der Hauptmann von seinem Vorhaben abstand, und des Marktes schonte.

*) *Annal.* Cap. p. 188.

§. 156.

Da fast das ganze Baiern von den österreichischen Waffen besiegt und erobert war, so schickte im J. 1743 der Wienerhof den Grafen von Göes als Administrator nach der baierischen Residenzstadt München. Da diesem der Guardian von München ebenfalls aufwartete; so lud er ihn zur Tafel ein, und ernannte die Kapuziner während seines Aufenthaltes zu seinen

nen Hofkaplänen. Eine Auszeichnung, welche die übrigen Mönche anderer Orden sehr verdroß, und daher ihren Unwillen durch den Ausdruck: die Kapuziner wissen sich doch überall aufzudringen, laut zu erkennen gaben.

*) *Annal.* p. 201.

§. 157.

Diese temporäre Ernennung zu Hofkaplänen hatte indessen für die Kapuziner doch die wohlthätige Wirkung, daß sie ihr Allmosen vom Hofe wieder erhielten, daß sie ihre Kollekturen ungehindert wieder auf dem Lande fortsetzen konnten, und daß sie selbst hierdurch mehrere Gutthäter erhielten.

*) *Annal.* p. 202. u. 211.

§. 158.

Den 4. September 1743 wurde zu Straubirg ein Provinzial-Kapitel gehalten, und auf demselben väterliche Ermahnungen in deutscher Sprache erlassen, deren folgende die merkwürdigsten sind:

„Wür können fürs 1te unsern wehemüthigen Schmerzen nit bergen, der billig daher zu entstehen befuegt, daß so gar keine (obzwar väterliche vndt öffters wiederholte) „Ermahnungen bey einigen der vnsern nichts „verfangen will; dann ohneracht das vorige „Jahr

„Jahr alle und jede Familie durch herumbge„schickte Brieff nit nur ermahnet, sondern „gebetten worden, man mechte sich doch von „allen schmächereien, sowohl schrifft alß münd„lich wider wasserley in dermaligen Kriegs„trublen verwickelte Partheyen einhalten, so „ist doch dieses bishero gar wenig beowachtet „worden. Gedenken wür doch, daß wür Or„densgeistliche, yberdaß arme Capuciner sey„en, die ander Leuthen Gnaden, und Gunst„gewogenheiten alles zuzuschreiben, mithin „einer jeden Landsgenossenschaft die gezimente „Ehr, besonders aber denen hochen häubtern „all schuldigsten Respect vndt Vnterthönigkeit „in reden vndt schrifften zu erstatten, vnd auff „keine auch geringste weiß zu verletzen haben. „Dessen aber ohngeacht, seynd aus den öster„reichischen Lagern nit vnlängst empfindliche „Klagen an Vns gelanget, mit beygefügtem „zimlich scharffen betrohung, daß im Fall die „Brüder nit vnterlassen wurden, die Aller„durchleuchtigst Königliche Majestät zu Hun„garn, in Brieffen zu verletzen, Sye vnver„halten wissen sollten, daß wür nit nur durch „ganz Bayrn des lieben, so hoch benöthigten „Allmosens verlustiget, sondern die Ybertretter „auch ander rechtmessigen Straffen, so das „Laster der verletzten Mjt: mit sich ziehet, ge„werttig seyn sollen. Vndt dieses gar billich; „dann

„dann dergleichen Brüeder in ihren reden un„gezaumter alſ daſ vernunftloſe Viech ſeynd, „zumallen dieſes durch wohlthaten beſänffti„get, ſeinen Gutthäter hin und wieder auf „gewiſſe Ahrt liebet, vndt ehret. Vndt wo „ſollte woll ein ſchröckbahrerer Rid oder gar „Höll Hundt anzutreffen ſeyn, welcher denje„nigen an vndt nach bellt, von welchen ihme „das Brodt vorgeworffen würd? — Es wer„den demnach die Brüeder durch die Wundten „Iesu Christi gebetten, ſye wollen doch dieſe „närriſch, vndt ongereimbte Paſsion vndt An„muethungen mehrers im Zaum halten. Wann „ſye aber ſolche Paſsion iehe nit wollten oder „konnten ablegen, ſye wenigſt ihr vnbillich „läſterliche, der ganzen Provinz ſo ſchädlich „alſ ärgerliche Zung, vndt feder bey ſeits le„gen wollen.

„Fürs 2te iſt zwar das gemaine Sprüch„wort: vnder den Waffen ſchwaigen die Ge„ſatz. Wollte Gott aber! daſ nur die welt„lich vndt Burgerliche Geſatz alleinig ſchweige„ten. Allein die erfahrenheit bewehret es, „daſ auch die Regulariſche Geſatz erſtummt „ſeyen, ſonderbar jene, ſo daſ regelmäſſige „ſtillſchweigen betreffen, welche alſo in Ver„geſſenheit geſtellt, daß die Jüngern Patres „und Brüeder kaum wiſſen, wann, wie lang „vndt wo das Silentium zu halten. Vndt wei-

„ſet

„set sich dieses sattsam aus dem, weil in ei-„nigen Conventern, von Ostern an, biß ge-„genwärtige Zeit, daß gewonliche Zeichen „zum stillschweigen kaum einmal gegeben wor-„den.

„Drittens nit minder hat jene löbliche Ye-„bung denen Sammlern vndt frembd ankom-„menden Brüedern die Füsse zu waschen abge-„nommen, daß sowohl die fratres clerici, a so „die Obern selbst kaum mehr recht wissen, „wie dieser Act mit liebe vndt demuth vorzu-„nemmen seye.

„Waß zum Vierten komet, machte vor die-„sen die Welt zwischen vns vndt andern, die-„sen wirklichen Vnterschied, daß sye vns alß „wahre beowachter, vndt Halter der Seraphi-„schen Regel in ehren hatte. Aber, da nun-„mehr viele ohne allen Scrupl, vndt Aengst-„lichkeit des Gewissens ausser aller Noth, mit „gesundem Leib, der Pferden vndt Wagens „sich bedienen, werden Sye ab vnß nit wönig „geärgert, indem sye handgreifflich wahrneh-„nemmen miessen, daß wür von dem ersten „Observanz-Eyffer vndt Geist zümlich abge-„tretten. Erünnern sich, vmb Gotteswil-„len! die Brüeder des Fluechs, waß vnser „Lieb brünnender Erzvatter, vnd heillige Pa-„triarch der Armen, allen denjenigen über den „Halß würffet, welche mit ihrem bösen Ex-

„empl

„empl zerstöhren vndt zu Grundt richten, was „andere wahre Söhn eines so gottseligsten „Vatters zu erbauen sich bemühen.

„Von einigen hat man vors 5te vernem„men miessen, alß ob sye alle Clösterliche Ein„gezogenheit von sich geworffen, hingegen aber „die freymüettige Soldaten Ahrt angezogen „hätten, da sye im Angesicht der Weltlichen, „vndt Brüedern Tobackh zu rauchen, vndt „andere Muettwilligkeiten, so einen Ordens„Geistlichen ser ibl anstendig zu vergeben, kei„nen einzigen scheuch tragen. Vndt diß sollte „jenes hell schimmernte Beyspill, durch wel„ches wür nach der Mainung vndt Sünn vn„sers heillig seraphischen Vatters der Welt „vorzuleuchten verbunden. So, ich bitte, „sage man; wo ist vndt findet sich an diesen „die schuldige Ehrbarkeit? wo zaiget sich die „gebührende Eingezogenheit der Sitten? wo „lasset sich blicken die Geberden der Schamb„hafftigkeit? Also nemblich komt es nit selten „heraus, daß, was ein einziger Wildling „sündiget, allen übrigen Ehrlicheren zuege„muettet wird."

*) *Annal.* Capuc. p. 216—221.

§. 159.

Im Jahre 1744 erfolgte endlich die Heiligsprechung des Fidel von Sigmaring (§. 149.) welche

welche P. Benedikt XIV. in der Kapuziner-Kirche zu Rom vorgenommen hatte. Die Unkösten betrugen 50000 fl., wozu aber die baierische Kapuziner-Provinz wegen der Kriegszeiten nichts beitragen durfte.

*) *Annal.* p. 231.

§. 160.

Da vorzüglich die Abtei **Fürstenfeld** von feindlichen Hussaren sehr hart mitgenommen wurde; so entflohen dort alle Mönche, müde der Drangsalen, und überliessen das ganze Kloster zwei Kapuzinern, welche dort selbst auch die Pfarrgeschäfte besorgten, und welche es durch ihr vieles Bitten den 17ten Oktober 1744 beim österreichischen General von Bernklau dahin brachten, daß des Klosters ferners geschonet, und alles Geräthe unverletzt belassen wurde.

*) *Annal.* p. 239

§. 161.

Mitten unter den Kriegsunruhen starb Kaiser Karl VII. im 48sten Jahre seines Alters zu München den 20ten Jäner 1745 am Podagra, und die Kapuziner-Chronik gedenket dieses Todfalles mit dankbarer Wehemuth.

*) Fuit erga nos (Capucinos) ſemper clementiſſimus; vnde & elemoſynas, quas tempore belli alienus hospes vel imminuerat, vel negarat, eodem, quo Monachii

nachii considere cœpit, mense liberalissime de novo concessit. Quare ex mandato A. R. P. Provincialis in quovis conventu officium defunctorum in Choro dictum. Quilibet Sacerdos tres Missas litare iussus, & fratres Laici 300 Pater & ave, clerici ter officium defunctorum, vtrique peragere triuam communionem. *Annal.* cit. pag. 272. — 274.

§. 162.

Rudolph ein Laienbruder entfloh aus dem Kloster zu Wemding, und trat zu Wasserdritting zur protestantischen Religion über. Auf Zureden seiner Schwester ging er nach Verfluß eines Jahres wieder in das Kloster zurück, und bath beim Eintritt in das Refektorium mit einem Stricke um den Hals, am 19ten Jäner 1745 alle versammelte Väter um Verzeihung. Sie hielten dieses für Reue, für Beßerung, erfuhren aber am andern Tage, daß er sich in der Nacht erhangen habe. Er war 56 Jahre alt, und 37 Jahre im Orden.

*) *Annal.* p. 272.

§. 163.

Als mit dem zu Füssen den 22ten April 1745 zwischen Oesterreich und Baiern geschlossenen Friede, Ruhe und Ordnung wieder zurückkehrte, *) konnten auch die Kapuziner ihre Provinzial-Kapitel wieder gehörig halten, und für das Wohl ihres Ordens mit mehr

Muße,

Muße, und Thätigkeit sorgen. Sie hielten daher ein förmliches Provinzial-Kapitel zu Landshut den 12ten September 1745 auf welchem sie unter andern folgende Verordnungen erliessen: Die Kapuziner sollen sich aller profanen Unterredungen, Zeitungsnachrichten, und vorzüglich aller Wortzänke enthalten; sie sollen sich lediglich mit Reden über Moral unterhalten, und selbst dadurch beweisen, daß Eitelkeit und Weltprunk nicht ihre Sache hiernieden seye, sondern daß sie sich mit höhern Dingen, mit dem Geiste Gottes beschäftigen, um durch einen frommen Lebenswandel der ewigen Seligkeit würdig zu werden. An jedem Mittwoche, sollen sie sich, auch ausser der gebottenen Faste, des Fleischessens enthalten. Die Obern der Klöster, die so was bei ihren Untergebenen gestatten, ziehen sich den Fluch der ganzen Provinz zu. Jeder Mönch soll einmal das Jahr hindurch 8 bis 10 Täge lange Exercitien machen. Alle Tage um $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr müßen sich die Kapuziner eines jeden Klosters im Refektorium versammeln, um dort die Litanei zu betten, worauf die Medidation zu halten ist. Der Umgang mit weltlichen Personen soll, so viel möglich ist, beschränkt werden. Nur zu sehr sinkt hierdurch der Religios zum Weltmenschen herab. Bei Gesprächen mit dem schönen Geschlechte soll

das

das Alter, und die Zeit beobachtet, und das unter vier Augen miteinander sprechen vorzüglich untersagt seyn, damit jenes vermieden werde, vor dem der heilige Athanas in seinen Ermahnungen an die Mönche warnt: ein Weib entzündet die Begierde der Männer durch ihr Gesichtchen, durch ihre Blicke, ihr Lächeln, ihre Haut, und durch ihr Benehmen. Die Kapuziner sollen im Weinberge des Herrn fleißig arbeiten, ohne Rücksicht auf Stand und Reichthum; denn Christus Blut floß eben so gut für die Seele des Bauerns, als für die des Vornehmen. **)

*) Friedrich II. hinterlassene Werke B. II. S. 153.

**) *Annal.* Capuc. p. 289. — 293.

§. 164.

Nach der Wahl K. Karl VII. hatte P. Benedikt XIV. den Prinzen Doria, einen Genueser als Nuntius nach Frankfurt abgeschickt. Auf seiner Reise durch München, wartete ihm der dortige Kapuziner-Guardian auf, und Doria verhieß demselben alle Unterstützung beim päbstlichen Hofe.

Bald aber ernannte ihn der Pabst zum Kardinal, und berief ihn nach Rom zurücke, und da er seinen Weg wieder über München nahm; so erinnerte der Kapuziner-Guardian den neuen Kardinal an sein gegebenes Wort,

und

und bath ihn um seine Verwendung für die Erhaltung des Kreuzweg-Ablasses. Er gab daher dem Kardinal eine Bittschrift an den Pabst mit, worinn die baierischen Kapuziner um diese Gnade bathen, und zur mehreren Begründung ihrer Bitte ein Verzeichniß der Anzahl jener Christen anlegten, welche binnen drei Jahren in den Kapuziner-Kirchen die heilige Kommunion empfiengen. Das Verzeichniß enthielt folgendes:

Klöster.		Missionen.		Hospitien.	
Rosenheim	105000.	Weiden	50455.	Neustadt	2500.
Wasserburg	54000.	Bergstein	42700.	Moosburg	40865.
Trauenstein	92300.	Vohenstraus	15306.	Vilsbiburg	107000.
Burghausen	30000.	Dürnau	11109.	Neufraunhofen	5000.
Schwanndorf	51907.			Nimpfenburg	26500.
Landshut	89000.				
Berching	44200.				
Wolnzach	42000.				
Braunau	90000.				
Ried	98500.				
Schärding	96000.				
Vilshofen	128000.				
Deggendorf	226000.				
Straubing	71600.				
Regensburg	21600.				
Burglengenfeld	35400.				
München	33492.				
Türkheim	127000.				
Aichstädt	43000.				
Neumarkt	137000.				
Donauwerth	42700.				
Wemding	12300.				
Dinglsbühl	64200.				
Ellwang	59780.				
Gemünd	95000.				

In allem also 2,309,158.

§. 165.

Eben diesen Kreuzweg-Ablaß, welchen P. Klemens XII. einst den Franziskanern verlieh, wünschten die Kapuziner schon lange zu haben, ohne selben, ihres vielen Flehens ungeachtet, erhalten zu können, waren aber nunmehr so glücklich, selbe durch das Vorwort des Kardinals Doria vom P. Benedikt XIV. den 26. März 1746 zu erhalten, worüber aber die Franziskaner sehr aufgebracht waren, diesen Ablaß erschlichen worden zu seyn behaupteten, und ebendeßwegen beim päbstlichen Stuhle eine Vorstellung, jedoch ohne allem Erfolg, dagegen übergaben.

*) *Annal.* Capuc. p. 298. — 313.

§. 166.

Bei dem zu München d. 1. Sept. 1747 gehaltenem Provinzial-Kapitel meldeten sich 40 Kandidaten, von welchen 28 die Aufnahme erhielten. In diesem Kapitel wurde eine Bulle P. Benedikt XIV. vom 27sten Julius 1747 bekannt gemacht, gemäß welcher in allen Kapuziner-Kirchen des ganzen Weltkreises auf dem hohen Altare täglich ein vollkommener Ablaß bewilliget wurde.

*) *Annal.* p. 359. u. 374.

§. 167.

Die Franziskaner von Cham und Neukirchen verklagten die Kapuziner von Straubing bei dortiger Churfrstl. Regierung, daß letztere zum Nachtheil der genannten Klöster, und gegen ihren Revers, sich in ihren Gezirken zusammeln erlauben, und bathen daher um die richterliche Verfügung, die Kapuziner anzuweisen in ihren Schranken zu verbleiben, und die Reverse zu halten. Hierauf befahl nun die Churfrst. Regierung unterm 7ten Hornung 1748, die Franziskaner hätten in Urschrift den angeführten Revers zur Einsicht vorzulegen.

*) *Annal.* p. 442.

§. 168.

Im Jahre 1749 beschränkte Churfürst Maximilian III. die den Bettelmönchen von ihren durchlauchtigsten Regierungsvorfahren so freigebig ertheilte Allmosen, und so traf dieses Loos auch die Kapuziner zu München. Das diesen Mönchen ehemals verliehene Allmosen an Fleisch Fischen, Brod, Bier, Wein, und anderen betrug jährlich am Geldes Werth 5000 fl. und wurde nun auf 3000 fl. herabgesetzet. Der Guardian übergab dagegen eine Bittschrift, worinn er vorstellte, daß das Allmosen am Gelde gegen die Regeln des Ordens

dens wäre, und daher bäthe, es bei den Viktualien zu belassen, zumal er ahndete, und was ihm auch einige den Kapuzinern gewogene Minister in geheim versicherten, daß das Allmosen am Gelde nur eine Falle seyn könnte, um selbes nach einigen Jahren ganz einziehen zu können, und erhielt endlich mit vieler Mühe, daß der Churfürst ihnen ein weiteres Allmosen an Lebensmitteln von 300 fl. bewilligte, und anbei auch gestattete, daß dasjenige, was die Kapuziner-Klöster in Baiern zu ihrer Lebsucht vom Auslande brauchten, mauthfrei behandelt werden sollte.

*) *Annal.* p. 470.

§. 169.

Den 22ten August 1749 wurde das Provinzial-Kapitel zu **München** gehalten, wo es sich zeigte, daß die baierische Provinz aus 26 Guardianaten, 11 Superioraten, 7 theologischen und 3 philosophischen Studien und 4 Novitiaten bestand. Es fanden sich auch auf diesem Kapitel über 200 Studenten, und 180 Handwerksgesellen als Kandidaten ein, wowovon aber nur 24 Studenten, und 4 Gesellen in den Orden aufgenommen wurden.

*) *Annal.* p. 472.

§. 170.

Den 13ten August 1749 brach in der Nacht um 11 Uhr im Kapuziner-Kloster zu Rosen-

heim plötzlich Feuer aus. Wie dieses geschah, ist unbekannt, indessen wüthete die Flamme dergestalt, daß, wie die Väter aus dem Schlafe erwachten, selbe schon zum Dach hinausloderte, plötzlich um sich griff, und das ganze Kloster verzehrte. Nur weniges vom Hausgeräthe war zu retten, alles übrige wurde ein Raub der Flammen. Dieses Unglück veranlaßte die dortigen Mönche einsweil zu vermindern, und lediglich zur Besorgung des Gottesdienstes, und der übrigen geistlichen Verrichtungen 9 Väter, 1 Kleriker, und 4 Laienbrüder zurückezulassen, welche in der Nähe des abgebrannten Klosters beim Bierbräuer Schmetterer wohnten.

*) *Annal.* p. 476.

§. 171.

Aber nun war man auf Wiedererbauung dieses Klosters bedacht, und entwarf den Plan dahin, daß das Kloster 34 gemeine Zellen, und 6 Gastzellen, fassen, dann daß der Chor und das Refektorium jedes um acht Schuhe sollten erweitert werden, welches in der Folge auch ausgeführt wurde.

*) *Annal.* Capuc. p. 477.

§. 172.

Den 2ten November 1769 ergieng eine Churfürstl. höchste Verordnung, gemäß welcher

cher kein Novitz, der nicht 21 Jahre vollzählig alt war, die Ordensgelübde mehr ablegen durfte. Auch wurden in eben dieser Verordnung die bisher in den Klöstern üblichen Kriminalprocesse und Einkerkerungen bei Expulsion des Ordens, der sich dagegen verfehlen sollte, verbothen, und überhaupt das Kollektiren auf dem Lande mehr beschränkt.

*) Kraitmayr's Generalien Samml. (München 1771 S. 503. u. 507. F. J. Lipowsky Gesch. des bairischen Kriminalrechts. (München 1803) S. 96. §. 91. dann Beil. XIII. S. 189 u. XXX. S. 210.

**) Und doch entdeckte man beim Abbrechen des Kapuziner-Klosters zu München dortselbst — wie jedermann sah — einen Kerker.

§. 173.

In eben diesem Jahre wurde aber auch durch eine Churfürstl. Verordnung v. 18 November den zur bairischen Kapuziner-Provinz gehörigen Klöstern in der obern Pfalz, und im Eichstädtischen bewilliget, ihre durch Kollektur erhaltene Viktualien mauthfrei über die Gränze in ihre Klöster verbringen zu dürfen.

*) Maiersche Generalien Samml. B. I. Nro. 73. S. 635.

**) Vom Jahre 3750 bis 1777 mangeln die Kapuziner-Annalen, beginnen aber mit Anfange des Jahres 1778 daher man selbe, von diesem Jahre angefangen, wieder fortsetzen kann.

§. 174.

§. 174.

Den 30sten December 1777 starb Churfürst Maximilian Joseph an den Blattern *), und am 4ten Jänner 1778 wurde dessen Leiche in der Fürstengruft bei den Theatinern beigesetzt. Die Kapuziner von München wohnten den in der Theatiner-Hofkirche gehaltenen Exequien bei, und der Provinzial befahl, daß in der ganzen Provinz jeder Kapuziner für diesen Churfürsten die gewöhnliche Andachtsübungen dreifach halten sollte. **)

*) Ferd. Baader's Tagbuch von der letzten Krankheit Churf. Max. III. (Frkf. 1778.)

**) *Annal.* Capuc. T. IV. p. I.

§. 175.

Statt der im vorigen Jahre gestorbenen 15 Mitbrüder durften die Kapuziner in diesem Jahre nur 6 Novitzen aufnehmen, waren aber hierinn doch glücklicher, als die Franziskaner, denen in diesem Jahre gar keine Aufnahme gestattet wurde. Anbei wurde auch den Kapuzinerklöstern zu Neumarkt, Donauwörth und Wemding bewilliget, im Herzogthume Neuburg sammeln zu dürfen. Diese auszeichnende Gnaden bewirkten die Kapuziner vorzüglich durch den Beichtvater der regierenden Churfürstinn Elisabeth Augusta, welche einen Kapuziner aus der rheinischen Provinz Namens Philipp von

von Jöglin als ihren Beichtvater nach Baiern mitgebracht hatte.

*) *Annal.* Capuc. loc. cit. p. 11.

§. 176.

Um dem bairischen Successions-Krieg ein gedeihliches Ende zu verschaffen, stellten die Kapuziner öffentliche Gebette an, allein obwohl der Friede zu Teschen bald erfolgte, hatte doch Baiern wenig Ursache, sich über denselben zu freuen, weil das Innviertl verlohren ging.

*) Sed nondum multum lætificavit patriam pacis Teschinæ 13. Maii 1779 initæ Nuntius. *Annal.* l. c. p. 17. J. F. Lipowsky Uebersicht der deutschen Gesch. B. II. S, 410. Der offene Spiegel von *Philaletes, Jstambol* u. Monte Santo. (1799 ohne Druckort) S. 110.

§. 177.

Da die Wittwe des gestorbenen Churfürstens von Baiern M. Anna Sophia die Sommermonathe in dem zwei Stunden von München gelegenem Lustschloße Fürstenried zubrachte, wählte sie sich zur Besorgung ihres dortigen Gottesdienstes zwei Kapuziner, welche dortselbst auch eine angenehme Wohnung erhielten.

*) Commemorantur istius modi facta, tum vt posteritati pateat, quod etiam serenissimæ Celsitudines, & maximæ mundi Principes pauperem Capucinorum Ordinem

dinem, eiusque alumnos non despiciant, sed potius amore, affectu & gratiis prosequantur; tum vt Capucini consimili putatitio fauore neutiquam intumescant, sed eo industriori cum zelo modesta & vere religiosa humilitate prælucere satagant; quia virtus ista vel maxime ab Aulicis quibuscunque in personis religiosis desideratur, ac singulari cum attentione dispicitur. Solent etiam Aulici præ omnibus aliis illos Religiosos æstimare, qui se non immiscent rebus temporalibus ad se non spectantibus, quam primum autem Religiosi, qui soli Deo militare debent, se implicare incipiant secularibus negotiis (§. 78.) statim contemptibiles se reddunt. *Annal.* Capuc. T. IV. p. 8.

§. 198.

Da durch die Trennung des Innviertls von Baiern auch die Kapuziner-Klöster zu Braunau, Schärding, und Ried (§. 16. 45. 52. 55.) an das Erzhaus Oesterreich übergingen; so suchte der baierische Provinzial selbe bei seiner Provinz zu erhalten; allein ungeachtet es die Kaiserinn Maria Theresia mündlich soll versprochen haben, geschah doch laut Kais. Befehls v. 10. Jänner 1780 das Gegentheil.

*) *Annal.* p. 19. u. 45.

§. 199.

Als der Kapuziner-General Siegmund von Ferraria auch die baierische Provinz untersuchte, und den 5ten September 1779 zu München ankam, schickte ihm der Churfürst Karl Theodor

vor einen sechsspännigen Hofwagen entgegen. Am andern Tage speißte er mit seinem Konsultor, nachdem er ehevor beim Churfürsten Audienz gehabt hatte, bei Hofe, seine übrigen Begleiter aber beim Hofprediger Ignatz Frank. Allgemein war die auszeichnende Hochachtung, welche von Fürsten, Adelichen, und dem Volke dem Kapuziner-General erwiesen wurde, indem er sich durch sein humanes, bescheidenes, frommes, und geistreiches Betragen die Herzen aller, welche mit ihm sprachen, gewann. In den Kapuziner-Kirchen ertheilte er dem herbeiströmenden Volke öfters den Segen, und weihte die Rosenkränze. Der Stadtmagistrat von München gab auch dem General und den Kapuzinern ein herrliches Mittagsmahl im dortigen Kloster.

Am 1ten Oktober des genannten Jahres verließ der Kapuziner-General die baierische Provinz, und gab ihr durch seine tugendhaften Handlungen die heilige Lehre, wie wahre Kapuziner beschaffen seyn sollen.

*) *Annal.* cit. p. 25—32.

§. 200.

Den 24sten September wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten, auf welchem eilf Kandidaten in dem Orden die Aufnahme erhielten. Auf diesem Kapitel wurde

unter

unter andern beschlossen, den die Theologie studirenden Kapuzinern auch die orientalischen Sprachen zu lehren.

*) *Annal.* cit. p. 32 — 36.

§. 201.

Bisher predigten die Kapuziner in der Pfarrkirche zu Dorfen; allein nunmehr wurde selben plötzlich die Kanzel abgenommen, und Weltgeistlichen übertragen. Mit dieser Neuerung waren die dortigen Einwohner sehr unzufrieden, machten sogar eine Abordnung nach Freysing, damit die Kapuziner ferners sollten predigen dürfen; allein ohne allem Erfolge.

*) *Annal.* cit. p. 54.

Chr. Frh. v. Aretin Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der Münchner National- u. Hofbibliothek. (München 1803.) St. V. S. 49.

§. 202.

In diesem Jahre drohte drei Kapuziner-Klöstern die Gefahr, durch das Feuer zerstöret zu werden. Den 28sten Juli 1780 morgens um halb 4 Uhr schlug das Gewitter in die Kapuziner-Kirche zu München ein, ließ an mehr dann 20 Orten Spuren seines Daseyns zurücke, setzte aber nichts in Flammen, als in der Sakristei zwey Blumentöpfe. Eben so traf der Blitz den 15ten August Abends die Kirche und das Kloster

zu Traunstein ohne dortselbst zu zünden. Und als endlich der dritte Theil der Stadt Straubing den 13ten September durch das Feuer zu Grunde gieng, blieb auch hier das Kapuziner-Kloster verschont. Die unversehrte Erhaltung dieser Klöster war den Kapuzinern um so willkommener, weil sie vermutheten, daß derselben Auferbauung ihnen nicht mehr dürfte bewilliget worden seyn, da allgemein die Klage der Staatsdiener gewesen: daß die Zahl der Mönche und Klöster in Baiern zu groß wäre.

*) *Annal.* cit. p. 56 — 58.

**) Frh. v. Aretin, a. a. O. S. 50.

§. 203.

Als sich Wilhelm, Herzog von Baiern, mit seiner Familie in Landshut niederließ, suchten die Kapuziner bei ihm die gottesdienstlichen Verrichtungen zu erhalten; allein ohne allem Erfolge.

*) *Annal.* cit. p. 55.

§. 204.

Durch die Vorbitte des Churfürstl. Hofpredigers, Ignatz Frank, wurde den Kapuzinern die Aufnahme von 11 Kandidaten bewilliget, welche denn auch auf dem zu München den 1. Sept. 1780 gehaltenen Provinzial-Kapitel aufgenommen wurden.

*) *Annal.* Capuc. p. 62.

§. 205.

Die neuen Einrichtungen, welche K. Joseph II. beim Antritte seiner Regierung in der österreichischen Monarchie vornahm, besonders die Einführung der Toleranz, die Aufhebung mehrerer Klöster, die Berichtigung verschiedener Diöcesan-Konflikte u. s. w. mißfielen den Kapuzinern sehr, und sie vermochten daher nicht, ihren Unwillen hierüber zu unterdrücken.

*) Monasteriorum abolitio etiam in ipsa patria (Bavaria) nostra attentabatur.

Tollendos tolerat, tolerandos Austria tollit:
Tollens et tolerans non toleranda facit.

Quas facras aedes pietas exstruxit avorum,
Has nunc devastant haeredes more luporum.

Annal. Capuc. p. 69. 85.

Chr. Frhr. v. Aretin, a. a. O. S. 50 — 60.

§. 206.

Indessen gewährte die Uebertragung der Studien in Baiern an die Benediktiner, Prämonstratenser 2c. den Kapuzinern um so mehr einigen Trost; als sie hierdurch die lateinische Sprache wieder auflebend, und die Mönchsmoralität bei der studirenden Jugend hergestellt zu sehen sich versprachen:

*) Quis

*) Quis non adoret in hoc admirandam numinis prouidentiam, quæ id ipſum, quod in præiudicium monaſteriorum intendebatur, (§. 205.) ſic vertere nouit in bonum reipublicæ & chriſtianæ, & ciuilis. Deplorarunt omnes boni a tempore diſſolutæ ſocietatis Jeſu diſſolutos ſtudioſæ iuventutis mores, & vix non penitus neglectum latinæ linguæ vſum. Jam vero per novos profeſſores religioſos, ab ipſis Dominis Præpoſitis & Abbatibus ſelectos, & mores & ſtudia meliorari aduertuntur ita, vt merito ſperare valeat, breui cuncta fore reſtaurata. *Annal.* cit. p. 74.

§. 207.

Um alle jene Uebel abzuwenden, welche bei den raſchen Vorſchritten des menſchlichen Neuerungs Geiſtes allenfalls auch die baieriſche Kapuzinerprovinz treffen könnten, befahl der Provinzial eine allgemeine ausserordentliche Andacht, welche auch überall ſtatt hatte. Dieſe Andachten waren auch — wie die Chronik ſchreibt — von gutem Erfolge; indem der Churfürſt Karl Teodor für das Jahr 1781 nicht nur das ganze Allmoſen den Kapuzinern abgeben ließ; ſondern auch das Stifts-Kapitel zu U. L. Frau zu München ihnen das Predigeramt, welches ehevor die Jeſuiten verſahen, in der Stiftskirche übertrug. Den 18ten März beſtieg auch der Kapuziner Gebhard von Cham dieſe Kanzel zum erſtenmale und erwarb ſich großen Beifall.

*) *Annal.* cit. p. 76.

§. 208.

Für dieses Jahr erhielten die Kapuziner zwar wieder die Erlaubniß acht Kleriker und zwei Laienbrüder aufnehmen zu dürfen; allein nun fanden sich beim am 4ten September zu München gehaltenen Provinzial-Kapitel so wenig Kandidaten ein, daß keine Auswahl der Subjekte mehr statt haben konnte.

*) Sed non mirum, fuerunt enim hucusque vbique inter Professores aliqui, etiam Exjesuitæ, qui omni possibili modo studiosos ab ingressu monasteriorum non tantum avertere conati sunt, sed etiam erga eos, quos ad statum religiosum aspirare nouerant, tam parum benevolos se exhibuere, vt iam vix ullus palam se S. Ordinis Candidatum profiteri audeat. Accedit huic malo metus, *ne religiosi in breui penitus eliminentur*, qui non paucos ab ingressu deterret: & denique etiam morum corruptela in iuuentute libertati potius, quam disciplinæ assueta, quæ facit, vt se magis mundo & vanitati, quam Dei Servitio in monasteriis consecrare amet; hinc etiam fit, vt pauci ex susceptis Ordinis rigorem, licet *satis mitigatum*, sustineant. Id tamen in his circumstantiis profecto mirum, & speciali Dei providentiæ adscribendum, quod Provincia nostra hucusque non, sicut aliæ Provinciæ, Candidatis penitus fuerit destituta, sed tot numeraverit, quot necessarios habuit, & quod inter aspirantes etiam semper aliqui inuenti fuerint, qui pietate & doctrina conspicui, ac vero Spiritu Dei ducti religionem nostram ingressi sunt, & in sua sacra vocatione perseuerant. Quis scit, an non, sicut fiducialiter speramus, (§. 206.) *per nouos Scholarum Professores religiosos cum studiis*

studiis etiam morum pietas reflorescat, quod, si fiat, etiam Religiosorum aestimatio restituetur, & fervor Deo in S. Religione serviendi apud multos reaccendetur. *Annal.* cit. p. 80.

§. 209.

Als der Pabst Pius VI. dem der Churfürst Karl Theodor bis nach Haag entgegenfuhr, zu München den 26sten April 1782 seinen feierlichen Einzug hielt, stellten sich die Kapuziner zwischen der Isarbrücke, und dem Isarthore, in Reih und Glied, erwarteten dort die Ankunft des heiligsten Vaters, und wurden von ihm mit der Benediktion begnadiget. Am andern Tage ward es ihren Obern erlaubt dem Pabst aufzuwarten, der sie hierauf auch zum Fußküssen zu ließ. Als er am 2ten Mai wieder von München abreiste, und seinen Weg über Augsburg nahm, warteten ihm die Kapuziner noch vor dem Neuhauser-Thore (heute Karlsthor) auf, wünschten ihm eine glückliche Reise, und erhielten hierauf abermals den päbstlichen Segen.

*) *Annal.* cit. p. 87.

§. 110.

Auf Befehl des Churfrl. geistlichen Raths mußte das Stift zu U. L. Frau die Stifts-Kanzel einem Weltgeistlichen für immer übertragen. Die Kapuziner verlohren daher dieses

Pre-

Predigeramt (§. 207.) und dasselbe erhielt ein Licentiat der Theologie Namens Mathias Krembs, der auch die Kanzel den 14ten April 1782 das erstemal bestieg.

*) *Annal.* cit. p. 95.

§. 211.

So gut aber i. J. 1783 noch immer die Sachen in der baierischen Kapuziner-Provinz standen, so übel sah es dagegen in der österreichischen aus, da des Kaisers Josephs II. Regierungspläne auch die Aufhebung der Kapuziner-Klöster festsetzten. Solche Unternehmungen des Auslandes veranlassen öfters die Nachahmung im eigenen Vaterlande, daher auch selbst den Kapuzinern in Baiern vor einem ähnlichen Ereigniß bangte, zumal sie wahrnahmen, daß das von der Kaiserin Amalie mit großen Kösten gestiftete Exercitien-Haus aufgehoben wurde, daß man ein ähnliches mit dem Riedler-Nonnenkloster in München vornahm, daß man die Abteien Osterhofen und Inderstorf vernichtete, und daß man das Nonnen-Kloster der Salesianerinnen zu München in ein adeliches Damenstift verwandelte.

*) *Annal.* cit. p. 107 — 111. u. 124.

§. 212.

Den 23sten März 1784 erhielten die Kapuziner das Predigeramt in der Pfarrkirche zu

Burg-

Burghausen, und da der Churfürst in eben diesem Jahre ein Lustlager bei München hielt, und deßwegen 6000 Mann zusammenzog, so wurden hierbei drei Kapuziner als Feldprediger gebraucht.

*) *Annal.* cit. p. 127. u. 129.

§. 213.

Im Jahre 1785 befahl die Regierung in Baiern an den vom Papst Klemens XIV. aufgehobenen Feiertagen zu arbeiten, und an selben keine festliche Andachten in den Kirchen zu halten. Die Kapuziner bemühten sich, diesem Befehl der weltlichen Macht nach Kräften zu entsprechen, und ihr Provinzial erließ daher an alle Klöster dießfalls die nachdrücklichste, dem Geiste des Gesetzes entsprechende Verordnung, um allen Schein, als wollte man weltlichen Befehlen nicht gehorchen, zu vermeiden.

*) Vix innotuit hoc edictum, cum Nostrates mox omnia nos tangentia observare studuerunt, ne potestatibus sæcularibus vel minima daretur occasio nos criminandi, ac si nos Religiosi præcipui essemus, qui contra mandata Potestatis sæcularis agere præsumerent, & populum in sua renitentia confirmarent; viuimus enim tempora, in quibus osores Religiosorum eosdem omnium a populo minus recte factorum authores, vel incentores, quamquam injuste apud magnates & Principes proclamant. *Annal.* cit. pag. 140.

§. 214.

Da den Kapuzinern die Aufnahme immer mehr erschwert wurde, und daselbst sich die Anzahl ihrer Kandidaten mit jedem Jahre verminderte ;(§. 172. 175. 208.) so nahm auch ihre Zahl sehr ab, und der Stand der bairischen Kapuzinerprovinz bezeigte sich auf dem am 2. September 1785 zu München gehaltenen Kapitel nur mehr 487 Mönche stark ; nämlich 341 Priester, 44 Studenten, 11 Kleriker, und 91 Laienbrüder. Was aber die auf dem Kapitel versammelten Väter am meisten schmerzte, war, daß sie wahrnahmen, daß unter den wenigen, die sie in den Orden aufnehmen durften, nicht mehr jene geistreiche Männer entstehen würden, die sie einst so zahlreich erhielten.

*) Veruntamen per susceptionem horum Candidatorum si forte etiam constantes in proposito permanserint, nondum resarciri potest iactura, quam Provincia in tot & tantis viris, quos morte sibi erreptos dolet, passa est. &c.

Annal. cit. p. 149.

§. 215.

Da der heutige Churprinz von Baiern **Karl Ludwig**, den 25sten August und der Prinz **Pius** den 5ten August 1785 gebohren wurden ; so freuten sich hierüber die Kapuziner herzlich ; beweinten aber bald darauf eben so heftig den

Tod

Tod Friderich des Einzigen Königs von Preussen, den sie als ihren Gutthäter verehrten, und von ihm sogar glaubten: daß er auf seinem Sterbebette zur katholischen Religion übergetreten wäre.

*) Tota jubilante Bauaria funestus venit nuntius de obitu Augustissimi Borussiæ Regis *Friderici II.* qui postquam vixit 74 annis, 6 mens. & 13 diebus, & gloriosissime regnavit 46 annis, 2 mens. & 17 diebus, ac decies in acie contra potentissimos hostes victor lauros cummulauit, 17 die Augusti defunctus est. Rex certe dignissimus, cuius memoria etiam in *nostris* Chronicis Posteris nostris transscribatur; erat enim, licet ipse Acatholicus, *Catholicorum, ac Religiosorum, imprimis Capucinorum fautor eximius*, qui & totam Bavariam sibi valde devinxit, dum post mortem Electoris nostri Maximiliani Josephi conatibus austriacis maiorem & meliorem Bavariæ partem sibi adpropriare laborantibus, sese fortiter, etiam exercitibus in campum eductis, opposuit: qui postea etiam Author & Caput fit fœderis inter Imperii Principes initi contra quemcunque, qui modernum Imperii statum immutare attentauerit; sicque commutationem Patriæ nostræ pro parte Belgii, vix tertiam Bavariæ partem adæquante, sapientissime sine effusione sanguinis impediuit, patriamque nostram quasi ab interitu liberauit; facile enim prævidere poteramus, quod, si facta fuisset commutatio a Serenissimo nostro iam ratihabita, eandem secuta esset *Religiosorum & Monialium non tam diminutio, quam eliminatio, Protestantium & sic dictorum Reformatorum introductio, ac plurimorum a vera fide defectio.* Quam libenter huic *de nobis* adeo *bene merito*

Regi æternam requiem optaremus, si piæ præcationes nostræ eidem prodesse *possent*! & quis scit, an non *prosint*? — immo *possunt* prodesse, si ante mortem suam, prout aliqui asserebant, catholicæ fidei professionem fecerit: hoc *pro certo dicebatur, quod in vltimo morbo ipsi frequens & quidem remotis arbitris adfuerit quidam Monachus Benedictinus*, qui Bibliothecarii munere apud ipsum diu antea iam fungebatur. *Annal.* cit. p. 159. Christ. Freyh. v. Aretin am a. O. S. 64.

§. 216.

Ueber die Maasregeln, welche Churfürst Karl Theodor in den Jahren 1782 u. 85 ꝛc. zur Unterdrückung des Freimaurer-Ordens, und der Illuminaten ergriff, waren die Kapuziner ebenfalls sehr vergnügt, sie belobten den Eifer des Churfürstens, und wünschten eifrigst, daß er hierinn nicht erkalte, sondern fortfahre, diese Menschen zu vertilgen.

*) Deus confirmet — sagt unter andern die Chronik — Serenissimum nostrum Spiritu principali, vt sectam horum hominum perditissimorum impia quæque contra Religionem & Rempublicam molientium non tantum dissipare, sed & penitus extirpare pergat. *Annal.* cit. p. 142. 160. & 175.

§. 217.

So bestürzt indessen die Kapuziner über den Tod Friderich des Einzigen waren; so zufrieden schienen sie zu seyn, als Kaiser Joseph II. den 20sten Hornung 1790 starb. Dieser große Monarch

Monarch behagte ihnen gar nicht, und sie wähnten, daß sein Tod die fernere Fortdauer ihrer Existenz versichere.

*) Annum hunc præcipue memorabilem reddit obitus supremi S, R. Imperii capitis Iosephi huius nominis secundi, qui 20. Februarii contigit. Relata sunt prioribus annis, quæ altesatus ab eo tempore, quo in ditionibus austriacis solus regnavit, in præiudicium rei catholicæ & potestatis ecclesiasticæ a Christo institutæ, malorum consiliariorum instigatione, insuper habitis monitis & precibus ipsius Christi Vicarii *Pii VI.* ad Ipsum a Roma Vienam usque profecti, decreuerit, & executus fuerit, & quæ neque in mortis articulo reuocavit. — —

Erat, nescitur qnis, qui tumbæ Ipsius inscribendum censuit sequens Epitaphium:

En! Iosephus eram. Non sum. Rexi. Requiesco.
Illustrans mundum, iam tristi contegor vmbra.
Excepi salue. Iam dico: vale. Superare
Volens, sum victus. Docui, doceor. Reseravi
Clausuras ridens. Claustri me crypta recondit.
Croesus eram templis. Me fecit tumba sequacem
Dyogenis. Vix omne fui: iam mortuus heu! quid?
Munde, vale! Vermes, salvete! Hic disce Viator!

Annal. cit. p. 211. Christ. Freih. v. Aretin am a. O. S. 65.

§. 218.

So sehr man übrigens den Kapuzinern in auswärtigen Provinzen zu Leibe ging, und so nahe auch ihre Aufhebung, vorzüglich in der von Tirol, sich äusserte, so günstig war

doch

doch immer noch ihr Geschicke in Baiern; zumal ihnen der Churfürst Karl Theodor auch das Allmosen, das sie bisher vom Hofe bezogen hatten, wieder ganz bewilligte, und sie in allen ihren gottesdienstlichen und häuslichen Verrichtungen ihren Statuten gemäß ungekränkt beließ. Was sie schmerzen konnte, war lediglich die beschränkte Aufnahme der Kandidaten; allein auch diese war von keinem Belang, da der Mangel an brauchbaren Subjekten mit jedem Jahre zunahm.

*) *Annal.* Cap. p. 194. 206. u. 212.

§. 219.

Auf dem den 2ten September 1791 gehaltenen Kapitel mußte der neuerwählte Provinzial in Gegenwart einer Churfürstl. geistlichen Raths-Kommission zum erstenmal den Illuminaten-Eid ablegen.

*) Optandum ſane, vt hoc medio ab officiis arceantur omnes peſſimæ huic ſectæ addicti bemerken hierüber die *Annales Capuc.* p. 232.

§. 220.

Als das neue Karlsthor zu München angelegt wurde, befürchten die Kapuziner, daß sie einen Theil von den ihnen zugehörigen ihr Kloster umgebenden Grundstücken, verlieren möchten; zumal der Plan anfangs größer,

und

und umfassender entworfen war, als er in der Folge ausgeführt wurde. Allein, da niemand auf jenen Grund und Boden ein Haus hinbauen wollte, das ehemals Eigenthum der Kapuziner gewesen, da auch die Zahl der Bauliebhaber so groß nicht war, so blieben die Kapuziner unbeschädigt an ihrem Eigenthume und das Schicksal der bairischen Provinz war auch im J. 1792 um so behaglicher, als Churfürst Karl Theodor auch für dieses Jahr das ganze Allmosen verabfolgen zu lassen, befahl.

*) Firmauit tempore belli Suecici serenifs. Dux & Elector Maximilianus I. Monachium aggeribus, vallibusque ita, vt Sueci tertio in Bavariam irrumpentes Urbem hanc ficut ante aggredi non amplius aufi eam in propinquo prætergrefsi sunt. Manebant ab eo tempore munimenta hæc in ftatu adeo bono, vt Metropoli non solum aliquam firmitatem, sed & decorem dederint. Ante aliquot annos venit Monachium quidam Alienigena ex America confoederata, cuiusnam Religionis nescitur, nouit hic affectumSerinifsimi fibi adeo conciliare, vt non tantum inter præcipuos belli duces locum, sed & tantam potentiam afsecutus fit, vt cuncta ad ipfius beneplacitum fieri debeant. Perfuafit hic præter plura aliaSerenifsimo fub prætextu maioris commoditatis pro in- & egredientibus ciuitatem,et ad nouum decorem eidem ab extra dandum, vt non tantum confenfum dederit aperiendi nouam viam publicam ad portam Neohufianam recta ducentem, sed & deftruendi adeo notabilem partem munimentorum a dextris & finiftris huius viæ, vt & pro domibus longa ferie ex vtraque parte ædificandis &

pro

pro exercitiis militaribus satis sufficeret &c. — — Cum vero ipse Serenissimus præcipuus Religionis & Religiosorum sit fautor, nec alii bene sentientes desint, perversorum connatus hucusque manserunt irriti. — — Nec defuerunt nobis alii benefactores, qui nobis in omnibus necessariis succurerunt sufficienter: præterea etiam in Dicasteriis fauorem & assistentiam experti sumus. —

Annal. cit. p. 228. & 241.

§. 221.

Von den aus Frankreich emigrirten Ordensbrüdern, deren über sechszig in der bairischen Provinz ein Unterkommen fanden, hörten indessen die bairischen Kapuziner schreckliche Dinge von den dortigen Staats- u. Kirchenereignissen erzählen. Da überall in den benachbarten Staaten den Kapuzinerprovinzen so vieles Ungemach und Unglück widerfuhr; so konnten sie in der bairischen für ihre Ruhe nicht Gott genug durch in allen Klöstern anbefohlene Andachten und Gebette danken, und in ihrer Chronik selbst ihr ruhiges und zufriedenes Leben rühmen.

*) *Annal.* cit. p. 239. 248. u. 275.

§. 222.

Den 12ten Mai 1794 brach in Vilshofen Feuer aus, welches das ganze Städchen verzehrte, jedoch das Kapuziner-Kloster nebst Kirche unversehrt beließ. Bis nun dieses

Städtchen

Städtchen wieder aufgebauet war, wurde der pfärrliche Gottesdienst in dieser Kirche gehalten. Die Kapuziner verwahrten nicht nur gerettete Waaren in ihrem Kloster, sondern leisteten auch selbst den verunglückten Einwohnern durch Speisen kochen, und andere Liebsdienste nützliche Hilfe.

*) *Annal.* cit. p. 283.

§. 223.

Den 29sten August 1794 wurde das Provinzial-Kapitel zu München gehalten, und auf selbem, obwohl der Churfürstl. geistliche Rath 12 Kandidaten aufzunehmen erlaubte, nur acht Novitzen der Eintritt in den Orden bewilliget, weil die Zahl der um die Aufnahme bittenden Studenten so geringe gewesen.

*) Speramus, quod numerus Candidatornm ſucceſsiue iterum ſit augmentandus; dicitur enim, quod pro bonis ſtudioſorum moribus, & pro ſcientiis maior cura ſit habenda, quam hucusque, & quod in exercitiis ſcholaſticis lingua latina Primas obtentura ſit. — — — Coeterum res provinciæ manſerunt quidem in ſtatu adeo bono in temporalibus, vt in neceſsariis nullum defectum paſsi ſimus: Regularis tamen obſeruantia (historicus debet veritatem ſcribere) ſemper magis, magisque deficere incipit, quia Iuuenes religioſi iam a Nouitiatu ad eam accurate obſeruandam non ita adſtringuntur, ſicut ante hac; hinc omnes bene ſentientes optant, vt antiqua obſeruantia reſtituatur; præſertim vt celebratio tremendi ſacrificii,

quæ jam a quibusdam contra antiquum morem acce-lerari incœpit, ad pristinum, per quem audientes Missam ædificati sint, reducatur. *Annal.* cit. p. 293.

§. 224.

Auf dem zu München den 4ten September 1795 gehaltenen Provinzial-Kapitel gestattete die geringe Zahl der sich meldenden Kandidaten keine Auswahl, daher die Kapuziner gezwungen waren, gleichwohl 10 Novitzen aufzunehmen, ohne auf ihre wissenschaftliche und moralische Eigenschaften die erforderliche Rücksicht mehr zu nehmen.

*) *Annal.* cit. p. 306.

§. 225.

Im Jahre 1796 näherte sich die französische Rheinarmee dem Lande Baiern, und Churfürst **Karl Theodor** entfernte sich auf einige Zeit von seinen Erbstaaten. Er begab sich nach Sachsen, und nahm auch seinen Beichtvater den Kapuziner-Guardian **Cyprian**, jedoch in der Kleidung eines Weltgeistlichen, dahin mit. Im Monat August betrat die Rheinarmee die baierischen Länder; indessen aber blieben die Kapuziner-Klöster zu Donauwörth, Türkheim, München, Neumarkt, Wemding, dann die Hospitien zu Moosburg, Nimpfenburg u. Sulzburg nicht nur von aller französischen

Ein-

Einquartirung, sondern auch selbst von starken Excessen befreiet.

*) *Annal.* cit. p. 317. — 328.

§. 226.

Indessen so ruhig die bairische Kapuzinerprovinz immer verblieb; so sehr ward sie doch von innen angegriffen, da dieselbe an guten Subjekten durch Todesfälle geschwächt nimmermehr diesen Schaden durch die Aufnahme brauchbarer Mitglieder ersetzen, und so wieder an Stärke zunehmen konnte. Auf solche Art ging daher die Provinz mit starken Schritten ihrem Untergange zu, und eilte ihrer Auflösung entgegen. Aber eben dieses kränkte tief die alten Mönche, und sie versprachen sich von dem jungen Anfluge wenig gedeihliche Früchte.

*) Et hæc, quibus Provincia ab extraneis inquietata fuit, leuiora sunt in comparatione eorum, quibus pia hæc mater ab ipsis filiis contristata fuit, & a quibus peiora in futurum timere debet. Incœpit enim in Prouincia regularis obseruantia labefactari in multis, præsertim iunioribus Capucinis, & sensim magis, magisque ita deficiet, vt breui ad priorem obseruantiam non amplius reduci poterit, & eo ipso *fundate* timendum, ne a S. Patre non protecti, & a Deo derelicti experiri debeamus, quod tot Capucini aliarum Prouinciarum experti sunt. Nutrit quidem Prouincia adhuc multos feruidos Capucinos, sed numerus tepidorum etiam non est paruus, & sicut horum

numerus

numerus de anno in annum accrescit, ita eorum numerus, qui seruidi obseruatores sacræ regulæ &Constitutionum sunt, per mortem ipsorum decrescit; hinc numerus inobseruantium breui præualebit ita, vt ii pauci, qui sacram Regulam obseruare vellent, eam non amplius seruare poterint: nec mitigat dolorem Bonorum, quod non solum apud nos Capucinos sed & in aliis Religiosorum Ordinibus & vbique antiquus feruor multum decreuerit; quia potius eo magis dolendum. quo latius malum hoc propagatum videmus. &c. *Annal.* cit. p. 349.

§. 227.

Den 2ten September 1797 wurde das Kapitel zu München gehalten, auf welchem sich bezeigte: daß die bairische Kapuziner-Provinz aus 285 Priestern, 23 Studenten, 11 Klerikern und 92 Laienbrüdern, in allem aus 411 Mönchen bestand.

*) *Annal.* cit. p. 357.

§. 228.

Im Jahre 1798 ward das Kapitel abermals zu München gehalten, und auf selbem zum letztenmale 12 Studenten, und 4 Handwerksgesellen in den Orden aufgenommen.

*) *Annal.* cit. p. 372.

§. 229.

Endlich ging die Ahndung der Kapuziner in Erfüllung; indem im Jahre 1802 die baierische

Kapuziner-

Kapuziner = Provinz aufzuheben, und ihre Mitglieder absterben zu lassen, befohlen wurde.

*) Churfürstliches Regierungs = Blatt vom Jahre 1802. S. 94. 178. 182. u. 710.

Seraphische Anrede an die Ordensbrüder.

Geliebteste Väter und Brüder!

Da ihr nach dem Ausspruche des heiligen Welt = Apostels, und nach dem heiligsten Gesetz unsers seraphischen Ordens nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen, und Gottes Hausgenossen seyd, erbauet auf der Grundfeste der Apostel und Propheten, deren erster Eckstein Jesus Christus selbst ist, wodurch ihr auch zum Wohnsitz Gottes im Geiste geschaffen werdet; so bitten und ermahnen wir euch im Namen des nehmlichen Herrn Jesu Christi, daß ihr euerem Berufe, wozu ihr bestimmt seyd, gemäß handeln sollet, in Demuth und Dürftigkeit, und dem Streben die Einheit des Geistes durch des Frie-

 dens

dens Bande zu erhalten, so wie ihr beruffen seyd zu einer Hoffnung unsers Berufes.

Zumal nun das Institut der mindern Kapuzinerbrüder eigne zur Absicht und zum Zweck hat, daß wir als die allerstrengsten, demüthigsten und ärmsten Nachfolger unsers heiligen seraphischen Vaters Franziskus Vorzug vor andern Schülern seines Ordens in größerer Demuth und Armuth dem Herrn dienen, und die Gott gelobte Regel in besserm katholischen Sinns halten sollen, so wollen wir auch gegegenwärtige besondere, und geheime Vorschriften und Satzungen mitgetheilt haben. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des Geistes sey mit euch allen! Amen.

I. Kapitl.

Von der Demuth der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Der große Kirchenlehrer Augustin ertheilt vor allen andern mit herzlichem Nachdruck die Lehre: Gedenkst du ein grosses Gebäude von Hohheit aufzuführen, so vergiß nicht vor allen mit der Demuth den Grund dazu zu legen. Eine Lehre, die unser demüthigster Patriarch selbst gelehrt, und in der That stets ausgeübt hat.

Er dachte so, wie Jesus Christus, der, da er in Gottes Gestalt war, es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu seyn; sondern sich selbst vernichtete; indem er die Gestalt eines Knechts annahm, den Menschen gleich ward, und in menschlicher Hülle herumwandelte ꝛc. —

Es sollen daher alle Väter und Brüder unsers Ordens in Reden, Gebehrden, und Handlungen sowohl innerlich als äußerlich nach dem Beyspiele des Mensch gewordenen Gottes und des mit seinen Wundmahlen bezeichnete Franziskus die größte Demuth beobachten; denn wir sind Gehülfen Gottes: „Ihr seyd Gottes Gebäude.“

Unsere Kutten sollen also von dem gröbsten Landtuche gemacht seyn, auch sollen selbe nicht innerlich, sondern äußerlich um schlechter zu scheinen mit Lappen und bey den Novitzen sogar mit weißen Sackflecken, mit beygefügter Benedicktion, ausgeflickt werden.

Alle sollen ihre Lenden mit großen knottichten Stricken umgürten, einen langen und herabgekämten Bart im guten Stand erhalten, und niemals ein Scheermeßer ins Gesicht kommen lassen.

Die Kaputze soll nach der ersten Form unsers Ordens viereckigt und spitzig bis an den Gürtel hinab reichen; die Rosenkränze und

Kreüze aus gemeinem Holze geformt, an einer groben ledernen Schnur sollen ohne alle Verzierung hängen. In einfachen und schlechten Sandalien müßen alle mit demüthigem Schritte überall einhergehen, damit auch sogar der äußere Zuschnitt und Gang mehr religiöse Demuth als bey andern verrathe. Reden und Gespräche sollen vorzüglich bey jüngern unter immerwärenden tiefen Verbeugungen die größte Demuth athmen, und nur erst auf die zweyte Frage sollen sie unter tiefer Verbeugung ihre Antwort stammeln. Wir sind durch das Beyspiel demüthiger Ordensgenerale und verehrungswerthester Obern bis zu unserer Beschämung belehrt worden, wie sie auf einem niedrigen Esel reitend auf ihren Reisen durch ganze Provinzen von zusammengelaufenen Volkshaufen, die ihre tiefe Demuth anstaunten, gleich unserm demüthigsten Erlöser Jesu Christo, da er einst auf einem Esel sitzend in Jerusalems Mauern einzog, durch alle Gäßen und Strassen begleitet wurden, und die Leute nicht ohne Seufzen und Herzklopfen kniefällig sie wie Heilige um ihren Segen anflehten. Daher dem Beyspiel Christi und seines demüthigsten Nachfolgers, unsers heiligsten Ordensvaters Franziskus so wie auch unserer Generäle und Ordensobern zufolge sollen alle Provinzialen und Lokalobrigkeiten bey jeder Gelegenheit äußerlich

besonders

besonders andern Prälaten und Gästen in und außer den Klöstern mit tiefer Demuth begegnen; sollen kein Bedenken tragen, ihnen bey Tische aufzuwarten, mit eignen Händen die Speisen aufzutragen, die leeren Schüsseln wegzuräumen, ja selbst den Franziskanern wenn es für gut befunden wird, sie zu Tische zu laden, die Fußwaschung und andere gewöhnliche Liebesdienste zu leisten. Vorzüglich sollen unsere durch Alter grau gewordenen Väter in die Fußstapfen unserer Vorgesetzten mit Eifer tretten; denn es geht über alle Beschreibung, wie sehr sich die Welt an unserer religiösen Demuth erbaue, und wie da die Leute innerlich und äußerlich zerknirscht werden, wenn sie sehen, daß wir alle vom letzten bis zum ersten dem niedrigsten Dienste uns gerne unterziehen. Dank sey also Gott, welcher uns durch Jesum Christum stets erhebt, und den Geruch seiner Demuth durch uns überall verbreitet, weil wir Christi Wohlgeruch bey Gott für jene werden, welche zur Seligkeit gelangen, und welche zu Grunde gehen, hiemit dann den einen ein Todtengeruch zum Tode, den andern aber ein Lebensgeruch zum Leben.

Auch unsere Prediger sollen daher in ihren Kanzelreden von unserer Demuth häufige Meldung thun, unsern Orden stets den demüthigsten nennen, und an unserm heiligsten

Patriarchen oder andern Heiligen unsers Ordens in ihren Lobreden vorzüglich die Tugend der Demuth anpreisen. Ihre Rede und ihr Vortrag bestehe nicht in täuschenden Worten der menschlichen Weisheit, sondern im Ausdruck des Geistes und höherer Kraft; denn wir erhielten nicht den Geist dieser Welt, sondern den Geist Gottes, um zu erkennen, was Gott uns verliehen hat; wovon wir auch sprechen nicht in der gelehrten Sprache wenschlicher Weisheit, sondern nach der Lehre des Geistes, indem wir geistige Dinge mit geistigen vergleichen.

Unsere Kollektoren und Operarien, welche sich in Städten und Dörfern oder der Almosensammlung, oder einer andern geistlichen Verrichtung wegen befinden, sollen durchaus überall der Demuth sich befleißen, und die rechte Art erlernen, wie man sich bey Gesuchen und Dienstleistungen am demüthigsten ausdrücken, und andere anreden soll. Wenn sie zur Tafel von ansehnlichen Herrn, Fürsten, Pfarrer, oder Religiosen gezogen werden, so sollen sie sich an die untersten Plätze, die sich allein für sie schicken, auch mit frommer List und Gewalt hindrängen, und sich dabey erinnern an die Worte Luk. 14. — „Wenn du zu Tische gerufen wirst, so geh und nimm den letzten Platz ein; und er wird dir zum großen

Lob

Lob gereichen vor allen, die mit dir zugleich an der Tafel sitzen.“ Wenn ihnen zum Gesundheittrinken eingeschenkt wird, so sollen sie überall wo sie immer seyn und sich einfinden mögen, aufstehen, den Kopf tief neigen, und wenn man sie auch niedersetzen heißt, doch immer noch demüthig stehen bleiben: auch jeden Exzeß oder jedes Uebersehen, das ihnen entwischt, auf der Stelle durch Demuth wieder gut machen. In dieser evangelischen Tugend sollen alle unsere Novitzen, jungen Väter und Brüder beßtmöglichst, und sogar durch öffentliche und beschämende Bussen vorzüglich in den ersten Jahren geübt werden.

Wenn also Trost in Christo, wenn die Salbung der Liebe, wenn Gemeinschaft des Geistes, wenn Gefühl des Mitleids in euch wohnet, so erfüllet unsere Freuden und Wünsche, daß ihr eines Sinnes seyd, gleich Demuth und Eintracht untereinander zeiget: nicht aus Eifersucht oder aus eitlem Ehrgeiz handelt, sondern aus Demuth jeder den anderen höher achte als sich selbst; denn unsere größte Ehre ist das Zeugniß, daß wir nemlich in Demuth, Einfalt des Herzens, und Aufrichtigkeit Gottes, aber nicht in fleischlicher Weisheit, sondern in der Gnade Gottes durch diese Welt wandelten. Vernehmt Brüder! alle zugleich: Vor Gott ist jeder befleckt, der sein

Herz erhebt; höret es alle, was der Lehrer der Wahrheit sagt: lernet von mir, daß ich sanft bin und demüthig von Herzen; denn dazu hat der eingebohrne Sohn Gottes unsere schwache Menschengestalt angenommen, und der Unsichtbare ist nicht nur sichtbar, sondern verachtet erschienen; um diese Tugend in Wahrheit zu lehren, ist jener, der auch ohne Schätzung groß ist, selbst bis zum Kreutztod klein geworden; denn weil des Satans Stolz der Grund unsers Verderbens war, so ist die Demuth Gottes das Werkzeug unserer Erlösung geworden.

Dieser unser Feind unter andern so groß geschaffen, wollte über alles erhaben seyn; unser Erlöser hingegen, über alles stets erhaben, hat sich unter alles andere bis zum kleinsten herabgewürdigt. Weil also unser Erlöser die Herzen der Demüthigen leitet, und dieser Leviathan der König der Stolzen genennt wird, so ist leicht einzusehen, daß das sicherste Kennzeichen der Verdammung der Stolz, wie im Gegentheil die Demuth das Kenntzeichen der Auserwählten sey.

Darum Väter und Brüder! wählet das Bessere, befleisset euch der Demuth, und ahmet unserm demüthigsten Ordensvater nach! Flößet euch wechselseitige Demuth ein, beu-

get

get euch unter der mächtigen Hand Gottes, daß er euch erhebe zur Zeit der Heimsuchung. Werfet alle Sorgfalt auf ihn; denn er sorget für euch. Gott der Gnade, der uns durch Jesum Christum zur ewigen Herrlichkeit berief, wird euch ans Ziel führen; er wird euch in seiner unaussprechlichen Gnade stärken und befestigen.

Ehre und Macht sey ihm in alle Ewigkeit. Amen.

II. Kapitl.

Von der Armuth der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Unser heiligste Ordensvater Franziskus hielt die Armuth für das größte, ja fast einzige Kleinod und Edelgestein, und für die kostbarste Perle unsers Ordens; nannte auch dieselbe bald unsere Schwester, bald auch unsere Mutter, Frau, und Königinn, und empfahl allen seinen Ordensgenoßen selbe wie ihren Augapfel sorgfältigst zu bewahren, mit den Worten des heiligen Tobias C. 4.: Sorget euch nicht, meine Kinderchen! Armlich ist zwar unser Leben; aber große Güter werden wir besitzen, wenn wir Gott fürchten, und rechtschaffen handeln; denn ihr kennet die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der aus Liebe zu

uns arm geworden, da er reich war, um uns durch seine Dürftigkeit zu bereichern. Daher wollen wir nach dem Beyspiele unsers heiligsten Vaters euch allen diese Ermahnung vorzüglich eingeschärft haben, daß in allen unsern Gotteshäusern, Klöstern, Gebäuden und Zellen, so wie in allen zum nöthigen Gebrauch gehörigen Dingen die äußerste aber doch immer anständige und religiöse Armuth sichtbar sey; denn je mehr wir uns von der Welt, Reichthum, Pracht und Glanz zu entfernen scheinen, desto näher kommen wir Gott; desto sicherer därfen wir nach der göttlichen Verheißung auf die Erhaltung des zeitlichen im vollem Maaße hoffen. Wir befehlen also ernstlich in Kraft des heiligen Gehorsams, daß alle unsere Klöster und Ordensgebäude der Form der heiligsten Armuth, die wir in unserrer Ordensregl gelobten, angemeßen sey; Nur als Herberg für Fremde und Wanderer. Ihre Gestalt richte sich immer nach dem von Rom erhaltenen Modell, so viel es der Raum des Orts gestattet. In unsern Kirchen sey kein eitles Gepräng, kein Ueberfluß zu sehen; die Altäre von gemeinem Holz sollen einfach, ohne Farbe, ohne Gold- und Silberglanz seyn, nur der Tabernackl, worinn sich das Heiligste befindet, mache hierinn Ausnahme. Kirchenornat und Paramenten sollen auch an höhern

Festtägen

Festtägen ärmlich, doch anständig und nicht zerlumpt hersehen. Nicht von Zinn noch Metall, sondern aus Holz von Kistlerarbeit sollen die Leuchter verfertigt, die Blumen-Büsche entweder natürlich, oder aus gemeinen Zeug-Flecken gemacht seyn. Das Refektorium, die innern Gänge, so wie das Schlaf- und Wohnzimmer sammt den Zellen müßen ein ärmliches Aussehen haben. Man bessere die engen und niedern Zellen überall mit gemeinen Brettern aus; nie erscheine darinn eine Uhr, ausser im Nothfall, wo selbe immer nur gemein von Holz, mit einer Glocke von Glas versehen seyn muß. Prächtige Gemälde, oder was immer mehr Eitelkeit, und unnützen Glanz als Andacht verräth, werden nirgends geduldet. Kein Glockenschlag ruffe die Brüder zu Tisch, sondern ein Schlag mit dem hölzernen Hammer auf ein schlechtes Brett. Unbedeckt seyen Tisch und Bänke, und statt der Teller dienen hölzerne viereckigte Brettleins; daneben Messer und Löffel, doch ohne Gabel. Geschiere und andere Nothwendigkeiten am Tische sollen von geringen Werth seyn; zwar können auch mit unserer Erlaubniß den Gästen Gabel und Teller gereichet werden, so wie sichs geziemt. Ein einfacher gemeiner Ofen nehme in der Mitte des Refektoriums an der Seite seinen Platz ein, damit Väter und Brüder

herum-

herumsitzen, und zur Winterszeit die obern Wohnzimmer erwärmt werden können; denn ausser dem s. C. P. Provinzial soll keiner in seiner Zelle einen Ofen haben. Es befinde sich in keinem Refektorium eine Kanzel zum Tischlesen, sondern dieß geschehe an einem gewöhnlichen Tische. Indeß wird erlaubt, schlechte papierene, aber religiöse Bilder in den Gängen herum, und im Refektorium auszuhängen, welche mit beygefügter kurzer Lebensgeschichte, die Tugenden, Wunder und Großthaten unserer, in dem Herrn seelig und christlich verstorbenen Ordensbrüder vorstellen, und sowohl uns selbst, als Fremde zur Nachahmung ermuntern sollten. So werden unsere Klöster, die in jeder Hinsicht mehr armen Eremiten-Wohnungen, als den Gastsälen der Religiosen ähnlich sehen, und jeden Layen eine Art von frommen Schauder einflössen. Die Wände sollen aus nackten Ziegeln und eingelegten Balken ungeweißt bleiben, damit sogar auch die Mauern bey unserm Schweigen in allen Stücken für unsere Gott gelobte äusserste Armuth sprechen. Nichts, was der Armuth entgegen seyn, oder der Eitelkeit Schein tragen möchte, werde gestattet, oder öffentlich zur Schau dargestellt.

Darinn, meine theuersten Väter nnd Brüder! besteht jene Erhabenheit der größten

Armuth,

Armuth, die euch zu Erben und Königen des Himmelreichs macht. Arm an Gütern, seyd ihr reich an Tugenden. Dieß sey euer Antheil, der in das Reich der Lebendigen führt.

Meine geliebtesten Brüder, sucht nie unter Gottes Himmel im Namen des Herrn Jesu Christi etwas anders, sondern bleibt diesem allein getreu! Amen.

III. Kapitl.

Von dem Gottesdienst der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Da in Hinsicht des Gottesdienstes die Mönche mit Recht die irdischen Engel genennt werden, weil sie im Chor das, was die Engel im Himmel thun, verrichten, so sollen sich alle Väter und Kleriker nach der Weise und ersten Einrichtung unsers seraphischen Ordens zur bestimmten Zeit sowohl bey Tag als bey Nacht im Chor zu den Tagzeiten einfinden, vorzüglich im Frühling, Sommer und Herbst; doch därfen in Klöstern, wo kein Noviziat ist, zur Winterszeit bey strenger Kälte in der Nacht die Matutin und Laudes vor dem Hochwürdigsten, welches in die geheitzte Sakristey getragen worden, gebethet werden, wozu aber vorher die Chorglocke das bestimmte Zeichen geben muß. Väter und Brüder sollen es nicht leicht wagen, sich aus unwichtigen Gründen dem

Chore

Chore zu entziehen, vorzüglich an Tägen, wo nach der Mette die Disziplin (Geislung) folgt. So soll jeder ohne Ausnahme den täglich- und nächtlichen Meditationen, den Rekollektionen aufs fleißigste beywohnen, wenn ihn nicht gewiße Vorrechte wie die Prediger und Lektoren oder auch Operarien haben, oder andere Hinderniße, wie das Alter, durch unsere Dispensation davon freysprechen. Die Meditationen, welche eine Stunde dauern, sollen allzeit von einem jungen Pater oder Kleriker von Punkt zu Punkt unter gehörigen Zwischenräumen vorgelesen werden; auch unterlasse man nicht das tägliche allgemeine und besondere Gewissens-Examen. Novitzen und Kleriker sind verbunden die kleinern Tagzeiten der seligsten Jungfrau zur bestimmten Zeit mit Andacht gemeinschäftlich zu bethen. Der Wochner fängt die Kanon (Tagzeiten) mit langsammer Stimme gleichsam zum Himmel seufzend, mit dem Deus in adjutoria &c. an; dann fällt der ganze Chor, wie nachseufzend langsam darein, nach der von unsern Vorgängern eingeführten löblichen und erbaulichen Weise, welche zu erlernen unsere Novitzen, Kleriker und jungen Väter durch jemanden besonders abgerichtet und geübt werden sollen. Obgleich wir zum größern, unserer äusserlichen Armuth, Demuth und Simplizität wegen

gen in den Gotteshäusern den figurirten, und Choral-Gesang, so wie auch den Gebrauch der Orgel schon vom Anfang des Ordens völlig entsagt haben, so wird doch gestattet, daß zur äussern Andacht und Volkserbauung an den höhern Festen des Herrn, der Mutter Gottes, der Apostel, und Ordens-Heiligen, Väter und Brüder von dem Chor in die Kirche wandeln, und dort 2 Kleriker mit krauser dem Gesange ähnlicher Stimme die Litaney der Mutter Gottes anfangen, und der Chor auf die nähmliche Weise beystimmen möge; dieß kann auch bey Tantum ergo &c. vor dem Hochwürdigsten, oder beym heiligen Segen mit dem Ziborium beobachtet werden. In der Fronleichnams-Oktav, und andern Festen, wo nach dem alten frommen Herkommlichen das Hochwürdigste in der Monstranze ausgesetzt ist, sollen wieder alle öffentlich um den Hochaltar herum knieen, das Pange lingua &c. mit langsamer Stimme intoniren, und nach verrichteten Gebethen und geschehener Beräucherung gebe der Wochner oder ein anderer dazu bestimmte Pater den heiligen Segen.

Unsere Kleriker und Layenbrüder müßen im Kirchendienst, so wie im öftern Herumgehen um den Altar und andern heiligen Kirchenverrichtungen wohl unterrichtet werden, damit sie vorsichtig ihr Aug bewachend, die

Hände

Hände in die Aermel gesteckt, unter dem tiefsten Neigen und Kniebeugen alles auf das ehrerbiethigste, und beyspielvollste, so wie es des Ortes Würde und Gottes Gegenwart erfodert, verrichten.

Alle prägen sich die Worte des heiligen Paulus tief ins Herz: Liebste Brüder! werdet voll des heiligen Geistes und sprechet zueinander in Psalmen, Hymnen und geistigen Gesängen, singet dem Herrn in euern Herzen und danket Gott dem Vater im Namen des Herrn Jesu Christi stets für alles.

Das Meßopfer sollen alle Väter mit gesenktem Blicke, langsamer Stimme und der demüthigsten Körperstellung täglich nach vorgeschriebenen Meynungen lesen, und emsig Sorge tragen, daß sie vorher den Barth bey dem Brunnen vor der Sakristey mit Wasser reinlich abwaschen und kämmen, damit an den Haaren keine Unordnung wahrgenommen werde. Gott ist mein Zeuge, wie sehr ich in der Liebe Jesu Christi nach euch allen verlange; ich bitte euch also, trachtet immer mehr und mehr nach Uebermaß in der Liebe durch Gebeth und Andacht; beweiset eure Vorzüge, und seyd ohne Tadel voll der Gerechtigkeit und Heiligung durch Jesum Christum zur Ehre und zum Lob; denn wer recht zu bethen weis, weis auch recht zu leben.

Höret wie unser andächtige Ordensvater alle ermahnet, wie sie vor allen wünschen sollen den Geist des Herrn und dessen heilige Wirkung zu erhalten; wie sie stets mit reinem Herzen zu Gott bethen, die Demuth in der Vollkommnung und Geduld in der Schwäche zeigen, und jene lieben sollen, die uns verfolgen, tadeln, und verläumden.

Der Herr sagt: liebt eure Feinde, und bethet für jene, die euch verfolgen und schmähen! Selig, die Verfolgung leiden der Gerechtigkeit wegen; denn sie werden das Himmelreich erlangen; selig aber wird der seyn, welcher standhaft bis ans Ende verharret.

IV. Kapitl.

Von dem Gehorsam der mindern Brüder des Kapuziner=Ordens.

Wie die Tugend des Gehorsams über eine geistliche Gemeinde allen Segen verbreitet, so bringt Ungehorsam allen Fluch. Abraham gehorchte der Stimme Gottes, und befolgte die Befehle und Gesetze desselben, daher wurde er verherrlicht und sein Saamen vermehrt wie die Sterne am Himmel, und durch ihn wurden alle Völker der Erde gesegnet. So wurde im Gegentheil Israels erster König Saul von dem Herrn verworfen, er verlohr Reich und Leben;

ben; denn Gehorsam ist besser als Opfer, sagte ihm Prophet Samuel im verweisenden Tone; denn sich widersetzen, ist gleich der Sünde der Zauberey, und nicht nachgeben wollen, heißt fast so viel, als Abgötterey; deßwegen hat dich der Herr verworfen, weil du sein Wort verworfen hast. Bey der Barmherzigkeit Gottes beschwören wir euch also, ihr Brüder! wir bitten euch im Namen unsers Herrn Jesu Christi, welcher bis zum Tode, zum Kreutzes-Tode gehorsam wurde, daß ihr euch durch Gehorsam zum lebendigen Opfer, welches Gott gefällt, hingebet, und eure Folgeleistung vernünftig gewähret, wie gehorsame Söhne, die nicht mehr im vorigen Dunkel der Unwissenheit umherirren, und nach dem Sinne des Heiligen, der euch beruffen hat, durch Gehorsam heilig zu werden strebet; denn es ist geschrieben: ihr werdet heilig seyn, weil ich heilig bin.

Da nun die Regel und Lebensart der mindern Brüder darinn besteht, daß wir das heilige Evangelium halten, und gehorsam seyn sollen, da unser heiligster Patriarch selbst Gehorsam und Ehrerbiethung dem heiligen Vater, dessen Nachfolgern, und der römischen Kirche gelobt hat, so sind auch die übrigen Brüder verbunden, dem Vater Franziskus und dessen Nachfolgern zu gehorchen, und nie

zu

zu vergessen, daß sie Gott zu Liebe ihren eignen Willen verläugnet haben.

Wir befehlen also nachdrücklich, daß alle ihren Vorgesetzten und Guardianen in allem, was sie Gott gelobten, und was nicht dem Seelenheil und unserer Ordensregel entgegen ist, gehorchen. So wie es unser heiligster Vater selbst mit Worten gelehrt, und durch sein Beyspiel bestättiget hat, da er sagte: „Ich will den Obrigkeiten dieses Ordens Gehorsam leisten, so wie jenem Guardian, welcher für mich bestimmt ist; ich will mich seinen Händen so unterwerfen, daß ich ausser Stand bin, ungehorsam gegen seinen Willen zu seyn, weil er mein Herr ist, und er auch bereitet war, dem jüngsten Novitzen von einem Tage, wäre er sein Vorgesetzter geworden, zu gehorchen.“ So sollen wir auch denken, und auf die nehmliche Regel halten.

Seyd Nachahmer, meine Brüder! und sehet jene, die diesen Weg wandeln, wie euch das Beyspiel unsers heiligsten Vaters zeiget. Fürchtet wegen Gott eure Obrigkeiten; denn das ist sein Wille, daß ihr durch Rechtschaffenheit die Unwissenheit unkluger Menschen zum Schweigen bringet, gleichsam wie Freygebohrne, nicht als wenn euch die Freyheit zum Deckmantel der Bosheit diene, sondern wie Diener Gottes, und jeder, der die Regel

genau

genau beobachtet, im Himmel erfüllt werde, mit dem Segen des allerhöchsten Vaters im Himmel und auf Erden mit dem Segen seines geliebten Sohnes, sammt dem heiligsten Geiste.

Ehre und Lob sey ihm jetzt und in Ewigkeit.

V. Kapitl.

Von der Keuschheit der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Wir können euch geliebte, verehrlichste Väter und Brüder! durch nichts mehr zur Tugend und zur Haltung der gelobten englischen Keuschheit aufmuntern, als durch die öftere Wiederholung der Ermahnung des Apostels: Ich aber sage, wandelt im Geiste, und entsaget den Wünschen des Fleisches; denn des Fleisches Lust widerstrebt dem Geiste, und dieser dem Fleische; beyde bleiben stets ewige Feinde. Wahre Christus-Söhne haben ihr Fleisch samt allen Lastern und Begierlichkeiten gekreuziget. Wenn wir also dem Geiste nach leben, sollen wir wandeln im Geiste, als Wiedergebohrne nicht aus zerstörbaren, sondern unvergänglichen Stoffe durch das Wort des ewig lebendigen Gottes. Zu diesem Zweck die Strenge unsers Ordens, unsere einfache Lebensart,

bensart, und die männliche Gestalt des Angesichts, unsere rohe Kleidung führen; wie ihr also unsern Herrn Jesum Christum angezogen habt, so sollt ihr des Fleisches Pflege in euern Begierden vermeiden. Des Fleisches Söhne können nicht Anspruch auf die Verheißung des Sohnes Gottes machen. Da wir also Gottes Versprechungen haben, so wollen wir uns rein halten von jedem Flecken des Fleisches und Geistes, und in der Furcht Gottes unsere Heiligung vollenden. Hurerey aber und alle Unzucht sollen unter euch gar nicht genannt werden, wie es Heiligen geziemt.

Auch ferne seyen schändliche Reden oder Narrenpossen, oder eitel Geschwätz, das zur Sache nicht gehört. Hütet euch vor Verführung; böse Gespräche verderben gute Sitten. Wandelt wie Söhne des Lichts; denn die Früchte des Lichts sind Rechtschaffenheit und Keuschheit. Habt nichts zu thun mit den heillosen Werken der Finsterniß, und weiset sie zurücke: denn was von ihnen im Dunkeln geschieht ist auch schändlich zu sagen. Alles aber, was vom Lichte geahndet wird, wird auch durch selbes offenbar; denn alles wird durch das Licht offenbar gemacht.

Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Geschlecht, das Volk des Erbtheils, um desjenigen

nigen Reinigkeit zu verkünden, der euch aus den Finsternissen hervor rief zu seinem wunderbaren Lichte, um mitten unter Menschen ohne Tadel zu seyn, und darinn zu leuchten wie die Gestirne in der Welt. Umgürtet also die Lenden eures Geistes, hoffet auf die euch angebothene Gnade durch die Offenbarung Jesu Christi, haltet in dessen Namen eure Herzen in Schranken, und wandelt unter den Menschen untadelhaft.

Meine theuersten Brüder! wir bitten und beschwören euch also, haltet euch ferne von des Fleisches Begierden, die gegen den Geist streiten. Uebrigens handelt und denkt nur, was wahr, anständig, gerecht, heilig, liebenswürdig, ehrenvoll ist. Nur auf Tugend und löbliche Zucht haltet, so wie ihr es gelernt, empfangen und gehört habt von unsern Vorfahren und im Geiste wandelnden Brüdern.

Dieß thut, und Gottes Friede, der allen Begrief übersteigt, bewahre eure Herzen, und eure Gesinnungen in Jesu Christo.

VI. Kapitl.

Von dem klösterlichen Leben der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Wir bitten und beschwören euch in Jesu Christo, daß ihr unserer Lehre, die euch sagt, wie

wie ihr handeln und Gott gefallen sollet, getreu bleibet, und im Guten stets zunehmet, denn ihr kennet die Vorschriften unsers heiligen Vaters Franziskus, die er euch durch Jesum gab: dieß ist der Wille Gottes, daß ihr heilig seyd. Wer also diese verachtet, verachtet nicht den Menschen, sondern Gott, der uns auch den heiligen Geist ertheilt hat.

Wir ermahnen euch Brüder! Bestrebet euch und werdet bis zum Ueberfluß vollkommen; seyd ruhig, und arbeitet mit eignen Händen, und wandelt ehrbar vor denen, die ausser der Gemeinde sind. Einer theile dem andern redlich seine Nothdurft mit; denn wenn die Mutter ihren Säugling liebt und nährt, um wie viel emsiger muß man seine geistlichen Brüder lieben und nähren. Daher sollen alle unsere Vorgesetzten vor allem darauf sehen, daß die Brüder sich wechselseitig mit wahrer Bruderliebe lieben, daß einer dem andern an Ehrerbiethung zuvorkomme; daß sie sorgfältig ohne Trägheit, eifrig im Geiste, Gott dienen, nicht nach hohen Dingen streben, sondern die Niedrigkeit lieben; Niemanden das Böse mit Bösem vergelten; nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen Gutes thun; sich der Hoffnung freuen, die Trübsal geduldig ertragen, beständig bethen, und soviel möglich ist mit aller Welt Friede haben

ohne jemand zum Anstoß zu werden, damit nicht unser Amt dem Spotte Preis gegeben werde, sondern ihr euch überall beweiset als Diener Gottes, die in großer Geduld, in Noth und Arbeit, im Wachen und Fasten und Enthaltsamkeit immer die Abtödtung Jesu im Körper herum tragen, damit auch das Leben Jesu in euren Körpern sich zeige. Leget daher ab jede Bosheit, Verschlagenheit, Verstellung, Mißgunst und Schmähsucht. Seyd lüstern wie die neugebohrnen Kinder nach der Milch, um durch selbe zum Heil empor zu wachsen, zumal ihr gekostet habt, wie süß der Herr ist. Und da nun die Befolgung der Regel stets nach der Verheißung mit reichlichen Segen des Himmels begleitet ist, so wie wir bisher bis zum Ueberfluß erfahren haben, so empfehlen wir euch allen, wie ihr da seyd, so viel möglich bey der Barmherzigkeit Gottes nach der Lehre Christi mit der Einfalt der Tauben, auch die Klugheit der Schlangen zu verbinden, in soferne alle Väter und Brüder den reichlichen Segen des Himmels an unserem Tische auf alle mögliche Weise verheimlichen sollen. Fremde, vorzüglich Religiosen dürfen also zur Mittags- oder Abendsmahlzeit, (nur dringende Ursache macht hierinn Ausnahme) nie sogleich ins Refektorium geführt, sondern sie sollen in einer andern ausgesuchten

Gaststube

Gaststube unter einem passenden Vorwand mässig bewirthet werden, wobey ein Pater oder Bruder zu dienen hat. Eben so sollen zur Tischzeit alle Thüren, vorzüglich am äussern Eingang ins Kloster wohl verschlossen bleiben, damit nicht den unversehens ankommenden Gästen der Aus- und Eingang offen stehe. Auch schliesse man nicht eher auf, als bis die Mahlzeit vorbey, oder die bessern Gerichte weggetragen sind. Sollte es aber nöthig seyn bey einer ansehnlichen, hohen Person davon eine Ausnahme zu machen, so soll selbst der Vorgesetzte mit einem andern angesehenen Pater den Fremdling zuerst in den Garten führen, und ihn dann erst durch die Küche, die jedesmal ärmlich, mager und kalt hersehen muß, bis zum Refektorium begleiten. In der Küche sey der Heerd nur auf dem flachen Boden, wo ein und das andere Häfelchen bey mäßigen Feuer mit Kräutern gefüllt, und an den nackten Wänden nur wenige arme Geschirre dem Auge sich darstellen sollen. Denn Braten, Vögel, Wildprät, Torten, Kuchen und andere dergleichen köstliche Speisen sollen in eigenen unterirdischen Gemächern zubereitet werden. Ankommende Franziskaner oder andere Religiosen soll man zu unsern bekannten geistlichen Freunden vors Kloster hinaus schicken; ihre unverhoffte Ankunft muß sogleich

angezeigt,

angezeigt, und als ob wir selbst nichts im Kloster hätten, erst anderswo zu ihrer Labung und Erhollung um Speise und Wein angesucht werden.

Sollten wir aber selbst mit vorzüglichen Gerichten und Braten schon versehen seyn, so können selbe nach einiger Zwischenzeit nachdem man wiederhollt die Portenglocke gezogen, in zinenen Schüßeln und reinen Servieten zu aller Verwunderung vom Portner ins Refektorium getragen werden, gleichsam als wären selbe unerwartet von einem höhern Wohlthäter, oder Wohlthäterinn dem Guardian, Prediger, oder einem sonst wichtigen alten Pater geschickt worden. Auch soll derjenige, welchem sie verehrt wurden, mit froher Miene laut genannt werden; wobey dann der Obere mit heiterer Stirne wiederhollt betheuren mag, daß diese Kostbarkeiten wie aus göttlicher Eingebung wegen der angenehmen Gegenwart der hochwürdigen Gäste angekommen wären. Auf diese Art wird dann durch eine so fromme List jeder widrige Verdacht gegen uns bey andern glücklich vermieden, oder vernichtet; denn solches Vorgeben ist ja eigentlich die strengste Wahrheit in dem Mund der Armen Christi, die nichts Eigenes besitzen, und es ist gut, die reichlichen Gaben Gottes zu verbergen.

Erschröcket nicht darob, meine theuersten Brüder, wenn wir uns in der Stille zuweilen mit Speis und Getränk reichlicher als andere gütlich thun. Ist es denn so was großes, für den ausgesäeten Saamen des Geistes auch Früchte des Fleisches einzuerndten. Wir handeln dadurch dem Evangelium Christi nicht entgegen; denn die, welche im Heiligthum arbeiten, dörfen auch von selben sich nähren, und die dem Altar dienen, dörfen mit dem Altar theilen. Dieses Recht vom Evangelio zu leben, hat der Herr selbst denen ertheilt, die es verkünden, wie selbst die heilige Schrift sagt: die ganze Erde mit der Fülle ihres Reichthums gehört dem Herrn. Wollt ihr also, wenn ihr von jemand zu Tische geladen worden, die Einladung annehmen, so esset ohne Aengstigkeit des Gewissens von allem was euch aufgesetzt wird. Der heilige Vater sagt in unserer Regl selbst, daß man von allen aufgetischten Speisen essen dürfe. Der sonst gewöhnliche Wein aber soll in fremder Gäste Gegenwart entweder gar nicht zu Tische kommen, wenn es die Umstände erfodern, oder in einem andern Orte von den Unsrigen getrunken werden; oder wenn es ja der Wohlstand erheischt, so soll selber in einem großen Kruge, der mehrere Maaße hält, anfangs zur Seite des Obern unter dem Vorwande, als hätte ein Wohl-

thäter

thäter selben verehrt, gestellt werden, und dann von Mund zu Mund herumwandeln.

Sobald nun der Krug bis zum Tische der Kleriker herumgekommen ist, so soll der erste davon aufstehen, und unter der gewöhnlichen Form *Benedicite*, um Erlaubniß zu trinken bitten; auf die Antwort des Vorgesetzten: Trinkt! sollen alle sich tief neigen, und antworten: Heilige Liebe! — Da kann der Guardian dann bemerken, dieß wäre bloß erlaubt worden, damit sie den angenehmen Gästen die Gesundheit trinken, und für die Wohlthäter fleissig bethen könnten. Wenn noch etwas nach dem ersten Herumwandeln des Kruges übrig geblieben ist, so soll selber wieder dem Obern hingestellt, und dann zum 2tenmal dem Vikar und den übrigen gereicht werden. Keiner unter uns soll in Hinsicht seines Amtes am Tische einen besondern Plaz, ausser dem Guardian und Vikar, verlangen, sondern alle sollen nach ihrem Alter im Orden sitzen. Sollte von dem Tischlesen dispensirt werden, so stehe der Tischleser auf und spreche: *Benedicite*, worauf der Obere antworten wird, *comede*, (iß). Dann spricht ersterer: heilige Liebe.

Man kann im Refektorium mehrere Vögel von verschiedener Gattung unterhalten, vorzüglich Lerchen, weil unser heiliger Vater auch davon ein besonderer Liebhaber war, denn

denn sie unterhalten durch ihren Gesang, und stimmen die Herzen zum Dankgefühl gegen Gott; auch die Wohlthäter und Gäste finden daran kein geringes Vergnügen.

Am Freytage lasse man fast nie einen Gast ins Refektorium, unter dem schönen Vorwande, daß wir ein kurze und kalte Mahlzeit hätten, und erst nach vorausgegangener öffentlicher Disziplin auf den Knien uns satt essen dürften. Daher können die ankommenden Gäste nebst dem Pater, der für selbe bestimmt ist, entweder in einem abgesonderten, und auch im Nothfall zu dieser Zeit geschlossenen Speisezimmer mäßig bewirthet, oder erst nach der Mahlzeit ins Refektorium geführt werden. Wenn aber von ohngefähr wegen der großen Anzahl der Gäste oder der weltlichen Wohlthäter eine reichlichere und fettere Tafel gegeben wird, so sey man bedacht, daß jene nicht ins Refektorium kommen, damit das nicht auf die Gäste und Wohlthäter, wenn sie in mehr als gewöhnlicher guter Laune sich mit uns belustigen, einen widrigen Eindruck machen, und sie in ihrer herzigen Vertraulichkeit mit uns stören möge. Denn aus vielfältiger Erfahrung wissen wir, wie sehr durch das unvermuthete Hereinführen was immer für eines Gastes ins Refektorium in ihrer Gegenwart der Spaß verdorben werde.

Wir

Wir wollen aber keineswegs jene Ausrede unserer Brüder gut heißen, welche um fremder Religiosen los zu werden, zu sagen pflegen: der Pater Provinzial (worunter sie den Klosterkater verstanden) wäre eben auf der Visitation hier; denn dieß ist gar zu einfältig und präjudizirlich.

Es ereignet sich auch öfter, daß entweder die Pater Prediger oder die Operarii nach schweren Geschäften in einem Kloster auf einige Täge Erholung genüßen dürfen, welches allerdings recht und billig ist; wenn es nun bey solcher Gelegenheit einige Spiele giebt, so verbiethen wir ernstlich, daß bey diesen Unterhaltungen kein solcher Gast zugelassen, sondern derselbe zur Abreise beredet, oder sonst unter einem andern Vorwand vom nähern Zutritt abgehalten werde. Dieß heischt die kluge Vorsicht, damit nicht jedermann ohne Unterschied die reichlichen Gaben unserer Wohlthäter in die Augen fallen, und auf diese Art unsere gutthätigen Freunde abgeschreckt werden, ihre milde Hand uns länger zu öffnen, noch auch wir, eben da wo wir jemanden gütlich thun wollen, uns Vorwürfe zuziehen mögen. Habt also acht, meine Brüder! daß ihr klug wandelt; nicht wie Unkluge, sondern wie Weise. Seyd vorsichtig nicht aus Zwang, sondern freywillig, Gott zu lieb, auch nicht des verächtlichen

ächtlichen Gewinnstes wegen, sondern aus eigenem Triebe: nicht um über den Klerus zu herrschen, sondern nur der übrigen Heerde zum Muster zu dienen, wohlwissend daß eure Bemühung im Herrn nicht unbelohnt bleibe.

Auch trift häufig zu, daß mehrere Adeliche, Kaufleute und reiche Bürger bey unsern Ordensfesten, zur Kirchweihe, und zu andern Zeiten von den Obern zu unserm armen Tisch geladen werden, oder daß sich selbe selbst einladen, und uns ungekochte, unzubereitete Speisen in Ueberfluß, und Wein der Fülle nach zu senden: daher soll der Guardian mit dem ganzen Konvent selbe mit möglichster Demuth und Freundlichkeit empfangen, und sie in den Garten und im Kloster herum führen, wobey man die Zeit durch unterhaltende erlaubte Scherze und Gespräche bis zum Essen verkürzen kann, und ihnen immer mit einiger Vertraulichkeit und Ehrerbiethung zugleich begegnen soll.

Die Speisen sollen indessen nicht zu Hause, sondern bey einer geistlichen Frau Mutter, deren wir überall mehrere haben müßen, oder bey einer andern bekannten Wohlthäterinn zubereitet werden.

Während der Tischzeit selbst soll der Obere die Gesundheit aller, und eines jeden einzeln

trinken

trinken und alle Väter und Brüder öffentlich auf die empfangenen Wohlthaten aufmerksam machen, die frommen Gebethe am Altare, und besondern Andachten der Kleriker verheißen; jedem alle geistlichen Dienste und Verrichtungen auf ihren Wink anbiethen, mit allen seinen Brüdern für diese vorzügliche Gewogenheit Gott häufig danken, mit andern an allen Tischen herumgehen und alle zur Bedienung, zum Vorlegen und Einschenken vernehmlich anhalten, und sodann mit ihnen diesen Tag mit äusserer und innerer Fröhlichkeit zubringen; kurz, nichts unterlassen, was die Gäste vergnügt und fröhlich machen könnte, damit er auf diese Weise die Güte und Großmuth derselben durch reichliche Tröstungen und durch die ergebenste Dankbarkeits-Bezeugung freudig zurück gebe. Die Folge wird seyn, daß dergleichen Gäste bey uns viel lieber als bey andern Religiosen sich aufhalten, und bald wieder zu kommen versprechen. Auch soll einer von den bey Tische dienenden Klerikern oder Lay-Brüdern, wenn es die Umstände und der Karakter der Gäste mit sich bringen, und der Obere es für gut befindet, sich dazu brauchen lassen, daß er die irdenen Schüssel und Teller beym Wegräumen gleichsam aus Zufall, oder Undachtsamkeit auf den Boden fallen lasse, und zerbreche. Dann soll er wie vom größten

Schrecken

Schrecken betäubt vor dem Obern auf die Erde hinfallen, und mit demüthiger zitternder Stimme seine Schuld hervorstammeln, welche ihm auch der Obere wegen einer so grossen öffentlichen Ruhestörung, und wegen dem gemachten Schaden mit möglichster Schärfe verweisen, und ihm zur Busse mehrere Rosenkränze, Kommunionen oder Klosterdisziplinen für die anwesenden Gäste auferlegen soll, mit der Bedrohung, ihn ein andersmal noch schärfer zu züchtigen. Ohne Zweifel wird sich da das Mitleidgefühl der herumsitzenden Gäste mit Gelächter gemischt regen, und man wird gemeinschaftlich den Guardian ersuchen, den armen Bruder aufstehen zu lassen, und ihn von jeder Busse freyzusprechen, mit beygefügten Versprechen, diese irdene Gefäße vierfach zu ersetzen. Nun soll der Bruder auf den Wink des Guardians aufstehen, und seinen Fürbittern, die er bedient, den demüthigsten Dank abstatten.

Es ist zum Erstaunen, und durch die Erfahrung bewährt, wie sehr eine solche geflissentliche Unachtsamkeit bey allen Gästen neuerdings gute Laune und Bewunderung und Erbauung an uns zu befördern, zu langen lustigen Gesprächen Stoff zu geben, und unsere arme Küche mit neuem und bessern Hausrath überflüssig zu bereichern im Stande sey.

Sobald

Sobald die Gäste vom Tische aufstehen, so sollen alle noch zurückbleibende Väter und Brüder unter tausendfachen Dankbezeugungen und Händeküssen, nebst möglicher Ehrfurchts- und Freundschaftsversicherung dieselben ferners unterhalten und belustigen. Der Obere hat dann aufs Neue zu den Gästen hinzugehen, ihnen zu danken, und nebst Zusicherung für sie häufig zu bethen, das arme Klösterchen ihrem Schutze zu empfehlen. Die nächstfolgenden Täge soll der Guardian selbst nebst andern wichtigeren Patern nach und nach allen Gästen Besuch abstatten, aufs demüthigste danken, sich in ihre fernere Gewogenheit und Milde empfehlen, ihre Söhne und Töchter mit Bildern und andern geistlichen Geschenken überhäufen, um so dieselben durch neue Freundschaftsbande und Verbindlichkeiten enger an sich zu schliessen; denn jede solche Danksagung gilt für eine neue Bitte. So ihr dieß thut, so werdet ihr glühende Kohlen über ihre Häupter sammeln.

VII. Kapitl.

Wie die strenge Ordensregl der mindern Brüder des Kapuziner = Ordens innerlich bestehen, und von aussen erscheinen soll.

Da zuweilen auch in den heiligsten Oertern grosse Sünden, Fehler und Schwachheiten begangen werden, wie wir von den Engeln wissen, die ihre hohe Würde nicht behauptet, sondern ihrer Wohnung verlurstigt zu den ewigen Banden der Finsterniß nach dem Urtheil des grossen Gottes verurtheilt wurden. Eben so kennen wir mitten in dem heiligen Kollegium der Apostel Judas den Verräther, der sich selbst erhängt hat.

Sogar in den heiligsten Orden findet man einige, obgleich nicht viele, die aus Bosheit Gottes Gnade zum Laster mißbrauchen, ihren Gelüsten fröhnen, auf bösen Wegen wandeln; die geistlos wie die Thiere ohne Gottesfurcht zusammleben, und nur sich selbst mästen: — Gleich den Bäumen im Herbst ohne Frucht, schon zweymal erstorben und ausgewurzelt — gleich den Flutten des wilden Meeres, die schäumend alles verwüsten — oder den irrenden Gestirnen, welchen der Sturm der Finsterniß in Ewigkeit vorbehalten ist.

Sollte

Sollte es nun auch nur einige dieser Art unter uns geben, so ermahnen wir alle Obern nachdrücklich im Namen unsers Herrn Jesu Christi, das Uebel aus ihrer Mitte nicht durch den Geist der Liebe und Sanftmuth auszureutten, indem sie die schon gerichteten Straffen, die zur Auserwählung bestimmten aber der Flamme entrissen. Erbarmet euch der einen aus Furcht, und verabscheuet an andern das befleckte Kleid des Fleisches: denn der Herr weis die Frommen von der Versuchung zu erlösen, die Bösen und Unbeugsamen aber bis an dem Gerichtstage aufzubewahren, am meisten jene, die den unreinen Gelüsten des Fleisches ergeben jeder Oberaufsicht spotten, die verwegen und in sich selbst verliebt unsere heiligste Ordensregel und Gottes Wort lästern.

Daher sollen alle unsere Obern, wenn einer der unsrigen sich in irgend einem Stück grob verfehlen sollte, vorzüglich darauf sehen, ob dieser Fehltritt noch ganz unbekannt, oder bey andern schon bekannt sey. Ist er noch geheim, so bitten wir alle bey der Barmherzigkeit Gottes von selbem ja keinem Menschen etwas zu entdecken, sondern den Schuldigen entweder in einen andern Ort, daß er dort Busse thue, sogleich fortzuschicken, oder falls er der Flucht verdächtig wäre, ihn an dem nämlichen Orte einzusperren. Die Aufschrift

schrift des Orts, oder der Kerkerthüre sey: Jerusalem oder **Bethlehem**. Denen, welche um diesen Sünder fragen, warum er nicht mehr gesehen werde, kann man antworten, daß er aus Gehorsam in einen andern Ort geschickt, oder zur Mission bestimmt wurde; und damit hievon kein nachtheiliger Verdacht entstehe, so soll man denselben seiner Frömmigkeit und seines ausserordentlichen Pflicht-Eifers wegen besonders rühmen.

Billig fodern wir und beschwören alle bey der Sanftmuth und Bescheidenheit Christi, daß sie alle wichtigern Fehltritte auf alle mögliche Weise und so viel sich thun läßt verheimlichen, entschuldigen, und von der bessern Seite auslegen mögen, damit nicht durch das Vergehen eines Einzigen eine ganze Provinz oder der heilige Orden selbst empfindlich leide. Jener fürchterliche Fluch, den der Vater Noe auf seinen vermessenen Sohn mit Recht gedonnert hat, der selbst von Gott gebilligt, und ausgeführt wurde, möge ihnen zum schreckenden Beyspiel dienen. Sollte aber einer der unsrigen als ein Austreisser öffentlich und notorisch betretten werden, so soll der Obere sogleich so einen Verbrecher öffentlich unter die Weltleute führen, soll ihn unter scharfen Verweisen mit den strengsten Straffen zuHause bedrohen, damit auf diese Weise die Weltleute,

welche vorher Aergerniß nahmen, nachher von Mitleid gerührt, jeden üblen Verdacht, jedes gefaßte Urtheil sogleich wieder ablegen, und selbst sogar den Obern für diesen Verbrecher um Schonung flehen. Oder es kann auch der Obere, wenn es ihm thunlich und ersprieslich zu seyn scheint den Fehler damit entschuldigen, daß dieser sonst fromme Religios aus Verrücktheit des Gehirns, von Melancholie oder Hypochondrie hingerissen, dieß Verbrechen begieng, nach dem Ausdruck des heiligen Bernards.: Wenn es möglich ist, so entschuldige; im Gegentheil denke, daß du morgen fallen kannst, so wie er heute gefallen ist; denn wer steht, der sehe, daß er nicht falle. Jeder erinnere sich an die Worte Christi, die er zu den Juden, als sie ein Weib im Ehebruch ertappten, gesprochen hat: Wer unter euch ohne Sünde ist; der werfe den ersten Stein auf sie — und dann zum Weibe: Hat dich niemand verdammt, Weib? Sie antwortete: Nein Herr! Nun so will auch ich dich nicht verdammen; ziehe hin in Frieden, und sündige nicht mehr. — Hingegen die geringern und selbst die geringsten Fehler, vorzüglich, welche die jüngern Väter und Brüder vor den Augen der Weltleute begehen, sollen unter den strengsten und heftigsten Drohungen öffentlich geahndet werden, damit die Welt hieraus schließe,

und überzeugt werde, welch strenge Kloster-
zucht bey uns herrsche, da sogar die unbedeu-
tendsten Fehltritte so nachdrücklich geahndet
werden. Unsern jüngern Religiosen, vorzüglich
Klerikern müßen zuweilen öffentliche beschä-
mende Bussen auferlegt werden, und selbst
auch unsere schon etwas ältere Patres sollen
vor den Layen öfters die Strenge ihres Obern
schildern, und was sie für Ungemach von ih-
rer strengen Armuth und Klosterzucht auszu-
stehen hätten. Auch mögen sie einiger Bussen
erwähnen, die unsern jüngern Klerikern oft
wegen sehr unbedeutenden Versehen auferlegt
worden wären, damit unsere Strenge den
Weltleuten immer mehr auffalle. Um diesen
Schein noch einleuchtender zu machen, sollen
weder Obere noch Untergebene in ihren Zellen
und andern Kämmern auch nur das geringste,
das einen Schimmer, unserm einfachen, ar-
men Stande nachtheiligen Glanz oder Werth
verrathen könnte, behalten, oder zur Schau
ausstellen. Deßwegen müßen unsere kostbaren
Gemälde, oder andere erhaltenen Geschenke,
so wie die Brantwein- und Weinflaschen in
den hölzernen geheimen Schubläden aufbe-
wahrt werden, damit, wenn Layen zur Beicht,
oder aus was immer für einer Ursache in die
Zellen kommen, selbe durch den Anblick der
nackten Wänden, und des ärmlichen Haus-

raths erbauet werden, folglich uns in allen äussern und innern Stückeu als wahrhaft dürftige und demüthige Religiosen schildern, nnd uns einfältige Schüler des heiligen Franziskus mehr Achtung, Liebe und Wohlthätigkeit als andern Orden erweisen, und wir auf solche Art das, was wir täglich im Munde führen, auch durch die That selbst sichtbar bekräftigen mögen; denn je mehr wir uns von der Welt und ihrer Eitelkeit zu entfernen scheinen, desto mehr nähert sich uns selbe durch Wohlthun, wie wir bisher immer erfahren haben.

Es wird auch nicht unzweckmäßig seyn, wenn wir werthlose, zerrissene, aber doch nicht eckelhafte Dinge zur Schau ausstellen, wie zum Beyspiel die Fenster, welche hie und da statt der Scheiben mit Papier ausgefüllt werden können. Die Tobackdosen sollen von Papier, Holz oder Eisen seyn; wenn aber irgend einer eine Dose von Zinn besässe, so wollen wir, daß er öffentlich sage, er habe selbe von einem großen Wohlthäter mit der ausdrücklichen Bedingniß, selbe zu seinem Andenken zu tragen, zum Geschenk erhalten; ausser dessen würde er selbe nicht gebrauchen, weil sie doch sonst für einen armen Kapuziner zu kostbar seyn dürfte. Auch befehlen wir in Kraft des heiligen Gehorsams ernstlich, daß man ja alle unsere Klostergemächlichkeiten,

unsere

unsere reichlichern extra Mahlzeiten, unsere langdauernden Ergötzungen vor der Fasten, unsere Spielparthien und nächtlichen Trinkgelage, und die dabey vielleicht vorfallenden Raufhändel und Streitigkeiten, kurz alles, was die von unserer äussersten Einfalt, strengen Lebensart und Armuth vorgefaßte Meinung im geringsten schwächen könnte, in größter Geheim gehalten werde.

Sollten etwa unsere Badlustbarkeiten (auf die sogenannte Weise unsere Todte zu schoppen) oder andere geheime Dinge auf welch immer für eine Art den Weltleuten bekannt werden, so läugne man entweders diese Dinge schlechterdings weg, oder man wälze sie, als Schwänke auf unsere Verläumder und Feinde zurück; oder man gebe ihnen eine ganz andere Auslegung; oder man suche sie durch häufigere Demuthsäusserungern, durch Stillschweigen, und andere strenge Gegenbeweise wieder gut zu machen. Nie wird es uns auch viel schaden, wenn wir bey andern als Ungelehrte gelten, die in der Philosophie, Theologie, und in den kanonischen Rechten nicht stark zu Hause sind. Die heilige Ordensregl sagt ja selbst: Wer in den Wissenschaften nicht unterrichtet ist, kümmere sich auch nicht viel, sie zu erlernen, sondern er strebe nur nach dem, was das Wünschenswertheste ist, den Geist des Herrn,

und dessen heilige Wirkung zu erlangen, was auch der heilige Apostel selbst empfiehlt: sehet Brüder! sagt er, daß nicht viele Weise nach dem Fleische, daß nicht viel Mächtige, nicht viel Edle unter uns sind, sondern was vor der Welt Thorheit ist, das hat Gott gewählt, die Weisen zu beschämen; und was vor der Welt schwach ist, das hat er erwählt, um die Starken zu demüthigen; und was vor der Welt unedel und verächtlich ist', kurz das, was so viel als nichts ist, hat er erwählt, zum zu zernichten, was etwas ist, damit kein Mensch sich vor dessen Angesicht rühme.

Wir ermahnen also wiederholt alle Brüder, daß sie, wo sie sich immer einfinden, untereinander als Hausgenossene mit möglichster Einfalt und Demuth, vor Auswärtigen betragen sollen; denn den Stolzen ist Gott entgegen, den Demüthigen schenkt er Gnade: Er der am liebsten mit den Einfältigen spricht, und von jeher an den Bittrn der Demüthigen seine Freude hat: der auf Niedrige sieht, und das Hohe nur von ferne betrachtet.

Sie sollen sich daher nicht in Wunderdinge, die über sie erhaben sind, verlieren; nichts desto weniger aber sich doch gegen jedermann klug benehmen.

Es wird uns indeß nie mißfallen, wenn Väter und Brüder in gewissen gemeinen Ar-

beiten

beiten sich fleißig üben; z. B. in der Pflanzung schöner Blumen, wie die Ranunkeln, und sich auf besondere ehrbare Unterhaltungen und Uebungen vorzüglich gut verstehen.

Nur sollen sie die Demuth und Einfalt nie hintansetzen; weßwegen in diesen unserm Orden besonders eignen Tugenden auch unseren Novitzen durch verschiedene öffentliche Bussen sehr oft geübt, und ihnen, wenn sie von der Welt hereinkommen, die Starrköpfe durch wiederholte öffentliche Demüthigungen, und Beschämungen so lange gebeugt werden sollen, bis sie endlich vollends daran gewöhnen.

Wenn der Novitzenmeister, welche Stelle sehr oft der Guardian selbst, oder der Vikar zu vertreten hat, sehen sollte, daß er durch öftere und sanfte Ermahnungen so wie durch scharfe Mittel nichts ausrichten könne, so soll er auf die Entfernung dringen, vorzüglich wenn durch den Austritt dieses Novitzen für die Provinz kein merklicher Abbruch in der Folge zu besorgen ist. Nach abgelegter Profeß aber soll man sie deutlicher und bestimmter nach unsern angenommenen Instruktionen näher unterrichten, wie sie sich im Umgange demüthig verhalten, wie sie die Gebrechen der Unsrigen verschweigen, und sich der nicht ganz mentalen Restriktionen bedienen sollten. Auch sollen sie mit ältern und wohlgeübten Patern

öfters

öfters ausgehen, damit sie von Tag zu Tag in ähnlichen Dingen fähiger und brauchbarer werden. Wir erfahren dieß durch die berühmten Professoren der Gesellschaft Jesu, welche mit dem Erzengel Raphael, der sich für den großen Sohn des Ananias ausgab, das Geheimniß des Königs zu verhüllen, Gottes Werke aber öffentlich zu verkünden sich bestreben. Das nämliche lernen wir von unsern ältesten Vorfahren, ja von Christo, der Quelle ewiger Weisheit selbst, der seiner Jünger Gebrechen verschwieg, und nicht einmal seinen ihm wohl bekannten Verräther Judas offenbarte.

So aber einer diese unsere Verfügungen, Ermahnungen, Vorschriften und Warnungen offenbar zu verletzen, oder mit verwegener Kühnheit denselben zu widersetzen sich unterfangen, oder sich als einen eifrigen und ergebenen Anhänger von andern Religiosen zeigen sollte, der werde anfangs in der Stille liebvoll zu Recht gewiesen, und wenn dieß nichts fruchtet, als ein Stein des Anstoßes, als eine Klippe des Aergernisses, und als Störer des Gemeindewohls mehr als alle andere Verbrecher wie eine Pest unsers Ordens, und als ein höchst schädlicher Verräther unserer Geheimnisse aufs strengste beschämt und gezüchtiget; jeder Schritt über die Klosterschwelle werde ihm

verboten.

verboten. Man stelle ihn zu keinem Amte im Kloster an, sondern man beschäftige ihn bloß zu Hause mit dem, was für ihn erniedrigend, und seinem Sinn zuwider ist. Man lasse ihn nie lange in einem Orte bleiben; man durchlese die Briefe, die er geschrieben oder empfangen hat, und schicke ihn unter Begleitung eines klugen und wachsamen Gefährten zu einem kleinen abgelegenen Konvent, wo unserm guten Rufe weniger Gefahr drohen kaan.

Sollte auch dadurch nichts bewirkt werden, so werde er (dieß ist unser Befehl) in den Kerker gespert; denn gegen einen solchen Menschen muß man strenger verfahren, vermög der Gewalt, die der Herr uns gegeben, zur Erbauung und nicht zur Zerstörung.

Uebrigens, liebe Brüder! freut euch, und seyd vollkommen; liebet den Frieden, und der Gott des Friedens und der Liebe wird in euch wohnen!

VIII. Kapitl.

Von der wachsamen Vorsicht der Obern des mindern Kapuziner-Ordens.

Der Pater Provinzial, so wie alle übrigen Obrigkeiten sollen das ganze Jahr hindurch vorsichtig, fleißig, und anhaltend, theils in eigner Person, theils durch ihre Vertrauten

nach-

nachforschen, ob nicht in einigen Stadten und Märkten, wo wir noch nicht eine bleibende Stätte haben, irgend ein Schein von Hoffnung glänze, ein Kloster oder Hospitium dort an uns zu bringen. Sie sollen sichs daher angelegen seyn lassen, nicht nur jene Städte die wir schon bewohnen, fleißig zu besuchen, sondern auch andere, wo wir noch keine Existenz haben; der Pater Provinzial, so wie andere wichtige Patres sollen zur Visitationszeit dergleichen Oerter bereisen, und nicht in den Klöstern oder andern Religiosen Herberge nehmen, sondern bey den Beamten, oder bey andern vornehmern Kaufleuten und reichern Bürgern unter was immer für einem gesuchten, geheimen und schicklichen Vorwande, zuzusprechen; dann bey gewöhnlichen Gesprächen auf eine feine und kluge Art die Dürftigkeit des Ordens, der Provinz, und den Mangel des nahe gelegenen Konvents, wie unvermerkt einschalten, und ihre und der Ihrigen geistlichen Dienste und Verrichtungen überhaupt und besonders unablässig und auf das demüthigste anbiethen. Vielen Nutzen kann es auch bringen, wenn einer oder der andere Sohn angesehener und reicher Bürger entweder zur Annahme unsers heil. Ordens liebreich eingeladen, oder, wenn er schon darnach verlangte, sogleich aufgenommen wird.

Nachdem man nun gleichsam den Grundstein gelegt hat, sollen allmählig auch andere Obere und mindere Patres günstige Gelegenheit zu erhaschen suchen, dergleichen Städte, so wie deren Beamten, andere Herrn von Einfluß, vermögliche Bürger und die angesehenen Eltern so eines in den Orden aufgenommenen Sohnes öfters zu besuchen, und letztern selbst zu seiner Zeit dahin mitzubringen. Der Erfahrung gemäß werden uns dadurch reichliche Geschenke und geheime Almosen häufig zufließen.

Wenn der P. Provinzial bey dergleichen Leuten gut aufgenommen wird; wenn er dergleichen Wohlthäter, oder ihre Töchter und Söhne mit heil. Geschenken überhäuft, und dadurch auch anderen seiner Untergebenen freyen Zutritt für die Zukunft ins Haus gebahnet hat, so soll er nicht unterlassen, nach einigen Monaten ein oder den andern ansehnlichen alten Pater unter dem Vorwand dahin zu schicken, als wäre er religiöser Verrichtungen, oder des Gehorsams wegen in dieses oder jenes benachbarte Konvent zu gehen bestimmt worden, und wollte nun die unverhoffte, und unerwartete Gelegenheit benützen, so einen Wohlthäter, den der P. Provinzial der ganzen Provinz schon angerühmt hätte, zu besuchen, und ihm seine Aufwartung zu machen.

Der Erfolg hat gezeigt, daß wir uns durch solche Verfahrungsart die höchsten Gunstbezeugungen, die reichlichsten Bewirthungen, und größere Zuneigung, als die daselbst schon befindlichen Religiosen erworben, ja sogar manchen neuen Konvent, oder Hospitium dadurch bewirkt haben.

Diese kluge Art etwas zu erwerben, ist nicht nur Wachsamen erlaubt, sondern auch der Regel ganz angemessen; welche sagt: die Brüder sollen als Fremde und Ankömmlinge in dieser Welt in Dürftigkeit und Demuth unter Gottes Segen auf Almosensammeln zuversichtlich ausgehen, und sich des Bettelns nicht schämen; denn der Herr selbst hat sich arm in dieser Welt gemacht; und wenn sie in ein Haus eintretten, so sollen sie zuerst sagen: Friede sey diesem Hause! und dem Evangelium zufolge von allem, was aufgetischt wird, essen; denn das heilige Evangelium erlaubt es euch.

Dieß ist unstreitig eine der besten Maaßregeln die überall, aber doch immer fein und klug, vorzüglich im Anfange zu beobachten ist, weil wir dadurch unser sehr dürftiges und strenges Religiosen-Leben den Auswärtigen und Unwissenden allmählig bekannt machen, die Zahl der Freunde, Gönner und Wohlthäter vermehren, und durch ihre Einwirkung endlich auch neue Klöster und Hospitien zu

Stand

Stand bringen können. Daher präget euch diese merkwürdige Vorschrift stets tief in euere Herzen.

Eben so sollen sichs auch unsere Obern gesagt seyn lassen, wenn es in einigen Konventen seit uralten Zeiten schon gebräuchlich ist, drey oder viermal des Jahrs um 11 Uhr Mittags mit der Chorglocke ein lang gedehntes, und wie durch Seufzer unterbrochenes Signal zu geben, als ob uns die Lebensmittel ausgegangen wären, so soll dieser Gebrauch auch beygehalten werden. Indeß kann man schon vorläufig überall von dem immer mehr abnehmenden Almosen auf eine feine Art bey den Weltleuten sprechen. An solchen Tägen aber soll alles Brod, Fleisch, und andere Speisen vor den Augen der Fremden ganz weggeschaft, und auf das genaueste verschlossen werden. So bleiben wir der alten Sitte unserer Vorfahren getreu; die Wohlthäter und geistlichen Freunde werden nicht um die Verdienste ihrer frommen Wohlthätigkeit gegen uns gebracht, und jeder Verdacht, der wegen Unterlassung dieser Gewohnheit entstehen möchte, wird vermieden.

Indeß wollen wir euch das Gesetz unserer Regel auf das nachdrücklichste eingeschärft wissen, daß keiner weder eine Kupfer- oder Silbermünze selbst noch durch eine zweyte Per-

son

son annehmen, sondern alle sich als dem Geldbesitz ganz abgesagte Leute zeigen.

Eben diese Guardianen unserer Klöster sollen um alle Unordnungen zu verhüten, in den Städten, wo eine Post errichtet ist, eine eigne Brieftasche mit 2 Schlüsseln halten, deren einen der Postmeister, den andern der Obere bey sich aufbewahret. Man ersuche nur diesen Postmeister auf die demüthigste und einschmeichelndste Art, und verabrede sich mit ihm, daß er aus diesem Konvent keine andern Briefe annehme, ausser die in der Tasche sind: so wie auch unsern Untergebenen unter der schwersten Straffe verbothen seyn soll, einen an andere Orte addressirten Brief besonders aufzugeben, wenn er nicht mit einem gewissen Zeichen vom Guardian, oder mit dem eignen Konventssigill, das der Postmeister wohl kennt, versehen ist, damit auf diese Weise allen Ungebührlichkeiten und unnützen Schreibereyen vorzüglich zu gefährlichen Kriegszeiten vorgebeugt wird.

Mögen alle zittern bey jenem traurigen Falle, den wir auch aus sicherer Hand mit zitternder Feder mittheilen wollen, wo einer von den unsrigen einen seiner Verwandten in einer Stadt durch einen geheimen Brief Nachricht gab, daß die Franzosen plötzlich diese Stadt angreifen würden, der Brief aber aufgefangen

fangen ward, und der französische General unsern Mitbruder in seinem Habit ohne Gnade und Rücksicht auf die demüthigsten Bitten und Thränen vor der Klosterporte aufhängen ließ.

Sollte es aber irgendwo etwas Wissens- und Merkwürdiges geben, so hat es sogleich der Obere einem andern, und zugleich dem Provinzial zu berichten.

Nachrichten von Wichtigkeit wären z. B., wenn in einem Orte eine große Hoffnung sich zeigte, ein Kloster zu errichten; wenn irgend eine vorzüglich lobenswürdige That von einem der Unsrigen geschehen ist; wenn ein besonderer Freund, Gönner, oder Wohlthäter sich befinden oder sterben sollte; wenn ein Wohlthäter uns eine ganz besondere Gnade erwiesen hat; wenn ein neuer ersprieslicher Wirkungskreis, oder eine besondere Gunst von einem Pfarrer oder Prälaten sich darbiethet. Auch sollen darinn die unangenehmen Vorfälle nach strenger Wohrheit berichtet werden; z. B. wenn ein guter Posten verloren gegangen ist; wenn ein Freund und Wohlthäter; ein angesehener Pfarrer oder Prälat auf uns ungnädig geworden wäre; wenn einer sonst sich sehr irreligios oder ärgerlich sowohl in- als ausser dem Konvent vor andern, vorzüglich vor Weltleuten durch Worte und Handlungen betragen hätte; wenn irgend einem Kloster von jeman-

den

den grosse Gefahr drohen sollte; wenn mit andern Religiosen vorzüglich mit Franziskanern ein Streit, oder Wortwechsel entstanden, oder die unsrigen von ihnen zu unfreundlich aufgenommen, oder behandelt worden wären, und d. gl. Alle Punkte dieser Art sollen einfach und der Wahrheit getreu, ohne alle Uebertreibung berichtet, und auch jedesmal die Nämen, Personen, Klöster, Oerter, und die Spezies-fakti ausdrücklich beygesetzt werden, damit sodann der Provinzial selbst, oder andere Obern für die empfangenen besondern Wohlthaten den geziemenden Dank abstatten, oder den begangenen Fehltritt und größern Gebrechen abhelfen, und andere Vorgesetzte, denen mehr daran liegt, davon benachrichtiget werden können. Die Ueberschriften sollen, wie bey andern Religiosen ohne Wortgepränge, und ohne viele Titulaturen sowohl von innen als von aussen Demuth verrathen, z. B. unwürdiger Guardian; unwürdiger Prediger; unwürdiger Kapuziner, damit auch sogar auch in den Briefen, vorzüglich an die Weltleute, stets die unserm geistlichen Orden entsprechende Demuth und Einfalt aller Welt anschaulich werde.

Väter und Brüder! Merkt euch die Worte des Apostels wohl: Brüder, hört nie auf recht zu thun. Wenn einer unserm Worte nicht gehorchet,

horchet, den merket vor bis zur Zeit der Untersuchung, und behandelt ihn nicht als Feind, sondern straffet ihn als Bruder.

Ueberdieß sey es dem P. Provinzial, so wie auch besonders dem Guardian des Klosters in der Hauptstadt die erste Sorge, bey Königen, Fürsten, hohen Ständen, und ihren Dienern sich stets in vorzüglicher Gunst zu erhalten. Daher soll der Provinzial selbst, oder in dessen Abwesenheit der Guardian und andere graue ehrwürdige Patres bey guter Gelegenheit und nach Maaßgabe der Klugheit den Ministern der Fürsten öftere Besuche machen, und sich auch bey Adelichen vorzüglich beliebten Frauen und Hofdamen unabläßig und demuthsvoll abwechslungsweise einzuschleichen suchen; ihnen, soviel es unsere Armuth gestattet, mit niedlichen Gartengewächsen, Blumenstraussen, und Baumfrüchten, verbunden mit der stetten Zusicherung unserer Mementosgebethe, und anderer geistlichen Werke, aufwarten. Ja man bewerbe sich sogar auch um die Gunst ihrer männlichen und weiblichen Dienerschaft, und vergesse nicht, denselben zu Namenstägen Glück zu wünschen, und versäume nichts, wodurch wir uns größere Zuneigung, Gunst, und innige Schätzung unserer äussersten Armuth erschleichen können, um dann zu seiner Zeit

gelegenheitlich Zutritt durch solche Leute bey den Fürstens-Personen selbst zu finden, oder durch die bey denselben eingelegte Fürsprache unsere Absicht desto leichter durchsetzen mögen; denn es sey hiemit allen zu wissen gemacht, daß wir schon vom ersten Ursprunge unsers Ordens das meiste Gedeihen desselben dergleichen adelichen Frauen, und Hofdamen zu danken haben; daß sich auch für die Zukunft immer andauernder Vortheil wegen ihrem weichen Gemüth, und größern Mitleiden gegen arme Mönche erwarten lasse, so wie wir auch durch dieselben anderer Religiosen Plane scheitern gemacht, und ihnen sogar manches Kloster und Hospitium entzogen haben.

Wenn sich also auch nur einiger Ruf verbreiten sollte, daß irgend eine Stadt, oder ein Markt, wo wir noch nicht ansässig sind, in ihre Mauern Religiosen aufzunehmen wünschte, so sollen sich sogleich einige angesehene und wichtige Patres, deren ein und anderer sich in jedem Kloster befindet, unter irgend einem gesuchten, nicht unwahrscheinlichen Vorwande in dergleichen Plätze begeben, um dort bey den vornehmern Frauen, und andern frommen Wittwen herauszulocken, was hinter der Sache Wahres sey. Sie sollen ihnen mit Schlauheit und Vorsicht unsern Fleiß, unsere

sere täglich und nächtliche unermüdete Sorgfalt rühmen, womit wir anderer Orten an dem Heil der Seelen arbeiten, zugleich auch, welch großer Vortheil solchen Ortschaften nicht nur in geistlichen Dingen, durch unsern Beystand am Sterbebettt, durch Einführung der Bruderschaften, durch die Menge von Predigten, Meßen, und den häufigen Gebrauch der Sakramente zukomme, sondern wie auch im Zeitlichen durch Herbeylockung so vieler fremder Land-Leute in unsern Kirchen dem Gemeindewohl der Bürgerschaft grosser Nutzen zuwachsen, und Seegen der Fülle nach ihnen zuströmmen dürfte. Man kann beyfügen, wie weit weniger lästig wir seyn als andere Religiosen und Franziskaner, da wir in größter Armuth, Einfalt und Demuth leben, weder große Gotteshäuser noch ansehnliche Gebäude und weitschichtige Gärten uns wünschen, sondern uns als wahre Arme nur mit niedern Eremitenzellen, mit sehr beschränkten Gärtchen, und mit dem bloß freywillig uns dargereichten Almosen begnügen, und zu Gott, dem Vergelter alles Guten, für unsere Wohlthäter und Wohlthäterinnen unaufhörlich bethen.

Wenn nun die Leute des Orts, durch solches Zureden überzeugt, und uns mehr als andern geneigt, und zu unserer Aufnahme

willig zu seyn scheinen, so sollen von Zeit zu Zeit andere ältere und exemplarische Männer hingehen, und einen Kleriker, wenn es seyn kann, mitnehmen, der in diesem Orte seine Eltern, oder Verwandte hat.

Indeß sie nichts fodern, und sich mit einem mäßigen Tische recht zufrieden stellen, und beyde starken Wohlgeruch der Frömmigkeit, Strenge, Demuth, Einfalt, Armuth, und eines musterhaften Wandels zurücklassen, endlich auch heilige Meßen, Gebethe, und kleine Geschenke anbiethen. Indeß soll aber der ganze Hergang in geheimster Stille dem Provinzial und Guardian des Klosters in der Hauptstadt mitgetheilt werden, der es entweder selbst in eigener Person, wenn es der Mühe lohnt, oder auch der Guardian nebst andern angesehenen, und wohl gelittnen Patern, doch mit der größten Feinheit den Ministern, und den vorzüglichsten Hofdamen zuflüstern und bedeuten kann, daß diese oder jene Stadt uns gerne aufnehmen wollte, und diesen Wunsch mehreren von uns, die zufälliger Weise daselbst durchreisten, deutlich eröffnet habe, und es sich zur größten Gnade rechnen würde, wenn sie in möglicher Stille die Beystimmung und Einwilligung des Fürsten dazu erhalten könnte! was auch beym Diözesan-Bischofe in Geheim

und

und vorsichtig, wie bey andern angesehenen Herrn Canonicis durch Besuche zu bewirken wäre.

Durch diese fromme List schreitten wir schneller voran, wie die geheimen Thiere des prophetischen Himmelswagens, und erringen vor andern den Preis. Den Wachsammen sind die Rechte hold, und mehrere unserer Klöster haben ihre Vortheile, die vielleicht schon vorher für andere Religiosen bestimmt waren, blos der Gewandtheit der Unsrigen zu verdanken.

Wenn nun auf diese geschickte Einleitung wirklich die Erlaubniß ein neues Kloster zu bauen erfolgt ist, so bedarf es auch dann wieder einer ausnehmenden Vorsicht, daß ja das Publikum nicht vermuthe, als würde dieß neue Kloster von der Almosenkasse der Provinz erbaut. Man kann daher diesem oder jenem reichen, und mächtigen, aber vorzüglich redlichen Freund und Wohlthäter, oder auch einer ansehnlichen reichen Wittwe im Geheim 4 bis 5000 fl. von den Almosengeldern der Provinz einhändigen, diese sollen dann vor dem Publikum als Stifter oder Stifterinnen gelten; sollen dieß Geld als ob's eigne Wohlthat wäre, zum Bau herschiessen, und durch dazu

bestellte

bestellte treue Freunde, oder Dienstbothen öffentlich deponiren und auszahlen lassen. Da mögen dann alle die Unsrigen dieselben als Stifter und Stifterinnen, als die großmüthigsten Wohlthäter, und vorzüglichsten Patronen (wenn sie nicht aus gewissen Ursachen entgegen sind, sondern es zugeben) vor der ganzen Welt ausposaunen, und anrühmen. Dadurch werden auch andere zu ähnlichen Wohlthaten angelockt, oder was eigentlich unsere Hauptabsicht ist, der allgemeine Ruf von unserer Armuth und von der Güte unserer Freunde gegen uns wird sich fester gründen; und so wie nach der ersten Grundsteinlegung das Klostergebäude immer höher emporsteigt, so wird sich auch mit ihm unser Ansehen emporschwingen.

Daher wollen wir nach der Lehre des heiligen Paulus ad Rom. c. 14. Was des Friedens ist, Frieden suchen, und was Erbauung heißt, untereinander bewahren.

IX. Kapitl.

Von dem Predigtamte der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Da wir durch die wunderbare und ausserordentliche Fügung Gottes sogar in größern und

und vorzüglichern Städten von der Zeit der Reformmation der Franziskaner sammt den Patern der erlauchten Gesellschaft Jesu vor andern mehrere Predigtkanzeln erhalten haben, so sollen unsere Obern mit vorzüglichen Eifer, Fleiß, und Streben beständig dafür sorgen; daß wir immer eine beträchtliche Anzahl von tauglichen Subjekten für die Kanzel haben. Daher sollen sie bey jedem jungen Pater und Kleriker schon frühzeitig seine Fähigkeiten und Anlagen ausforschen, nämlich, ob er gute Gesundheit, starke Schultern, eine laute Stimme, und ein männliches Aussehen habe, und ihn darüber prüfen, ob er öffentlichen Vortrag, und die nöthigen Talente besitze, um ein so erhabnes und heiliges Kirchenamt würdig und mit Nutzen zu versehen.

Sie sollen also in der Stille öfters geprüft, und unter Begleitung eines wachsamen Mitbruders auf die Dörfer zum Predigen geschickt werden, damit sie so nach und nach geschickter und fertiger werden. Man schaffe ihnen dazu die nöthigen neuern Bücher so theuer sie immer seyn mögen, entweder vom Almosen des Klosters, oder durch die Wohlthätigkeit guter Freunde und Gönner; und wenn irgend ein junger Kleriker nach geendigten Studien besondere Talente äussern sollte, so mag man ihn

ihn sogleich anfänglich für eine leichtere Kanzel, oder zu den Predigten der Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes, und andern dergleichen bestimmen, und der Obere des Orts hat ihn von andern Klosterverrichtungen frey zu sprechen; ja auch der wirkliche Prediger soll ihn freundlicher behandeln, unterrichten, und bilden, damit er destomehr angespornt werde, sich dem Predigtamte zu wiedmen, und darauf vorzubereiten.

Es darf zwar zum öffentlichen Beweise unserer Demuth und Einfalt kein Prediger auf einen andern Rang ausser jenem des Alters im Orden Anspruch machen; allein dafür soll er doch für sich besondere Ordens-Privilegien, und die vorzügliche Gunst und Gewogenheit seiner Lokalobrigkeiten geniessen. Entgegen aber sollen auch alle unsere Prediger sich sehr davor in Acht nehmen, daß sie allen Wörterschwulst und all das Stelzenwerk von Allegorien, das der Welt gewis nicht gefällt, und sich für unsern Orden gar nicht schickt, durchaus ganz vermeiden, damit sie nicht scheinen über sich selbst in Wunderregionen einher zu wandeln, und in den Sternen ihre Neste zu bauen, sondern aus all ihren Ausdrücken und Gebehrden leuchte die Demuth und Einfalt hervor, zumal sie bedenken, daß sie nicht zu

En=

Engeln, sondern zu Menschen, zu unwissenden und elenden Sündern sprechen, nicht um zu glänzen, sondern das Volk zu bekehren. Sie sollen sich stets der Worte des heiligen Apostels Paulus, des Fürsten aller Prediger erinnern: Meine Beredsamkeit besteht nicht in glänzenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in der Lehre des Geistes. So sollen sie dann nach dem Beyspiel dieses Welt-Lehrers öffentlich zeigen, daß sie nichts wissen, als Jesus Christus, den Gekreuzigten: sie sollen daher von dem Volke mehr Geisteszerknirschung als lauten Beyfall erwarten; denn es wäre abentheuerlich, einerseits in der schlechten Kutte nur Tugend und Geistesdemuth zu bekennen, und andererseits durch Wort- und Gebehrden-Ziererey einen innerlich anmassenden Ehrgeiz zu verrathen.

Beyspiele der Tugenden sollen sie vorzüglich von Heiligen unsers Ordens aus unserer Kronik hernehmen, und sich nicht schämen, öffentlich zu sagen, z. B. Also beweiset dieß der heilige seraphische Purpurlehrer Bonaventura aus meinem armen, demüthigen Orden rc. Dergleichen Wunderthaten hat in Menge erwiesen der heilige große Wunderwürker Antonius aus meinem armen Bettelorden rc. Mit diesen Tugenden hat, wie der volle Mond unter

den Sternen, als mein demüthigster Ordensstifter der heilige Franziskus unter den Heiligen geglänzt rc. rc. u. dgl. m. —

Die Pflicht eines Lehrers auf der Kanzel erfodert auch vor andern nach unserer Regel, daß sie auf die in einem Orte einreissenden Laster mit Ernst herabdonnern, doch klüglich sich mäßigen und sorgfältig hüten, geistliche und hochadeliche Personen in besonders derben Ausdrücken anzugreifen und herabzusetzen; man sehe an ihnen nicht den Sünder, sondern man unterscheide das Kind Gottes, da selbst der Erhabenste Kaiser, und große Stifter und Vertheidiger der Kirche, Konstantin sogar jene Unzüchtigen, die er auf der That ertappte, mit seinem Purpurmantel bedeckte, und ihre Schande den Augen anderer verhüllet hat.

Wahrlich, es würde immer einen unreifen, und nicht ausgebildeten Kopfe verrathen, gegen Personen auf offnen Kampfplatz aufzutretten, da sehr wenig Frucht, wohl aber desto mehr Erbitterung davon zu erwarten steht, wie bey einer jungen noch schüchternen Weinrebe, die noch nicht genug ausgezeitigt hat.

Sollte

Sollte also einer einer solchen Unbescheidenheit sich schuldig machen, so weise man ihn zurecht; man straffe ihn oder entsetze ihn gar auf immer des Predigtamtes. Alle unsere Prediger sollen sich das Beyspiel Christi und die Ermahnung unsers heiligen Vaters in der Regel sehr wohl merken: In den Predigten, welche die Brüder halten, seyen alle Worte wohl geprüft, und reinen Sinnes zur Erbauung des Volkes. Man erkläre den Leuten die Laster und Tugenden, nebst ihrer Straffe und Belohnung, und dieß ganz kurz. Der Herr selbst hat ehehin auf Erden nur kurze Reden gehalten. —

Dieß nähmliche wiederholt der heilige Vater noch deutlicher in seinem Testament: hätte ich die Weisheit Salomons, und fände ich arme Priester in der Welt daraussen, ich würde in den Pfarreyen, wo sie sich aufhalten, gegen ihren Willen keine Kanzel besteigen; fürchten, lieben, und ehren wollte ich sie, und alle andere, wie meine Vorgesetzten, und an ihnen die Sünde nicht sehen; denn ich unterscheide in selben Gottes Söhne, die meinem Herrn angehören u. d. gl. Wie! wenn nun der heiligste Vater keinen noch so armseligen Priester zu tadeln sich erlaubte, wie kann es dessen Sohn wagen, mit Tiaren und Diademen gekrönte

Häup-

Häupter anzutasten? Es wäre unnützer, fruchtloser Tollsinn, und für die ganze Provinz von höchst wichtigen und schädlichen Folgen.

Ferner wage und nehme es sich keiner unserer Prediger heraus, Privatbeleidigung, die ihm vielleicht ein anderer Religios oder Laye zufügte, öffentlich mit Erbitterung auf die Kanzel zu bringen; denn durch solche selbst eines Mannes ganz unwürdige Ausfälle wird das Volk nur geärgert, wird der Haß noch ärger aufgereizt, und unser Ordeninstitut samt der Kanzel befleckt. Sollte es aber doch einer wagen, sich darinn zu vergehen, so wisse ers, daß er sich unausbleiblich unsernUnwillen, eine ganz eigne Züchtigung, und die immerwährende Entfernung von diesem Amte zuziehen werde.

X. Kapitl.

Von den geistlichen Verrichtungen der mindern Brüder des Kapuziner-Ordens.

Da unser heiligster Ordensstifter von Gott selbst unterrichtet wurde, nicht nur sich zu leben, sondern auch andern zu nützen, so wollen wir, um seinem Beyspiele genauer zu entsprechen

chen (ohngeachtet wir hier von der ersten Einrichtung unsers Eremitenlebens etwas abweichen) daß in Zukunft in unsern armen Kirchen öffentliche Beichtstühle errichtet werden, daß wir nicht bloß von der Frucht der Weinlese müßig zu kosten, sondern auch im Weinberge des Herrn als Taglöhner emsig mitzuarbeiten scheinen; vorzüglich da nach dem Ausspruche des heiligen Dionis das göttlichste aller göttlichen Geschäfte ist, mit Gott zum Heil der Seelen zu arbeiten. Daher so wie der Gottmensch durch seinen Kreuzestod beyde Geschlechter erlöset hat, also wollen auch wir nicht nur dem Männergeschlechte, welches sich in unsern Zellen mit Gott versöhnen will, unsere Dienste leisten, sondern auch dem Weibsvolk, das in der Kirche öffentlich seine Beichten verrichten will, beyspringen. Und dieß um desto mehr, da die Leute zu unsern Beichtvätern viel lieber kommen, weil sie selbe für einfältiger, weniger bedenklich, und zur Lossprechung bereitwilliger halten. Um daher dieses Amt desto trostreicher zu versehen, sollen sich unsere approbirten Beichtväter an die minder strengen Grundsätze halten, die aber doch immer noch wahrscheinlich, und von der Kirche nicht verworfen sind; und weil es doch hart ist, die Patres in ihren engen Zellen beysamen zu halten, so sollen selbe, um auch wie andere Menschen

schen freyere Luft zu athmen, öfters auf das Land zu den Herrn Pfarrern geistlicher Verrichtungen halber geschickt werden, vorzüglich, wenn neuangestandene Pfarrer anfangs dem Konvent viele Vortheile versprechen, die Unsrigen sich als fleißige, und dienstfertige Mitarbeiter in allen Stücken zeigen, und stets mit dem Herrn Pfarrer die beste Harmonie zu erhalten suchen sollen. Es wird auch nicht schaden, wenn der P. Guardian, der Vikar, und andere angesehene Patres selbe öfters besuchen, oder anfangs die Verrichtung selbst machen, um sie uns dadurch desto mehr zu verbinden und an uns zu fesseln. Immer sollen sie die ansehnlichen Verrichtungen beyzubehalten suchen, sollen den Herrn Pfarrer, die Köchin, und Dienstbothen durch Scherz, Spiel, Unterhaltungen und allerley Belustigungen ergötzen, und auch um sich aufrichtiger und angenehmer als andere zu zeigen, auf Verlangen des Pfarrers sich länger bey ihm aufhalten, zugleich aber auch während der Zeit die in der Nähe wohnenden Pfleger, Beamte, oder auch die reichern Bauern besuchen und ihnen ihre Angelegenheiten, und die Dürftigkeit des Konvents auf eine gute Art schildern. Sollte aber die Verrichtung sehr unbedeutend, sollte der Pfarrer selbst arm, mit Schulden überhäuft, und folglich für uns wenig von ihm zu

hoffen

hoffen seyn, so soll man selbe den Franziskanern oder andern Religiosen überlassen. Dieß können unsere Vorgesetzten um so leichter ohne daß mans merkt dadurch bewirken, wenn sie einen Kleriker oder Layen-Bruder mit dem Pater hinschicken, und sagen, daß es bey uns so Gewohnheit sey; oder man schicke einen abgelebten Greisen dahin, den man im Wagen hin- und herführen muß; dadurch wird so ein Pfarrer uns von selbst verschonen, und ohne sich sehr beleidigt zu finden, zu andern Religiosen seine Zuflucht nehmen.

Für die Sammlungen des Getreides, der Wolle, des Flachses und Buters sollen nach der alten Sitte unsers Ordens gemeiniglich unsere jüngere und letztere Patres als Kollektoren ausgeschickt werden, und zwar aus dem Grunde, weil sie noch bey guten Kräften sind, und es ihre Gesundheit erfodert; auch man an ihnen desto eher absehen kann, in wie ferne sie tauglich einst der Welt durchs Predigtamt zu nützen. Sie brauchen auch nur simple Priester ohne Cura zu seyn, weil sie so desto aufgelegter zur Almosensammlung sind. Der Guardian kann nach dem Bedürfniß der Zeit und des Ortes, nach der Beschaffenheit der Wohlthäter und der fruchtbaren Jahre 3 oder 4 Patres mit eben so viel Layen oder Klerikern auf die Kol-

lektur

lektur schicken; daß sie in verschiedene Gegenden vertheilt andern Religiosen zuvorkommen, und das Almosen binnen ein oder zwey Wochen schnell zum großen Vortheil des Konvents zusamm tragen. Unsere jüngere Kollektoren sollen sich über dieß vor allen gesagt seyn lassen, daß sie ja in ihren Reden und Bitten jedesmal ganz ausgesuchte Redensarten brauchen. Sie sollen sich daher nicht scheuen zu sagen,

daß sie einfältige und arme Kapuziner sind ꝛc. ꝛc.

Lauter Ausdrücke, die in einem gewissen Sinne, ohne daß eine bloß mentale Restriktion statt hat, der Wahrheit nicht entgegen sind, sondern es wird das Eine behauptet, und das Andere verschwiegen. Die alten leichtgläubigen Bauernweibleins werden dadurch ganz sicher zur Bewunderung, zum Mitleid gegen uns, zur geringern Achtung gegen andere Religiosen, und zu reichlichern Gaben bewegt werden.

Fürchtet nicht Väter und Brüder! die in der heiligen Schrift öfters geschleuderten göttlichen Blitze auf die Lügner wie beym Psalm 5. Du wirst alle Lügner verdärben ꝛc. ꝛc. Wer lügt wird zu Grunde gehen ꝛc. ꝛc. Ein lügenhafter Mund tödtet die Seele. — Denn Lügen

heißt

heißt das Gegentheil von dem sagen, was man denkt, welches in unserm Falle nicht zutrift; denn wer von einer Sache abstrahirt (d. h. an dieselbe zu denken vermeidet) der sagt keine Lüge, wie es der heilige Augustin selbst beweiset. Wer dieser Meinung ist, wird selbst jeden, der sich tropischer (verblümter) Ausdrücke bedient, einen Lügner schelten, so daß selbst die Metapher oder die gewöhnliche Verwechslung des eigentlichen Ausdrucks mit einem uneigentlichen für eine Lüge gelten müßte, welches zu behaupten doch ungereimt wäre.

Alle Väter und Brüder aber sollen sich vorzüglich hüten, sich dergleichen Ausdrücke vor gebildeten Weltleuten zu bedienen, oder irgend eine von andern erzählte Neuigkeit als gewiß und ungezweifelt nachzusagen, und dadurch jenes gewöhnliche Ehrenschänderische Sprichwort: **das ist gewiß eine Kapuziner-Zeitung; du lügst wie ein Kapuziner** rc. rc. noch mehr wider uns zu bestärken und auszubreiten. — Sollte aber irgend einer der Unsrigen im Trunk aus Unvorsichtigkeit das Maaß überschritten haben, so muß selber sogleich den nächstfolgenden Tag zum Hausherrn oder zur Hausfrau hingehen, und demüthig um Verzeihung bitten, mit der Entschuldigung, daß er, entweder von großer Hitze, oder von

der langen Reise und vom Durst zu sehr ermüdet gewesen wäre; daß er des Weins Kraft gar nicht gekannt, und zu Hause niemals so einen köstlichen Wein gekostet, oder sonst nirgends eine so prächtige und ausnehmend gütige Bewirthung gefunden hätte. Durch solche Vorgeben wird er zweifelohne so viel bewirken, daß sich jene über einen Fehler, mit dem sonst andere Weltleute oft groß thun, gar nicht mehr ärgern, sondern vielmehr neuerdings zum Mitleid und zu frommer Erbauung wegen den freyen und demüthigen Geständniß so eines Fehltritts hingerissen werden. Auch sollen alle unsere Kollektoren genau auskundschaften, wann andere Religiosen ihre Sammlung beginnen.

Am leichtesten können sie dieß von den Franziskanern erfahren, weil sie an bestimmten Sonn- und Festtagen bey den Herrn Pfarrern zu predigen pflegen. Daher sollen sie einige Täge früher ausgehen, und ihre Marschroute abändern, um andern zuvorzukommen; und wenn die Herrn Pfarrer über ihre zu frühe Ankunft einigen Unwillen äussern würden, so sollen sie mit der größten Demuth und Einfalt erklären, daß sie es entweder nicht gewußt, oder aus Gehorsam so gehandelt; oder keine genaue Instruktion erhalten; oder diesen

Strich

Strich niemals gemacht hätten; oder endlich, daß sie voll Zutrauens vermuthet hätten, der Herr Pfarrer als ein so besonderer Freund der Armen würde nicht entgegen seyn. Durch dergleichen einfaltige und demüthige Entschuldigungen wird hoffentlich der absichtliche Verstoß wieder gut gemacht seyn. Ferners scheint es weder nöthig noch nützlich zu seyn, bey der Kollektur wie die Franziskaner und andere Religiosen sich auf gewisse Bezirk zu beschränken, sondern sie mögen immerhin überschritten, und auch in nicht angewiesenen Plätzen sammeln.

Wir überlassen also den Genossen einer strengern Observanz hierinn strengere Pünktlichkeit zu beobachten, und dann den schlechtern Erfolg davon selbst zu ermessen. Sollten indeß mehrere zusammen treffen, so müssen die Unsrigen in aller Frühe ausgehen, und mit vieler Vorsicht selbst die Pfarrhöfe vorübergehen, und bey armen Bauern sich begnügen. Im Falle, daß sie von jenen entdeckt würden, können sie sagen, sie hätten sich nicht getraut, wegen der Gegenwart anderer im Pfarrhofe lästig zu fallen, oder sonst durch vorgegebene Unwissenheit, und andere gewöhn-

liche Demuthsbezeugungen die Sache gut zu machen suchen.

Wenn sich aber den aussen herumwandernden Patern und Brüdern eine Gelegenheit zum Fahren darbiethet, so wollen wir eben nicht gar zu strenge entgegen seyn. Wenn man nur nicht gleich geradezu darum bittet; sondern blos sich so weit heraus läßt, daß die Reise Gehorsamshalber schnell gehen müße, oder daß der jüngere von ihnen sich am Fuße verletzt habe, welches auf verschiedene Art geschehen kann; z. B. könnte der Aeltere sagen: O lieber hochgeehrtester Herr Vater, da sehen sie, was Elend es sey, wenn ein alter Mann wie ich bin, dieser Zeit mit einem jungen Fleschmaul reisen muß. Ich wollte und könnte mit der Gnade Gottes meine Reise auch im gestandnen Alter schon fortsetzen; aber dieser junge Tropf (wie Frater, zeig er den beschädigten Fuß her!) kann nicht mehr weiter. Sie müssen also Herr Vater und Frau Mutter ihm schon forthelfen. Wollten die Leute etwa den verletzten Fuß zu sehen verlangen, so kann man antworten, daß eben ein Pflaster aufgelegt, und der Fuß verbunden worden sey. Es wäre also nicht thunlich, den Verband sogleich wieder wegzunehmen und hiemit ist die Sache abgethan. Nur mißbrauche man diese uns

ver-

verliehene Nachsicht nicht so sehr, daß unser Ansehen darunter leiden könnte; denn wir gestatten so etwas in Gegenden um so ehender, als wir ganz zuverlässig wissen, daß man anderwärts auch den Professen unsers Ordens das Fahren unter der größten Straffe von 3 jährigem Verlurst der Activ- und Passivstimme verbiethe, und doch ihre Höhern, und Lokal-Obrigkeiten nie oder höchst selten zu Fuße gehen, sondern sogar zu blossen Rekreationen in der Nähe fast allzeit in der Kutschen fahren. So zeigt dann der widrige Erfolg, daß dergleichen noch so scharfe Statuten (das nämliche gilt auch vom Tobackschnupfen und Rauchen) wenig oder gar nichts taugen. So lange man bloß andern schwere Lasten auferlegt, selbst aber sie kaum mit der Fingerspitze berührt.

Damit also unsere geheimen Vorschriften, so nachsichtig sie auch scheinen mögen, nicht von jeden vorzüglich jüngern Pater oder Bruder auf ähnliche Weise mit Geringschätzung angesehen werden, so befehlen wir, unter schwerster Bedrohung, die gewiß zur Vollziehung kommen wird, daß kein junger Kapuziner es wage, ohne Noth und aus blosser Gemächlichkeit sich Wagen und Pferde zu bestellen; sollte aber doch das Gegentheil geschehen, so wird unausbleiblich die schwerste Strafe und Züch-

tigung

tigung folgen. — Alle werden in unserer Regel gelesen haben, daß das Reiten ohne Noth unter schwerer Strafe verbothen sey. Warum soll nun nicht auch das Fahren wenigstens unter schwerer Strafe verbothen seyn, und wäre es auch deßwegen, weil dieses kostspieliger als jenes ist?

XI. Kapitl.

Wie die mindern Brüder des Kapuziner-Ordens mit Weltleuten umgehen sollen.

Da sich fast die ganze christliche Welt allgemein für völlig überzeugt, und es für eine unwiderleglich ausgemachte Wahrheit hält, daß wir armen Kapuziner solche Religiosen seyen, die sich zur größten Einfalt, Demuth, und Armuth bekennen, und vor allen andern Ordensgeistlichen das strengste Leben führen, so wünschen wir herzlich (zumal die Welt durch Meinungen regiert wird) daß sie auch darinn noch ferners erhalten werde. Dieß für die Zukunft bewirken, wird unser äussere Umgang mit Weltleuten sehr viel beytragen, wenn er nur mit reifer Ueberlegung nach diesen geheimen

men Verhaltungsregeln eingerichtet wird. Daher wünschen wir

1) daß der P. Provinzial, wo er sich immer aufhalten mag, nicht nur die Palläste der Großen, die Wohnungen der Reichen, sondern auch die Hütten gemeiner Bürger fast täglich fleißig besuche, und dort nach dem Range und Unterschied der Personen seine Gespräche einrichte, doch so, daß er nie unsere äusserste Demuth und Armuth aus den Augen verliehre. Er soll sich wohl darauf verstehen, nach Würde und Verschiedenheit der Personen bald dieses bald jenes zerlumpten, und baufälligen Klosters Elend zu schildern; z. B. daß er aus Mangel des nöthigen Unterhalts vorzüglich für die ehrwürdigen Greise und kranken Väter und Brüder gemäß seinem Amte nicht mehr genug sorgen könne, daß er also gezwungen sey, diesen oder jenen Greisen wegzuschicken. Dieß wird dann manchen Reichen, wenn er's hört, vorzüglich den Frauen und Wittwen, besonders falls der, welcher es sagt, ihr Beichtvater, oder sonst wohl gelitten ist, sehr zu Herzen gehen; sie werden aus Mitleid für sein Zurückbleiben bitten, und sich auf der Stelle zu noch reichlichern Almosen verstehen. Auch wird es sehr gut seyn, wenn er an der Tafel eines reichen Gönners wie mit einem tiefen

tiefen Seufzer aufruft: O hätte diese köstliche Suppe mein liebster alter Graukopf, der zu Hause das Krankenzimmer hütet, wie würde sie ihn erquicken; wie gerne wollte ich sie entbehren, und ihn mit eigenen Händen damit bedienen, um ihm aus Gottes-Liebe die Gesundheit zu geben! — Diese und dergleichen Reden werden dann vorzüglich der Frau vom Hause das Herz weich und sogleich zur Wohlthat geneigt machen, so, daß sie verspricht, denselben nicht nur dieses Kraftsüppchen, sondern noch andere stärkende Speisen nebst einem Schluck Wein (wenn er selben trinken darf) einige Täge hindurch zu schicken; ja nicht nur für diese armen Kranken, sondern auch für andere zu ihrer Erhohlung und Genesung; welches dann auch der P. Provinzial voll Freude sogleich unter demüthigster Danksagung annehmen soll.

So auch möchte es gut seyn, wenn er bey reichern Kaufleuten, die ihm sehr gewogen sind, sich äussert, wie er in diesem Konvent einen großen Mangel an Leinwand und Kirchenwäsche gefunden habe.

Wieder bey andern kann er nach Gutbefinden sagen: er wünschte so gerne in diesem armen Konvent zu bleiben, weil er allda die

Reli-

Religiosen so fromm, so andächtig, so ganz im Geiste der Armuth gefunden hätte: allein er könne doch unmöglich bleiben, weil er sähe, und es erfahren hätte, daß kaum die zum täglichen Unterhalt erfoderlichen Mittel vorhanden wären: er müße daher dieses Kloster mit Wehmuth verlassen.“ — Diese und ähnliche Klagen, die in dem Munde eines solchen Obern gar keinem Zweifel unterworfen sind, werden eine reiche Erndte von Almosen nach sich ziehen, so wie es bisher die Erfahrung, diese große Lehrmeisterinn, gezeigt hat. Damit aber dergleichen Reden noch einigen Schein von Wahrheit an sich haben, so werden unsere Obern von selbst so klug seyn, bey sich selbst heimlich zu denken: dieß mangle ja wirklich den Brüdern, wenn sie Nachts im Bette liegen, oder so lange sie im Chor bethen, so haben sie wirklich nichts zu essen noch zu trinken: und dieß stimmt ja mit der Wahrheit ganz überein.

Was sich aber unsere Lokal-Obere so wie auch andere Patres und Brüder ganz vorzüglich sollten gesagt seyn lassen, ist dieß, daß sie ja niemals bey einem Wohlthäter oder was immer für einem andern geistlichen Freunde und um so mehr bey frommen reichen Frauen und Wittwen die Thürschwelle verlassen, ohne

die Erinnerung bald dieses bald jenes dringenden Bedürfnisses daselbst zu hinterlassen.

Es geht über alle Beschreibung, wie viel schon dergleichen Erinnerungen in Betreff unserer Armuth bisher unsern Klöstern eingebracht haben. Fast alles freuet und wundert sich, daß der P. Provinzial selbst sich gewürdiget hat, sie zu besuchen, und jeder trägt uns nach seiner Art und nach seinen Kräften sein möglichstes Schärflein bey.

Ueberdieß sollen auch der Guardian, der Vikar, Prediger, Lektor und andere alte Patres täglich und unermüdet bald diese bald jene Strasse durchgehen, in Begleitung von jüngern Brüdern und Klerikern, und da in den Häusern mit frommer, demüthiger, und nachdrücklicher Wohlredenheit ihre strenge Fasten, ihre schmalen Mahlzeiten schildern, wo es nur wenig Brod, Birnen oder andere schlechte Gartenfrüchte giebt — dieß versteht sich alles unter uns heimlich in dem Sinne, daß ja eine ꝛc. ꝛc.

Um dieß aber besonders den gemeinen Weltleuten desto glaubwürdiger zu machen, wird es sehr dienlich seyn, nach Beschaffenheit des Orts ein uns schon geläufiges Verzeichniß vor uns zu haben, wie jedes bessere,

köstli-

köstlichere Gericht nach unserer willkürlich angenohmenen Benennung jedesmal mit einem schlechten Namen bezeichnet werden soll.

Verzeichniß

von köstlichern Speisen, welche die Unsrigen anders zu benennen haben.

— — Daß ja doch keiner unter uns wegen dergleichen hyberbolischen und metaphorischen Ausdrücken ein Bedenken trage! denn auch in der Schrift wird ja der Mensch itzt mit einm Lamm, itzt mit einem Löwen u. s. w. verglichen, und viele Heilige haben schon vorgegeben, daß sie statt des Brods Rosen trügen.

Es beliebt uns nun einmal, diese Dinge so zu nennen: was hat wohl ein anderer dagegen einzuwenden? — Um unsere Reden dieser Art noch mehr zu bestättigen, mag man sich auf die jungen Klerikus oder Socius beruffen, der dann sogleich aufstehen, und nach einer tiefen Verbeugung entweder ganz verstumen, oder sagen soll: er hätte das Zeug mit harter Mühe kauen, und hinunterschlucken können.

Auch sollen sie nicht unterlassen, besonders an Feyertägen zu mehrern Gutthätern in die Häuser zu gehen, und wenn ihnen da ein Glas Wein von was immer für einer köstlichen Sorte aufgesetzt wird, so unterstehe sich ja keiner anfangs etwas davon zu trinken, mit Vorgeben, er hätte heute zu Mittag nur Brod und Wasser gehabt (daß heißt Eier und Bier). Wenn man nun den Unsrigen der Magenstärkung halber länger zusetzt, so sollen sie gleichfals noch längers sich weigern, und nur endlich zuletzt zugreifen, als ob sie sich wider Willen gezwungen sähen, und nicht umhin könnten, den großen Gutthätern ihren Gehorsam zu beweisen.

Doch soll einer den andern daran erinnern, daß er ja zu Hause kein Wort sagen sollte, weil es ihnen sonst sehr übel bekommen dürfte.

Wird einer von unsern Seniorn von einem Layen zu Tisch geladen, so statte er nach der Tafel den demüthigsten Dank ab, und versichere laut, er habe schon seit einem Vierteljahre eine so herrliche Mahlzeit (versteht sich etwa bey diesem Patron) nicht mehr genossen; nun könnte er getröstet und gesättigt nach Hause gehen, und sich die nächsten acht Täge schon wieder mit unserer schmalen Hauskost

kost um so leichter begnügen. Er kann auch wie ganz erstaunt, bey Tische fragen: Mein was ist dieß für eine Speise? Wie heißt dieser Fisch? Wie dieser Wein? — und dann beysetzen: Einen solchen Koppen, einen solchen Vogel, Fisch ꝛc. ꝛc. hab' ich in meinem Leben nicht geessen; vielweniger einen so exzellenten Wein getrunken. Dieß wird dann auch manchem andern anwesenden Gast Lust machen, ihn nächstens zu einem ähnlichen Schmause von solchen Speisen und Getränken einzuladen. Es thut auch meistens gute Wirkung, wenn man einen guten Pater und Klerikus dazu mitnimmt, der sehr mager hersieht, und in unsern Redensarten schon einige Fertigkeit hat. Der setze sich dann mit niedergeschlagenen Augen voll Demuth an den Tisch hin, und esse und trinke von allem, was kömmt (es hat nichts zu sagen) wacker darauf los. Da macht nun das Altväterchen die Bemerkung: Nun Frater! ihr laßt es euch ꝛc. ꝛc. — —

Jetzt werden zweifelsohne der Hauspatron und auch andere Gäste in der besten Laune dem Bruder zusprechen, er sollte nur machen, und sich durch die Glossen des Seniors nicht irre machen lassen. Dabey findet der Klerikus selbst auch gute Gele-

genheit

genheit zu erzählen, wie jämmerlich es ihm in seinem Noviziat von Seite des Essens und Trinkens ergangen wäre, so daß er oft meinte, er müßte aus dem Kloster fortlaufen, oder vor Hunger und Durst daraufgehen.

Dieß Vorgeben kann ja immer in einem gewissen Sinn wahr seyn; und sein mageres Aussehen, seine wiederholten tiefen Verbeugungen, seine rauhe Kutte, und die einstimmige Meinung von unserer armen strengen Lebensart — dieß alles wird jeden Verdacht von einer offenbaren Lüge, jedes leichte vorüberschwebende Wölklein gleich den Sonnenstrahlen verbannen. Der Kluge, der sich auf Politik versteht, weis seinen Worten stets die gehörige Wendung zu geben. Der Thor aber und Schwachkopf, plaudert alles geradezu mit offenem Munde heraus. Man braucht ja nur das eine zu sagen, und das andere eben nicht zu läugnen, sondern nur zu übergehen, wie dieß so viele Beyspiele beweisen.

Eure Rede sey also stets lieblich und mit Salz gewürzet, daß ihr wisset, wie ihr einem jeden zu antworten habt.

XII.

XII. Kapitl.

Wie sich die mindern Brüder des Kapuziner-Ordens mit andern Religiosen und Prälaten benehmen sollen.

Es sollen sich die Unsrigen, so viel als möglich befleißen, sich bey allen Ordensgeistlichen, besonders aber bey den Vätern der erlauchten Gesellschaft Jesu in Gunst zu setzen, und darinn zu erhalten, weil auch wir dieselben bisher in mehrern Gelegenheiten uns sehr geneigt und wohlwollend zu unserm größten Vortheil gefunden haben. Wenn daher dieselben öfters in Gesellschaft mehrerer Leute verläumdet, verschwärzt und herabgesetzt werden, so sollen die Unsrigen solchen Schmähern muthig ins Angesicht wiedersprechen, und sie entweder durch Spott beschämen, oder sonst der Jesuiten edle Thaten und Verdienste um die Ehre Gottes, um die Aufnahme der Kirche und das Seelenheil anrühmen; denn sie sind unsere Väter, die uns mehr als die leiblichen Väter mit Milch der Lehre und dem Brod der Weisheit ernährt haben.

Eben so sehr trachte man auch das Wohlwollen der Prälaten und anderer Ordensgeist-

lichen

lichen zu erhaschen. Es ist uns doch allen bekannt, welch reichliches Almosen uns die H. H. Prälaten von allen Seiten zukommen ließen, und wie sie sich gegen uns immer als große Gutthäter und Patronen bewiesen haben. Es ist also billig, daß wir bey jeder ausgesuchten Gelegenheit dieselben als unsere wahren Nährväter vor andern Leuten, besonders solchen, die es ihnen hernach wieder sagen können, hoch anpreisen und ihr Lob verkünden. —

Und selbst was die P. P. Franziskaner betrift, wenn wir gleich mit ihnen schon mehrere Streithändel gehabt, und einige derselben uns nur als Stiefkinder und Bastarden des seraphischen Ordens, als Weltbetrüger, Heuchler, Lügner und Schwänkmacher gescholten haben, so sollt ihr euch doch geliebteste Väter und Brüder, die ihr die Abtödtung Jesu an eurem Leibe umher traget, durch solche Schmähreden nicht abhalten lassen, eure Verfolger zu segnen, und Schimpfworte nicht wieder mit Schimpfworten zu vergelten: sondern zeigt euch als starkmüthige Männer, und behandelt sie nicht so, wie sie uns behandelt haben; um so mehr, weil die ganze Christenwelt auf unserer Seite ist, und die Leute von jedem Geschlecht und Alter uns immer für weit einfältiger, demüthiger und ärmer als jene hält;

so

so wie es dann, wenn wir auch schweigen wollten, selbst unsere Mauern laut bezeugen. Steht also aufrecht, eure Lenden mit Wahrheit umgürtet, mit dem Panzer gerüstet, und immer den unüberwindlichen Schild der Demuth in der Hand haltend, womit ihr alle die feurigen Pfeile der Schalkhaften abtreiben möget. Ergreift den Helm der Geduld, und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Wachet unaufhörlich in Einfalt des Herzens, in Wahrheitsliebe, und im Gebeth als Schüler unsers eifrigsten und heiligsten Vaters. Liebet die, welche euch verfolgen, schelten und tadeln; denn der Herr sagt: liebet eure Feinde, und bethet für eure Verfolger und Verläumder; denn selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen: wer aber ausharrt bis ans Ende, der wird selig seyn.

Diese unsere geheimen Vorschriften unsers Ordens sollen alle Lokalobrigkeiten bey sich mit größter Sorgfalt und Behutsamkeit aufbewahren, ihre Kapiteln und häuslichen Exhortationen darnach einrichten, und die jüngern Patres, Kleriker und Layenbrüder in öffentlichen und Privat-Gesprächen darinn fleißig unterrichten. Sollten aber (welches man gar nicht vermuthen soll) diese Vorschriften in an-

dere Hände kommen, und Vorwürfe gegen uns veranlassen, so läugne man nur keck dieselben hinweg, oder man mache sich darüber lustig, als ob es nur ein heilloser, aus Leidenschaft uns ausgebürdeter Schwank wäre.

Dieß geliebteste Väter und Brüder! sey nun euer Antheil, der in das Land der Lebendigen führt. Hänget daran mit ganzer Seele im Geist der Demuth, Einfalt und Armuth, und verlanget auch weiters nie etwas darüber. Suchet nur zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles übrige wird euch zugeworfen werden.

Darum geliebte Brüder und auf ewig gesegnete Söhne! (laßt uns im Vatertone mit euch sprechen) höret die Stimme eurer Vorgesetzten, die einst vor dem schrecklichen Richterstuhle Gottes für eure Seelen Rechenschaft zu geben haben. Wahr ists, wir haben zwar vieles gelobet, aber noch mehr ist uns verheissen. Laßt uns jenes halten, und dieses mit Sehnsucht erwarten. Auf eine kurze Lust folgt ewige Pein, auf ein kurzes Leid aber unendliche Herrlichkeit. Viele sind berufen; nur wenige auserwählt; auf alle harrt die Vergeltung.

Deß-

Deßwegen meine theuersten, geliebtesten Brüder! unsere Freude, und unser Stolz stehet fest im Herrn, und der Friede Gottes, der allen Begrif übersteigt, bewahre eure Herzen und euern Verstand in Christo Jesu.

Uebrigens Brüder! habt nur immer vor Augen, was wahrhaft, was keusch, was billig, was heilig, was liebenswürdig, was zuträglich dem guten Rufe, was der Tugend und löblichen Ordnung gemäß ist. Was ihr von uns gelernet, empfangen, gehört und gesehen habt, das thut, und der Gott des Friedens wird mit euch seyn, und nach seiner Fülle alle eure Wünsche erfüllen in der Herrlichkeit unsers Herrn Jesu Christi.

Amen!

Vorzüglich zu verbeßernde Druckfehler.

Seite 45. Zeile 3 und 4. muß heissen: Die Beichtväter sollen sich nicht, wie bisher von einigen geschehen ꝛc.

S. 76. Zeile 6. statt derlvato — *derivato* &c.

S. 117. Zeile 24. anstatt vom Jahre 3750 — vom Jahre 1750.

S. 146. Zeile 10. anstatt wenschlicher — menschlicher.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Geschichte und Geist des Kapuziner-Ordens in Baiern

München 1804

Bibl.Mont. 1550
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716193-2